



## **Bericht**

der Landesregierung

**Armuts- und Reichtumsberichterstattung**

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

## Inhalt

Einleitung.....	4
1. „Armut“ - eine Begriffs- und Positionsbestimmung .....	5
1.1. Die relative Einkommensarmut .....	5
1.2. Mangelnde Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport, Gesellschaft .....	7
1.3. Individuelle Defizite als Armutsfaktoren .....	7
2. Armutstypische Lebenslagen in Schleswig-Holstein .....	10
2.1. Langzeitarbeitslosigkeit.....	10
2.2. Abhängigkeit vom Leistungsbezug .....	10
2.3. Überschuldung.....	11
2.4. Familiäre Situation .....	12
2.5. Armutsrisiko Sucht.....	13
2.6. Armutsrisiko Migrationshintergrund.....	14
2.7. Armut im Alter .....	19
2.8. Zur Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörige .....	20
2.9. Wohnungsnot und Wohnraumversorgung .....	21
3. Bewertung der Situation in Schleswig-Holstein .....	26
3.1. Die Beschäftigungssituation .....	26
3.2. Geringfügige Beschäftigung .....	28
3.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein .....	29
4. Armut überwinden .....	30
4.1. Armut und die Rolle der Sozialpolitik in Schleswig-Holstein.....	30
4.2. Verantwortungsbereiche bei der Armutsbekämpfung.....	30
4.3. Armutsbekämpfung im Rahmen des Bundes und der EU-Politik .....	31
4.4. Landespolitische Schwerpunkte der Armutsbekämpfung .....	33
4.4.1. Bildungspolitik .....	33
4.4.2. Bildung und Teilhabe.....	39
4.4.3. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung .....	40
4.4.4. Wirtschaftsförderung .....	43
4.4.5. Weiterbildungspolitik .....	45
4.4.6. Familienfreundliche Personalpolitik .....	45
4.4.7. Frauenförderung.....	45
4.4.8. Politik für Menschen mit Behinderung .....	46
4.4.9. Wohnungspolitik und Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ..	49
4.4.10. Schuldnerberatung und Prävention .....	50
4.4.11. Förderung des ländlichen Raumes.....	52
4.4.12. Kinderarmut und Sport .....	54
4.4.13. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement .....	55
4.4.14. Aktionsplan Integration.....	56
4.4.15. Migrationssozialberatung .....	56
5. „Reichtum“ – eine Begriffs- und Positionierungsbestimmung .....	58
5.1. Die Bestimmung und Gründe des „Reichtums“ .....	58
5.2. Die Reichtumsquoten und Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bundesgebiet .....	60

5.3. Die aktuellen Einkommen und die Verteilung in Schleswig-Holstein .....	66
5.4. Spitzenverdiener und Anteil am zu versteuernden Einkommen .....	70
6. Zusammenfassung .....	73
Anhang .....	74

## Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung gebeten (Drs. 17/1215 neu), in der 20. Tagung schriftlich zu berichten, welche Relevanz die Aussagen des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung für Schleswig-Holstein haben und welche Konsequenzen die Landesregierung hieraus ziehen wird. Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem Bericht insbesondere darzustellen:

- wie sich Armut und Vermögensverteilung in Schleswig-Holstein entwickelt haben,
- welche Ursachen hierfür maßgeblich verantwortlich sind und
- wie die Landesregierung durch ein Gesamtkonzept einer fortschreitenden Armutsentwicklung entgegen wirken und die Armut in Schleswig-Holstein abbauen will.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat die Federführung für die Erstellung übertragen bekommen. Aufgrund der ressortübergreifenden Themenvielfalt der Berichtsmaterie sind alle Landesministerien in die Berichterstattung einbezogen und haben nach ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit Textbeiträge geliefert.

Ausgehend von der Begriffs- und Positionsbestimmung von „Armut“ (Kapitel 1) untersucht der Bericht in Anlehnung an den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die armutstypischen Lebenslagen in Schleswig-Holstein (Kapitel 2). Er schildert detailliert die Armutsrisiken bestimmter Personengruppen im Land und unterlegt diese mit dem verfügbaren Datenmaterial (Kapitel 3).

Aus dieser Zustandsbeschreibung im Land erwachsen politische Konsequenzen, Aufgaben, Ziele und Programme, die in diesem Bericht im Kapitel 4 ausführlich vorgestellt und behandelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen der Landesregierung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und unter Beachtung der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung. Kapitel 5 gibt dann eine Begriffs- und Positionierungsbestimmung zu Reichtum und zur Situation in Schleswig-Holstein.

## **1. „Armut“- eine Begriffs- und Positionsbestimmung**

Um Armut in Schleswig-Holstein zu messen, braucht es eine differenzierte Analyse. Selbst dann, wenn es eindeutige Kriterien dafür gäbe, ab wann jemand als arm zu bezeichnen sei, verbieten sich vorschnelle Beurteilungen von individuellen Lebenslagen. Denn der Begriff „Armut“ wäre zu einseitig, wenn er lediglich monetär verstanden würde. Ebenso gehören zur Armut eine soziale Verarmung, etwa durch Isolation oder Bildungsferne. Armut geht vor allem mit einer fehlenden Teilhabe an der Gesellschaft einher. Bei der Messung monetärer Armut hat man sich in der EU auf einen relativen Armutsrisikobegriff geeinigt, der das Durchschnittseinkommen der Erwerbsspersonen ins Verhältnis zu Sicherung materieller Grundbedürfnisse stellt; aber weder die soziale Teilhabe, noch die Bildung oder die soziale Integration sind bei dieser monetären Betrachtung berücksichtigt. Alle Facetten von „Armut“ bedingen einander und verstärken sich gegenseitig (siehe unter 1.1. Relative Einkommensarmut).

Der Kern einer wirksamen Politik zur Verminderung von Armut ist daher, ökonomische und soziale individuelle Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Weg zu diesem Ziel führt neben einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik vor allem über die Bildung und Ausbildung. Diese sind und bleiben die Grundlage für den Aufbau einer selbstbestimmten Existenz, die sich unabhängig und frei entfalten kann.

Hingegen kann eine dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge zur Verfestigung von Armut führen. Einerseits überfordert sie die Leistungssysteme unseres Staates und andererseits ist alleinige Alimentation auf Dauer nicht geeignet, hilfsbedürftige Personen wirksam zu aktivieren. Alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins müssen ihre Chance ergreifen können, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. In vielen Fällen – z.B. bei Menschen mit Behinderungen – braucht es allerdings Unterstützung, schon um Chancen wahrnehmen zu können.

### **1.1. Die relative Einkommensarmut**

Den EU-Kriterien nach werden Personen als armutsgefährdet eingestuft, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist definiert als das auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnete bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltmitglied (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Der Anteil dieser Einkommensarmen an der Gesamtbevölkerung wird als Armutsrisikoquote bezeichnet.

In Schleswig-Holstein lag die Armutsrisikoquote, gemessen am Landesmedian, also dem mittleren Äquivalenzeinkommen der Schleswig-Holsteiner, im Jahr 2009 bei 15,9 Prozent. Nur Hamburg und Bremen wiesen - gemessen am jeweiligen Landesmedian - höhere Armutsrisikoquoten auf. Wird das gesamtdeutsche Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt, fiel die Armutsrisikoquote Schleswig-Holsteins 2009 mit 14 Prozent etwas geringer aus. Bei dieser Betrachtung liegt Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern an dreizehnter Stelle (Statistisches Bundesamt).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote in Schleswig-Holstein gemessen am Landesmedian

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt</b>	14,5 %	14,1 %	13,9 %	14,9 %	15,8 %
<b>Alter</b>					
Unter 18 Jahre	19,4 %	18,9 %	17,5 %	19,2 %	19,5 %
18 bis unter 25 Jahre	23,0 %	23,3 %	22,4 %	23,9 %	26,2 %
25 bis unter 50 Jahre	14,2 %	13,4 %	13,3 %	13,8 %	15,0 %
50 bis unter 65 Jahre	10,2 %	10,2 %	10,6 %	11,1 %	12,4 %
65 Jahre und älter	11,1 %	11,0 %	11,7 %	13,2 %	13,4 %
<b>Geschlecht</b>					
Männlich	14,0 %	13,6 %	13,2 %	14,3 %	15,2 %
Weiblich	14,9 %	14,5 %	14,6 %	15,4 %	16,5 %
<b>Erwerbsstatus</b>					
Erwerbstätige	7,1 %	7,4 %	7,3 %	8,3 %	9,3 %
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,5 %	7,9 %	7,6 %	7,5 %	9,2 %
Abhängige Erwerbstätige	6,8 %	7,3 %	7,3 %	8,4 %	9,3 %
Erwerbslose	49,8 %	51,4 %	53,9 %	55,3 %	51,9 %
Rentner/-innen und Pensionäre/ Pensionärinnen)	10,8 %	10,7 %	11,5 %	13,0 %	13,7 %
<b>Haushaltstyp</b>					
Einpersonenhaushalt	24,8 %	23,3 %	23,6 %	24,9 %	26,7 %
Eine erwachsene Person mit Kind(ern)	38,4 %	42,9 %	41,9 %	41,1 %	42,0 %
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,8 %	10,1 %	8,1 %	10,9 %	10,7 %
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,5 %	8,6 %	9,4 %	10,2 %	12,0 %
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	27,7 %	28,1 %	23,3 %	24,8 %	25,5 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Nicht alle Bewohner Schleswig-Holsteins sind in gleichem Ausmaß von Armut bedroht, wie die Auswertungen der amtlichen Sozialberichterstattung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt. Am größten ist das Armutsrisiko für Erwerbslose, das im Jahr 2009 bei etwa 52 Prozent lag.

Arbeitslosigkeit stellt die wesentliche Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Erwerbstätigkeit verringert die Armutsgefährdung in hohem Maße: Erwerbstätige sind mit 9,1 Prozent (2009) deutlich geringer gefährdet als Erwerbslose. Neben Erwerbslosen sind Alleinerziehende mit Kindern besonders gefährdet. Hier lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2009 bei 42 Prozent. Auch für Niedrigqualifizierte ist das Armutsrisiko groß.

Personen, deren höchster Bildungsabschluss nicht über einen Haupt- oder Realschulabschluss (ISCED-2) hinausgeht (die also nicht über einen Berufsabschluss verfügen) waren im Jahr 2009 zu 31,6 Prozent von Armut gefährdet. Die Situation für Niedrigqualifizierte hat sich seit 2005 kontinuierlich verschlechtert; 2005 lag die Quote noch bei 26 Prozent und damit um 5,6 Prozentpunkte niedriger als 2009.

Bei Betrachtung der Gefährdung nach Altersgruppen wird deutlich, dass besonders junge Menschen von Armut bedroht sind. Im Jahr 2009 betrug die Armutsrisikoquote für unter 18-Jährige 19,5 Prozent, die der 18 bis 25-Jährigen sogar 26,2 Prozent. Die geschlechterspezifische Analyse zeigt, dass Frauen insgesamt ein etwas größeres Armutsrisiko haben als Männer (16,2 Prozent gegenüber 15,2 Prozent).

Am wenigsten von Armut gefährdet sind Personen, die in Haushalten leben, in denen der Hauptverdiener hoch qualifiziert ist (mit einem Abschluss des Niveaus ISCED 5 oder 6, also Hochschulabschluss oder Promotion). Die Armutsgefährdungsquote lag 2009 für diese Gruppe bei 5,0 Prozent.

## **1.2. Mangelnde Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport, Gesellschaft**

Eine evidente Folge mangelnder finanzieller Spielräume ist der private Rückzug, der sukzessive zur Isolation führen kann. Ein aktiver Sozialstaat beschränkt sich deshalb nicht nur auf finanzielle Unterstützungsangebote. Er muss vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der die Chancengerechtigkeit als Parameter für die Sozialpolitik postuliert.

Der sozialpolitische Ansatz, den Menschen alle Chancen auf Bildung und Beschäftigung nachhaltig zu ermöglichen, ist die beste Prävention vor Armut. Das gilt für die Vorschule ebenso wie für alle Ausbildungsmöglichkeiten, bis hin zum Studium und zu nachberuflichen Qualifikationen. Menschen, die schon den Anschluss an die ihnen gemäße Bildungsmöglichkeit verlieren, verlieren auch die Chancen von Teilhabe, von Flexibilität, von Kommunikation und Arbeit. Bildungsarmut gefährdet daher am stärksten die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Belangen.

In Schleswig-Holstein achtet die Landespolitik deshalb darauf, die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben und für die Lebenschancen so zu gestalten, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft und entsprechend seiner Begabung und bei eigener Anstrengungsbereitschaft die gleichen Möglichkeiten haben soll, an den Entwicklungen unserer Zeit teilzuhaben: am Bildungssystem, am Arbeitsmarkt, am gesellschaftlichen Leben und auch am (Vereins-) Sport.

## **1.3. Individuelle Defizite als Armutsfaktoren**

Selbst wenn es eine wirkliche Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein gäbe, sind damit nicht alle Risiken von Verarmung gebannt. Der eingeschränkte Zugang zu Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, der bis zur Verweigerung der Annahme von Hilfsangeboten führen kann, bedeutet eine große Herausforderung für die Ausgestaltung sozialpolitischer Maßnahmen. Individuelle Defizite, die sich aus der Persönlichkeitsstruktur, einem familiären Beziehungsgeflecht oder einer mangelnden Anstrengungsfähigkeit – aber auch Anstrengungsbereitschaft ergeben, können nie ganz ausgeschaltet werden. Es gibt keine

allgemeingültige „Anleitung“ für ein gelungenes Leben. Es gibt auch in unserem Land Fälle, in denen sich Betroffene nicht helfen lassen wollen, jede für sie eingerichtete Hilfsmaßnahme ablehnen, und sich insgesamt jeglichem sozialen Konzept entziehen.

Der Anspruch, ein soziales Netz bereit zu stellen, das Menschen in Not auffängt, lässt sich hier nur erfüllen, wenn die Lebensumstände der Betroffenen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Hilfen müssen so ausgestaltet sein, dass die Betroffenen das Leistungsangebot nutzen können, um einen Abstieg in die extreme Armut zu verhindern bzw. den Ausstieg aus einer prekären Situation zu schaffen. Die Zusammenarbeit aller Akteure auf diesem Gebiet ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Zu jenen Menschen, die ein individuelles Schicksal in die Armutsfalle führte, zählen insbesondere Wohnungslose, Opfer von häuslicher Gewalt, chronisch Kranke, Suchtabhängige und entlassene Strafgefangene.

Vielfach geht es darum, diese Menschen zunächst zu stabilisieren, ihnen neben der Grundsicherung sozialen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sie medizinisch und psychologisch zu begleiten.

Auch der zivilrechtliche Schutz von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, wird weiter verbessert. Nach wie vor sind viele Frauen darauf angewiesen, an einem anonymen, geschützten Zufluchtsort Schutz für sich und ihre Kinder vor der Gewalt des ehemaligen Partners zu suchen. Die Bundesregierung hat im September 2007 mit dem Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt, dem sich Schleswig-Holstein angeschlossen hat. In diesem Aktionsplan geht es vor allem um den Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund, um Frauen mit Behinderungen und wie man so früh wie möglich in der Familie helfend eingreifen kann.

Insgesamt fangen die sozialen Sicherungssysteme einen Großteil der finanziellen Folgen einer längeren Krankheit oder einer Behinderung auf. Die Stabilität dieser Systeme ist daher besonders wichtig. Da gesundheitliche Einschränkungen die Möglichkeit reduzieren können, voll erwerbsfähig zu sein sowie die eigene Qualifikation zu erhalten oder zu erweitern, bedeutet eine chronische Krankheit oder eine Behinderung häufig eine schlechtere finanzielle Lage bzw. Perspektive für die betroffene Person. Hinzu kommt die höhere Belastung durch die Nutzung von Gesundheitsleistungen, die zwar im Kern immer noch weitgehend finanziert sind, aber bei zunehmenden Eigenleistungen zu einer erschwerten finanziellen Lage beiträgt.

Dass eine chronische Erkrankung zwangsläufig in die Armut führt, ist zu verneinen. Dennoch erhöhen chronische Krankheiten und Behinderungen das Risiko, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Dies betrifft v.a. diejenigen, deren Teilhabe am Arbeitsleben gefährdet bzw. unmöglich ist. Insbesondere bei zwei Gruppen von Menschen führen die Folgen von Krankheit häufig in die Verarmung. Das sind zum einen junge Menschen, die aufgrund einer chronischen Krankheit/Behinderung berufsunfähig werden, bevor sie Ansprüche auf ausreichende Leistungen aus der Rentenversicherung erworben haben und keine private Zusatzabsicherung vorweisen können. Und auch Menschen, deren Pflegebedarf so hoch ist, dass er das Leistungsniveau

der Pflegeversicherung übersteigt, verbrauchen häufig ihre Ersparnisse für zusätzliche Dienstleistungen, so dass sie in der Folge mittellos werden.

Im weiteren Sinn gehört zu der sozialen Sicherung auch die Sucht- und Drogenpolitik. Hier stärkt die Landesregierung die strukturelle Prävention sowie den Kinder- und Jugendschutz, um die Abhängigkeiten von Sucht und Drogen zu vermindern. Allerdings können suchtpreventive und gesundheitspolitischen Maßnahmen allein die Problematik nicht beseitigen und mit kurzfristigen Erfolgen ist nicht zu rechnen. Vielmehr ist die soziale Integration von Drogenabhängigen an eine Wiedereingliederung in Arbeit oder Schule geknüpft. Die Landesregierung fördert daher im Rahmen der Forschungs- und Modellförderung verschiedene Projekte zur schulischen Qualifikation von jungen Drogenabhängigen, die den Hauptschulabschluss nachholen sollen, zur Integration von Suchtkranken in Arbeit, aber auch Maßnahmen, die ein Abgleiten in abhängiges Verhalten und soziale Destabilisierung verhindern sollen, wie z. B. Interventionen bei pathologischem Glücksspiel.

## 2. Armutstypische Lebenslagen in Schleswig-Holstein

### 2.1. Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit, die eine dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen nach sich zieht, verstetigt die Armutsgefährdung der Betroffenen. Langzeitarbeitslose haben im Zeitraum von 2006 bis 2011 von der anhaltend positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein stark profitiert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist von Mai 2006 bis Mai 2011 um 27.418 auf 26.627 zurückgegangen und hat sich mehr als halbiert.

Tabelle 2: Langzeitarbeitslose in Schleswig-Holstein 2004-2011

Ende des Monats		Schleswig-Holstein
2004	Mai	46.339
2005	Mai	55.080
2006	Mai	54.045
2007	Mai	39.791
2008	Mai	32.238
2009	Mai	28.020
2010	Mai	28.098
2011	Mai	26.627

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, „Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“, Monatsberichte

Die Daten sind in der langfristigen Betrachtung allerdings nur eingeschränkt vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das Gesetz regelt die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige und zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2008 die statistische Erhebung der Langzeitarbeitslosigkeit geändert. Seither zählen Langzeitarbeitslose, wenn sie ihre Arbeitslosigkeit durch eine nur wenige Tage dauernde Beschäftigung unterbrechen als Neuzugänge und nicht mehr als Langzeitarbeitslose. Auch nach einer Erkrankung von mehr als sechs Wochen oder nach der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (z. B. Trainingsmaßnahme, Qualifizierungsmaßnahme, Arbeitsgelegenheit) von mehr als sechs Wochen gelten die Personen nicht mehr als Langzeitarbeitslose sondern werden als Neuzugänge geführt.

Ein klareres Bild, um die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit beurteilen zu können, zeichnet daher die Verweildauerstatistik des SGB II. In den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein beziehungsweise Kreisfreien Städten Lübeck und Kiel, liegt der Anteil mit 56 bis 62 Prozent über dem Durchschnitt Schleswig-Holsteins. In Rendsburg-Eckernförde, Stormarn, Flensburg und Segeberg waren die Anteile mit etwa 50 Prozent etwas geringer.

### 2.2. Abhängigkeit vom Leistungsbezug

Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Rechtskreis des SGB II kann als ein weiterer Indikator für Armutsgefährdung angesehen werden: Der Anteil der

Arbeitslosen, die in den Rechtskreis des SGB II fallen, lag im Jahr 2005 in Schleswig-Holstein bei 60,6 Prozent aller Arbeitslosen. Der Anteil stieg bis auf 69,3 Prozent im Jahr 2008 an und sank seitdem auf 65,2 Prozent im Jahr 2010. In Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II mit 66,8 Prozent geringfügig höher (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011).

Im Rechtskreis des SGB II werden erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erfasst. In Schleswig-Holstein erhöhte sich von 2005 bis 2006 die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher um 11.860 Personen von 173.562 auf 185.422 und die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 5.901 Personen von 68.627 auf 74.528. In den folgenden Jahren 2007 bis 2009 sank die Anzahl wieder, um 12.630 im Fall der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und um 7.321 im Fall der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Im Jahr 2009 waren in Schleswig-Holstein im Rechtskreis des SGB II somit weniger Personen registriert als im Jahr 2005: 167.353 erwerbsfähige Hilfebedürftige (das sind 3,6 Prozent weniger als 2005) und 66.989 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (das sind 2,4 Prozent weniger als 2005). Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ging etwas stärker zurück als die der nicht erwerbsfähigen. Der Frauenanteil der Hilfebedürftigen beider Gruppen lag im Beobachtungszeitraum bei etwa 50 Prozent.

Die im Jahr 2009 im SGB II insgesamt erfassten 234.341 Personen entsprechen 10,6 Prozent der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Alter zwischen 0 und 65 Jahren. Diese 234.341 Personen bildeten 121.757 Bedarfsgemeinschaften. In 32 Prozent der Bedarfsgemeinschaften (38.905) lebten 63.972 Kinder unter 15 Jahren. Das sind 15,9 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren in Schleswig-Holstein. In Deutschland (gesamt) lebten im Jahr 2009 ebenfalls 15,9 Prozent aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in den alten Bundesländern 13,7 Prozent aller Kinder. 14,3 Prozent (23.981) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren im Jahr 2009 Alleinerziehende. Die Arbeitslosigkeit von Personen nicht deutscher Staatsbürgerschaft ist deutlich höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Entsprechend hoch liegen auch die Ausländeranteile der Personen im Rechtskreis des SGB II: 13,6 Prozent aller Personen im Rechtskreis des SGB II waren im Jahr 2009 Ausländerinnen und Ausländer. Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren 14,6 Prozent (24.485) Ausländerinnen und Ausländer und unter den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrug der Ausländeranteil 11,0 Prozent (7.400) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011; Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

### **2.3. Überschuldung**

Eine der gravierendsten „Armutfallen“ ist die private Überschuldung. Denn diese Art privater Lebensführung entzieht sich weitgehend der Einflussnahme sozialer oder gesellschaftlicher Hilfen. Kreditrückzahlungen oder Zinszahlungen fallen nicht unter anrechenbare Ausgaben, die finanzielle Hilfen durch ein soziales Sicherungssystem rechtfertigen. Ist die Verschuldung so angestiegen, dass eine weitere normale Lebensführung nicht mehr gewährleistet werden kann, dann erst greift die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als Mittel zur Armutsbekämpfung ein.

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte steigt auch in Schleswig-Holstein an. Die Ursachen von Überschuldung sind vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Trennung, Scheidung, Krankheit oder der Wegfall eines Zweiteinkommens können Verschul-

dung auslösen. Eine mangelnde Finanzkompetenz sowie die Überschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten führen nicht selten in eine finanzielle Notlage, die ohne professionelle Hilfe nicht zu bewältigen ist.

Überschuldung liegt dann vor, wenn die laufenden Verpflichtungen eines Haushaltes nicht mehr pünktlich beglichen werden können, wenn also die Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken. Die Folgen der Überschuldung sind für die betroffenen Menschen gravierend: wirtschaftliche und soziale Not sowie die Beeinträchtigung der physischen und psychischen Befindlichkeit.

Überschuldung führt zu physischen und psychischen Schädigungen (z.B. Depressionen), zur Zerstörung sozialer Beziehungen und hat weitgehend negative Auswirkungen auf andere Menschen wie Partner und Kinder. Zudem ist häufig ein Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu beobachten. Überschuldung tangiert auch die Entwicklung der betroffenen Kinder in den verschiedensten Bereichen. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder aus Familien in Einkommensarmut im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt sind.

#### **2.4. Familiäre Situation**

Kritische Familiensituationen wie z.B. eine Scheidung, Arbeitslosigkeit oder Verschuldung bergen Armutsrisiken. Im Falle einer Trennung und Scheidung kann es sich als besonderes Armutsrisiko erweisen, wenn der Trennung eine längere Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit vorangeht. Der Wiedereinstieg in den Beruf ist damit erschwert. Selbst bei einer Wiederaufnahme einer Beschäftigung besteht die Gefahr, in den Bereich der Armut abzustiegen.

Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter können wegen der Betreuung von Kindern oft nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Sie sind daher besonders auf eine gute, flexible und bezahlbare Kinderbetreuung angewiesen. Alleinerziehende sind nach Definition des Statistischen Bundesamtes Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minderjährigen, ledigen Kindern in einem Haushalt zusammen leben<sup>1</sup>.

2009 lebten ca. 89.000 Alleinerziehende in Schleswig-Holstein mit 59.000 Kindern unter 18 Jahren. Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden ist weiblich (77.000, das entspricht einem Anteil von 86 % aller Alleinerziehenden). Alleinerziehend zu sein, ist eine gesellschaftlich akzeptierte, vielfältige und dynamische Familienform. Die Lebenssituationen von Alleinerziehenden unterscheiden sich stark voneinander und differieren insbesondere in Abhängigkeit vom Alter des alleinerziehenden Elternteils, von dessen Familienstand und nach Anzahl und Alter der Kinder erheblich. Zur allgemeinen Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundes eine repräsentative Befragung von Alleinerziehenden durchgeführt, deren Ergebnisse auch für Schleswig-Holstein gelten<sup>2</sup>. Danach sind zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, veröffentlicht als pdf-Dokument unter [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere\\_Alleinerziehende2009\\_property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere_Alleinerziehende2009_property=file.pdf)

<sup>2</sup> vgl. Familienreport 2010 und Monitor Familienforschung, Heft 15, Jahrgang 2008, jeweils des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist für diese Personengruppe der Alleinerziehenden nur schwer zu realisieren. In der Folge gelingt es einem hohen Anteil Alleinerziehender nicht, sich aus der SGB-II-Bedürftigkeit zu lösen<sup>3</sup>. In dem Kontext ist auch die hohe Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende mit Kind(ern) im Vergleich zu anderen Haushaltstypen zu sehen (in 2009 37,2 % bei Alleinerziehenden, 9,4 % bei zwei Erwachsenen mit einem Kind)<sup>4</sup>. Der Anteil der Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, lag 2009 in Schleswig-Holstein bei knapp 27 %. Von den alleinerziehenden Müttern beziehen knapp 30 % Arbeitslosengeld II, d.h. fast jede dritte alleinerziehende Frau erhielt diese Leistungen<sup>5</sup>. Davon sind rund 93 % 25 Jahre und älter.

Für eine nachhaltige und effiziente Unterstützung von Alleinerziehenden in ihren unterschiedlichen Lebensphasen sind arbeitsmarkt<sup>6</sup>- und familienpolitische<sup>7</sup> Leistungen sinnvoll, die eine Sicherung der Lebensgrundlage durch eigene Erwerbstätigkeit ermöglicht. Von besonderer Bedeutung für Alleinerziehende ist daher u.a. eine verlässliche, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Kinderbetreuung. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung ist deshalb ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Zum derzeitigen Ausbaustand und den weiteren Planungen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein“, Abschnitt C, S. 40 ff. verwiesen (Drucksache 17/1043).

Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich, dass alle bestehenden Hilfe- und Unterstützungsmechanismen auch Alleinerziehenden zur Verfügung stehen. Es gibt somit für diese Bevölkerungsgruppe keine Versorgungslücken. Dennoch bestehen aufgrund der Erziehungs- und Betreuungssituation für Alleinerziehende Erschwernisse, um Schul- und Bildungsabschlüsse zu erwerben oder einen Berufseinstieg zu realisieren. Oftmals einhergehend ist diese Gesamtsituation mit geringerem Erwerbseinkommen oder dem Transferleistungsbezug.

Vor diesem Hintergrund zielt die eingeschlagene zukunftsorientierte Politik der Landesregierung in Kooperation mit Kommunen und Freien Trägern auf bedarfsgerechte Ganztagsangebote für Kinder aller Altersstufen, auf eine familienfreundliche Arbeitswelt, auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und für bessere Unterstützungsangebote bei Pflegebelastungen. Darüber hinaus unterstützt das Land Schleswig-Holstein ein gemeinsam von Kommunen, Vereinen und Verbänden, Kirchen und ehrenamtlich Tätigen getragenes enges Netz an Beratungs- und Hilfeangeboten für Familien.

## 2.5. Armutsrisiko Sucht

Der Missbrauch von psychoaktiven Substanzen, besonders aber die Entwicklung einer Sucht, ist mit einer Vielzahl gesundheitlicher, sozialer, justizieller und psychologischer Probleme verbunden. Durch sozialen Abstieg, Arbeitslosigkeit und familiäre

---

<sup>3</sup> vgl. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein“, Drucksache 17/1043, S. 46

<sup>4</sup> ebd., S. 47

<sup>5</sup> ebd., S. 44

<sup>6</sup> ebd., Abschnitt B Situation alleinerziehender Frauen und Männer in Schleswig-Holstein auf dem Arbeitsmarkt, S. 19 ff.

<sup>7</sup> ebd. S. 15 ff.

Zerrüttung kommt es bei einer Suchterkrankung nicht zuletzt auch zu erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen. Oder aber es kann eine stabile und autarke wirtschaftliche Situation gar nicht erst erreicht werden, wenn aufgrund eines Suchtverhaltens ein schulischer oder beruflicher Abschluss nicht erzielt und damit der Einstieg in die Berufswelt verbaut oder zumindest erschwert wird.

Somit ist nicht verwunderlich, dass in der Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe des Jahres 2009 für Schleswig-Holstein mehr als die Hälfte der in den ambulanten Suchtberatungsstellen betreuten Klienten nicht erwerbstätig ist: Arbeitslosengeld I-Empfänger haben einen Anteil von 8 %, jede und jeder Dritte der Betreuten empfängt Arbeitslosengeld II (33 %).

Unter den Klienten mit einer Heroinproblematik ist der Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger besonders hoch: fast jede und jeder Zweite aus dieser Gruppe erhält diese staatliche Transferleistung (47 %).

Der Erhalt von Arbeitslosengeld II ist mit einem niedrigeren durchschnittlichen Alter der Klienten verbunden als bei Arbeitslosengeld I-Empfängern. Dies deutet darauf hin, dass bei den Menschen, die im ambulanten Suchtkrankensystem Schleswig-Holsteins betreut werden, ein bedeutsamer Anteil von Erwerbsfähigen vorhanden ist, der in der jüngeren Vergangenheit weder erwerbstätig war noch Arbeitslosengeld I bezogen hat. Hinzu kommt, dass 31 % der Klienten in der ambulanten Suchtberatung Schulden von mehr als 2.500 Euro aufweisen. 13 Prozent haben sogar den Überblick über die Höhe ihrer Schulden verloren. Von Schulden besonders betroffen sind Heroin-Klienten und vor allem pathologische Spielerinnen und Spieler. Von letzteren haben lediglich jede und jeder Sechste keine Schulden. Während die Heroin-Klienten aber nur in 16 % der Fälle mehr als 10.000 Euro Schulden angesammelt haben, sind es unter den krankhaften Glücksspielerinnen und –spielern 43 %.

## **2.6. Armutsrisiko Migrationshintergrund**

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 lebten laut Ausländerzentralregister in Schleswig-Holstein rund 133.000 Ausländerinnen und Ausländer. Das Verhältnis Frauen und Männer ist annähernd gleich. Unter den Ausländerinnen und Ausländern sind 188 verschiedene Nationalitäten. Der Anteil Schleswig-Holstein an allen Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet beträgt 1,96 Prozent.

Die Hauptherkunftsländer der in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind: Türkei (23,84 Prozent), Polen (9,35 Prozent) und Dänemark (5,08 Prozent). Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein leben länger als zehn Jahre in Deutschland (60,0 Prozent), ein Drittel sogar schon länger als 20 Jahre.

Tabelle 3: Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2010

Verteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten		
Dithmarschen	3.428	2,58%
Flensburg	6.695	5,05%
Herzogtum Lauenburg	7.969	6,01%
Kiel	18.477	13,93%
Lübeck*	15.682	11,82%
Neumünster*	4.804	3,62%
Nordfriesland	5.634	4,25%
Ostholstein	6.384	4,81%
Pinneberg	21.398	16,13%
Plön	2.943	2,22%
Rendsburg-Eckernförde	6.582	4,96%
Schleswig-Flensburg	5.311	4,00%
Segeberg	13.447	10,14%
Steinburg	4.183	3,15%
Stormarn	9.736	7,34%
<b>gesamt</b>	<b>132.673</b>	<b>100,0 %</b>

\* einschl. der in den Landesliegenschaften untergebrachten Ausländerinnen und Ausländer  
Quelle: Ausländerzentralregister

In Schleswig-Holstein leben nach dem Mikrozensus<sup>8</sup> 2009 rund 367.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Damit hat jeder Achte in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund (13 Prozent). Bei den Kindern unter drei Jahren ist es sogar schon jedes Vierte (25 Prozent). Bundesweit hat insgesamt etwa jeder Fünfte (19,6 Prozent) und jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund (34,8 Prozent). Der Anteil der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund ist in etwa gleich.

Tabelle 4: Ausländerinnen und Ausländer in Altersgruppen Schleswig-Holstein 2009

Altersgruppe	Anzahl insgesamt gerundet in Tausend	Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerundet in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in Prozent
unter 3	64	16	25,0%
3 bis unter 6	70	15	21,4%
6 bis unter 18	354	68	19,2%
18 bis unter 25	226	38	16,8%
25 bis unter 65	1 516	197	13,0%
65 und mehr	602	33	5,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>2 833</b>	<b>367</b>	<b>13,0%</b>

Quelle: Mikrozensus 2009

Die Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind nach dem Mikrozensus 2007: Türkei (15,73 Prozent), Polen (6,18 Prozent) und die Russische Föderation (3,93 Prozent).

<sup>8</sup> Bei den Informationen aus dem Mikrozensus muss beachtet werden, dass es sich nicht um eine Vollerfassung, sondern um eine repräsentative 1%-Stichprobe der Bevölkerung in Deutschland handelt. Fehlervarianzen sind daher zu berücksichtigen.

Aufgrund der geringeren Einkommen sind Menschen mit Migrationshintergrund einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Über 57 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund erzielten nach dem Mikrozensus 2007 ein monatliches Einkommen von 900 Euro oder weniger (ohne Migrationshintergrund: 35 Prozent). Nur 7,4 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund erzielten nach dem Mikrozensus 2007 ein monatliches Einkommen von über 2.000 Euro (ohne Migrationshintergrund: 19 Prozent).

Ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund (32,6 Prozent) lebt in Schleswig-Holstein nach dem Mikrozensus 2009 in einem Haushalt, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es 11,2 Prozent. Die Armutsrisikoquote<sup>9</sup> 2009 der Männer mit Migrationshintergrund ist mit 34,6 Prozent höher als die der Frauen (30,6 Prozent). Im bundesweiten Durchschnitt leben 26,6 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt. Während sich die Armutsrisikoquote für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2009 leicht rückläufig entwickelt hat, ist sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein leicht angestiegen.

Im ersten Integrationsindikatorenbericht des Bundes wurde festgestellt, dass „Personen mit eigener Migrationserfahrung bei gleicher Bildungsvoraussetzung, gleichem Erwerbsstatus, gleichem Haushaltstyp und gleicher Gesundheit eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben, einkommensarm zu sein, als Personen ohne Migrationshintergrund. Für die Personen mit Migrationshintergrund, die keine eigene Migrationserfahrung haben (zweite Generation) besteht dagegen kein besonderes Armutsrisiko mehr, wenn soziokulturelle Faktoren berücksichtigt werden.“ Eine Erklärung für das höhere Armutsrisiko bei Personen mit eigener Migrationserfahrung kann die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sein, die damit auch nicht zu einem entsprechenden Erwerbseinkommen führen. Das im Entwurf bereits vorliegende Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Stand 31. Mai 2011) wird zusammen mit entsprechenden landesgesetzlichen Änderungsgesetzen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtern.

Für eine Verringerung des Armutsrisikos der sogenannten zweiten Generation kommt der strukturellen Verbesserung der Bildungschancen eine Schlüsselrolle zu.

*Kindertagesstätten:* Laut Statistischem Bundesamt besuchten zum Stichtag 1. März 2010 42,9 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein eine Kindertageseinrichtung oder wurden durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater betreut. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 56 Prozent<sup>10</sup>. In den verschiedenen Altersgruppen ergeben sich unterschiedliche Betreuungsquoten: Während die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund

<sup>9</sup> Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

<sup>10</sup> Die Berechnung des Statistischen Bundesamtes erfolgte durch eine Verknüpfung der Statistik der Kindertagesbetreuung mit dem Mikrozensus. Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Mikrozensus und Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung ("mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft") entspricht.

bis zwei Jahren bei 8 Prozent lag, betrug die Betreuungsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe 21,1 Prozent. Bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund mit 84,1 Prozent nur leicht unter der Quote der Kinder ohne Migrationshintergrund (87,4 Prozent).

*Schulbesuch:* Im Schuljahr 2009/2010 waren nach der Schulstatistik in Schleswig-Holstein ausländische Schülerinnen und Schüler in der 8. Klassenstufe häufiger an Hauptschulen (46,6 Prozent) und weniger häufig an Gymnasien (13,6 Prozent) zu finden als deutsche Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen der 8. Klasse besuchten zu einem höheren Anteil das Gymnasium und zu einem niedrigeren die Hauptschule als männliche Schüler. Dies gilt sowohl für deutsche als auch ausländische Schülerinnen und Schüler. Im bundesweiten Durchschnitt sind nur 34,6 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klassenstufe auf der Hauptschule, dafür aber 19,2 Prozent an Gymnasien.

*Schulabschlüsse:* Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren haben nach dem Mikrozensus 2009 häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (Deutschland: 10,3 Prozent; Schleswig-Holstein: 10,6 Prozent) als dies bei der entsprechenden Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall ist (Deutschland: 1,6 Prozent; Schleswig-Holstein: 2,4 Prozent). 32,1 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund hat in Schleswig-Holstein einen Hauptschulabschluss (bundesweit: 35,9 Prozent), den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es 33,5 Prozent (bundesweit: 30 Prozent). Eine Hochschulreife – ob im Ausland oder in Deutschland erworben – besitzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein mit 24,4 Prozent häufiger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (21,3 Prozent). Frauen mit Migrationshintergrund haben häufiger als Männer eine Hochschulreife erreicht.

Die Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ zeigt deutliche Fortschritte der Integration auf. So sind Bildungsaufstiege von Generation zu Generation in der Studie deutlich erkennbar: 42 Prozent der Befragten haben einen höheren Abschluss als ihre Eltern.

Für die zukünftige Entwicklung relevant sind die Bildungserfolge derjenigen, die das deutsche Schulsystem zumindest teilweise durchlaufen haben. Von den etwa 32.000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern des Jahres 2009 in Schleswig-Holstein hatten nach der Schulstatistik 4,8 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit. 46,2 Prozent aller ausländischen Abgängerinnen und Abgänger schlossen mit einem Hauptschulabschluss ab. Weitere 27,5 Prozent erzielten einen Realschulabschluss. Starke Abweichungen gab es zu deutschen Schülerinnen und Schülern bei der Hochschulreife, die von 27,2 Prozent aller deutschen, aber nur 11 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler erreicht wurde. Der geschlechtsorientierte Vergleich zeigt, dass weniger ausländische Mädchen als Jungen einen Hauptschulabschluss machen. Es gibt mehr ausländische Mädchen als Jungen mit Hochschulreife. 8,1 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler verließen ohne Hauptschul- und förderspezifischem Abschluss den Bildungsgang. 2005 waren es noch 11,8 Prozent. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern verließen nur 4 Prozent ohne Hauptschul- und förderspezifischem Abschluss den Bildungsgang, 2005 waren es noch 5,6 Prozent. Im bundesweiten Durchschnitt verließen 9,3 Prozent der ausländi-

schen Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang ohne Hauptschul- oder förder-spezifischen Abschluss und 32,1 Prozent erreichten die Hochschulreife.

*Berufliche Ausbildung:* Die Ausbildungsbeteiligungsquoten<sup>11</sup> der deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren betragen in Schleswig-Holstein 2009 30 Prozent bzw. 8,1 Prozent und wiesen damit eine Differenz von 21,9 Prozentpunkten aus. Die Beteiligungsquote von jungen ausländischen Männern ist mit 8,5 Prozent etwas höher als bei jungen ausländischen Frauen (7,6 Prozent). Die Differenz zwischen der Beteiligungsquote junger Männer deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt allerdings 25,9 Prozentpunkte, bei den jungen Frauen dagegen nur 17,8 Prozentpunkte. Im bundesweiten Durchschnitt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen 13,1 Prozent.

Neben der Beteiligung im Dualen System ist auch die Verteilung in den Ausbildungsbereichen ein wichtiger Hinweis auf den Zugang zum Ausbildungsmarkt. Die Profile der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit weichen von denen der deutschen Auszubildenden ab. Nach der Berufsausbildungsstatistik 2009 befanden sich auch in Schleswig-Holstein die meisten ausländischen Auszubildenden in Industrie und Handel. 51,8 Prozent aller deutschen Auszubildenden machen ihre Ausbildung in Industrie und Handel, aber nur 45,8 Prozent der ausländischen Auszubildenden. An zweiter Stelle in der Gesamtschau rangiert das Handwerk, in dem die ausländischen Auszubildenden stark repräsentiert sind (40,7 Prozent/ 34 Prozent). Eine eher untergeordnete Rolle spielte der öffentliche Dienst als Anbieter von Ausbildungsplätzen für ausländische Auszubildende (0,2 Prozent/ 2,1 Prozent). Ausländische weibliche Auszubildende sind in Schleswig-Holstein am häufigsten in Industrie und Handel (48,2 Prozent) zu finden. Danach folgen freie Berufe (28,4 Prozent) und Handwerk (28,2 Prozent). Bei letzteren beiden Ausbildungsbereichen sind ausländische weibliche Auszubildende häufiger vertreten als deutsche weibliche Auszubildende. Ausländische männliche Auszubildende sind am häufigsten im Handwerk (50,5 Prozent) vertreten. Danach folgt Industrie und Handel (48,2 Prozent). Im Handwerk sind ausländische männliche Auszubildende häufiger vertreten als deutsche männliche Auszubildende.

*Weiterbildung:* Die Weiterbildungsquote in Schleswig-Holstein (2010) beträgt 40 Prozent (Bund: 42 Prozent). Der aktuelle „Adult Education Survey“ ([www.aes.schleswig-holstein.de](http://www.aes.schleswig-holstein.de)) von 2010 weist insgesamt stabile Beteiligungsmuster in Schleswig-Holstein aus. Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass im Vergleich zum Bundesgebiet die Beteiligungsunterschiede zwischen den Altersgruppen geringer sind und dass sich Un- und Angelernte häufiger an Weiterbildung beteiligen als im Bundesgebiet (36 Prozent vs. 33 Prozent). Bemerkenswert ist das Ergebnis im Bereich der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Die Beteiligungsquote von Ausländern (19 Prozent) ist deutlich höher als die von Deutschen ohne Migrationshintergrund (9 Prozent) und liegt über dem Bundesdurchschnitt von 12 Prozent.

Die geringeren schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse spiegeln sich auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt wider. Allerdings haben die weiterführenden Analysen des ersten Integrationsindikatorenberichtes des Bundes auch gezeigt, dass „der

<sup>11</sup> Quelle: Integrationsmonitoring der Länder (Bericht 2011); Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote nach Berufsbildungsstatistik 2009 (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht. Die dort verwendete (vereinfachte) Berechnung der Quote ist mit dem Berechnungsverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BibB) für deren nur auf Bundesebene veröffentlichten Quote nicht vergleichbar.

ungünstige Einfluss migrationsspezifischer Merkmale auf die Chance, beschäftigt zu sein, auch unter Berücksichtigung der Schul- und Berufsausbildung nicht aufgeklärt werden kann“. Die gelte insbesondere für Personen mit eigener Migrationserfahrung sowie männliche Migranten der zweiten Generation. Neben der schon o.a. fehlenden Anerkennung ausländischer Abschlüsse könnten hierfür weitere Faktoren wie Diskriminierung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ursächlich sein.

*Erwerbstätigenquote:* Mit fast 15 Prozentpunkten weichen laut Mikrozensus 2009 die Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung im Alter von 15 und 65 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund deutlich voneinander ab (57,9 Prozent statt 72,4 Prozent). Die Differenz ist bei Frauen (50 Prozent statt 67,5 Prozent) höher als bei Männern (65,9 Prozent statt 77,3 Prozent). Anders als im Bundesgebiet ist in Schleswig-Holstein die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sogar stärker gestiegen als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (6,2 statt 4 Prozentpunkte).

## **2.7. Armut im Alter**

Armut wird in unserer Gesellschaft eine zunehmende Problemlage in der Lebenswelt älterer Menschen. Eine erste Ursache ist die Wandlung von Erwerbsbiografien, da in den letzten Jahrzehnten Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung zugenommen haben, mit den entsprechenden Folgen für das Einkommen und der Absicherung in der Sozialversicherung.

Eine weitere Ursache steigender Armutsrisiken ist der Rückgang der Lohnquote der letzten Jahre. Die Lohnquote schwankte in den 90er Jahren zwischen 70% und 73%, sank aber zwischen 2000 und 2007 von 72% auf 64%. Erst in letzter Zeit stieg sie wieder auf 67,5% an. Da die Renten der GRV durch die Rentenanpassungsformel an die Lohnentwicklung gekoppelt sind, bedeutet eine unterproportionale Lohnentwicklung auch eine unterproportionale Rentenentwicklung. Davon sind Personen, deren Alterseinkommen fast ausschließlich aus Rentenzahlungen und fast nicht aus Kapitaleinkünften oder anderen Einkommensarten bestehen, überproportional betroffen. Dies dürfte gerade für Geringverdiener am stärksten zutreffen. Ob der Rückgang der Lohnquote in der Zukunft Bestand hat, ist indes schwer zu prognostizieren.

In Schleswig-Holstein haben am Jahresende 2010 insgesamt 15 531 ältere Menschen im Alter von mehr als 64 Jahren Grundsicherungsleistungen für die laufende Lebensführung erhalten, gut zwei Prozent mehr als vor Jahresfrist und 33 Prozent mehr als 2005.

Ende 2010 lebten 2,5 Prozent der Bevölkerung im Alter von mehr als 65 Jahren ganz oder teilweise von Grundsicherungsleistungen. Fast zwei Drittel der Unterstützten waren Frauen. 16 Prozent aller Hilfebezieherinnen und -bezieher wohnten in Heimen, und 73 Prozent bezogen Grundsicherungsleistungen ergänzend zur Altersrente. 28 Prozent hatten zuvor Arbeitslosengeld II („Hartz IV“-Leistungen) und 23 Prozent Sozialhilfe in Form laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein).

Die durchschnittliche Rente in Schleswig-Holstein liegt unter dem Bundesdurchschnitt: Für Männer beträgt sie 1.017,89 Euro (2008; Bundesdurchschnitt 1.049,27 Euro) und für Frauen liegt sie bei 482,99 Euro (Bundesdurchschnitt 528,23 Euro).

Diese für Schleswig-Holstein ungünstige Differenz ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erwerbseinkommen, die in Schleswig-Holstein traditionell unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

## **2.8. Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen**

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein betrug am 15.12.2009 (letzter Erhebungstichtag der zweijährlich durchgeführten Pflegestatistik) rd. 79.500 Personen. Das sind 2,8 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Aufgrund ihrer im Vergleich zu Männern höheren Lebenserwartung sind die Mehrzahl der Pflegebedürftigen – rd. zwei Drittel - Frauen. Mit dem Alter wächst das Risiko pflegebedürftig zu werden. 54 % der Pflegebedürftigen sind 80 Jahre und älter, 15 % sind 90 Jahre und älter. In der Altersgruppe der 70 bis 75jährigen ist etwa jeder zwanzigste pflegebedürftig (5 %), in der Altersgruppe 80 bis 85 schon jeder fünfte (20 %).

Die Mehrzahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung, nämlich 60%, lebt zu Hause und wird dort versorgt. Der Anteil der Pflege zu Hause ist in Schleswig-Holstein im Vergleich mit der Pflegesituation in Deutschland deutlich niedriger, im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen bei rund 69 %.

Etwa 32.000 Pflegebedürftige leben in Schleswig-Holstein in stationären Pflegeeinrichtungen. Für die stationäre Versorgung gibt es in Schleswig-Holstein rd. 660 Pflegeeinrichtungen mit 38.800 verfügbaren vollstationären Plätzen und 28.000 Beschäftigten. Im Durchschnitt werden je Pflegeeinrichtung 50 Pflegebedürftige versorgt. Der Anteil der Einzelzimmer in stationären Pflegeeinrichtungen liegt bei 58 %.

Von den zu Hause lebenden Pflegebedürftigen wird der überwiegende Teil (64 %) ausschließlich von Angehörigen gepflegt und erhält dafür Pflegegeld. 36 % (ca. 17.000 Menschen) der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen werden von ambulanten Pflegediensten versorgt. Es gibt in Schleswig-Holstein knapp 400 ambulante Pflegedienste mit 9.000 Beschäftigten. Jeder ambulante Pflegedienst betreut im Durchschnitt 43 Pflegebedürftige. Fast 1.000 der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen werden zusätzlich zeitweise in einer Tagespflegeeinrichtung betreut.

Von den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen sind 62 % Frauen. In stationären Pflegeeinrichtungen liegt der Frauenanteil bei 73 %. Von den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen sind 28 % 85 und älter. In stationären Pflegeeinrichtungen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen im Alter von 85 und älter bei 48 %.

Seit 1995 gewährt die Pflegeversicherung für Versicherte einen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit. Die Pflegeversicherung ist allerdings nicht als Vollversicherung, sondern als Grundabsicherung konzipiert. Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit und Versorgungsform (ambulant oder stationär) werden Sach- oder Geldleistungen für die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem bestimmten Umfang erbracht. Insbesondere bei vollstationärer Pflege reichen die Leistungen der Pflegeversicherung in vielen Fällen nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz) abzudecken. Daneben sind bei einem Heimaufenthalt noch die Kosten für Unterkunft

und Verpflegung, Investitionskostenanteile sowie ggf. Zusatzleistungen von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu tragen.

Von besonderer Bedeutung bei der Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen sind die Investitionskosten. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem Pflege-Versicherungsgesetz berechtigt, den Pflegebedürftigen ihre nicht durch öffentliche Förderung gedeckten Investitionskosten gesondert in Rechnung zu stellen. Mit dem Landespflegegesetz wurden 1996 Regelungen zur Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen getroffen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege erhalten ambulante Pflegedienste pauschale Zuschüsse zu den Investitionskosten. Das führt dazu, dass im Regelfall keine Investitionskostenanteile für Pflegebedürftige bei der Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste anfallen. Bei stationärer Pflege (teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Dauerpflege) erhalten die Pflegeeinrichtungen bewohnerbezogene Zuschüsse zu ihren Investitionsaufwendungen. Diese werden bei vollstationärer Dauerpflege bis zu einem Höchstbetrag in Abhängigkeit vom Einkommen und Vermögen der Bewohnerin oder des Bewohners als sog. Pflegewohngeld gewährt; bei teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege erfolgt die Bezuschussung dagegen einkommens- und vermögensunabhängig.

Die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen trägt dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen in Schleswig-Holstein von Investitionskosten bei der Inanspruchnahme professioneller Pflege entlastet werden. Zur Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen sind 2011 insgesamt rd. 44,2 Mio. Euro veranschlagt, von denen das Land rd. 17,2 Mio. Euro trägt. Wenn das Einkommen und Vermögen zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung und etwaigen Investitionskostenzuschüssen nicht ausreichen, um den Eigenanteil der pflegerischen Versorgung zu tragen, tritt die Sozialhilfe in Form der „Hilfe zur Pflege“ bei Bedürftigkeit grundsätzlich mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein.

## **2.9. Wohnungsnot und Wohnraumversorgung**

In Schleswig-Holstein wohnen im Wohneigentum ca. 47% aller Haushalte und in Mietwohnungen 53% aller Haushalte. Eigentümer bewohnen im Durchschnitt 118 qm Wohnfläche; die Mietwohnungen dagegen verfügten über eine durchschnittliche Fläche von 68,9 qm Wohnfläche.<sup>12</sup>

Aktuell ist die allgemeine Versorgungssituation im Wohnungssektor auf den meisten Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein als tendenziell entspannt zu bezeichnen, dies vor dem Hintergrund regionaler Unterschiede. Davon profitieren aber vor allem die einkommensstarken und kinderlosen Haushalte und solche Zielgruppen, die an die Wohnung keine zielgruppenspezifischen Bedürfnisse stellen.

Dennoch beurteilen knapp ein Viertel der Kommunen ihren Wohnungsmarkt als angespannt (18% etwas und 6% stark angespannt), vor allem die Oberzentren (zu 50%), die Mittelzentren im Hamburger Umland (zu 44%) und die sonstigen Gemeinden im Hamburger Umland (zu 34%).

---

<sup>12</sup> Statistikamt Nord 2008

Insbesondere für sozial belastete Haushalte, für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose, bzw. Haushalte mit geringem Einkommen und solchen mit spezifischen Bedarfen ist es in der Regel - und zudem regional unterschiedlich - schwieriger, angemessenen Wohnraum, d.h. ein Angebot von preisgünstigen und zielgruppengerechten Wohnungen zu finden. Bei diesen Haushalten wird seitens der Kommunen und der Vermieter überwiegend eine Knappheit beim Wohnungsangebot gesehen.

- Dies sehen die im Rahmen des Wohnungsmarktbeobachtungssystems<sup>13</sup> befragten Vermieter zu ca. 60% bei Arbeitslosengeld II-Beziehern bzw. sonstigen Beziehern niedriger Einkommen, zu 49% bei großen Familien, zu 42% bei Ausländer-/Migrantenhaushalten und zu 35% bei Alleinerziehenden. Sie konstatieren eine Erhöhung der Nachfrage im Verhältnis zum Wohnungsangebot insbesondere bei den jungen Ein-Personenhaushalten.
- Bei den Haushalten mit auffälligem persönlichem Verhalten werden insbesondere in den Oberzentren (100%) und in den Mittelzentren des Hamburger Umlands (78%) große Vermittlungs- und Versorgungsschwierigkeiten gesehen, zu ca. 30- 50% wird dies auch in den übrigen Regionen so gesehen.
- Bei den großen Familien sehen ebenfalls die Oberzentren (50%) und die Mittelzentren im Hamburger Umland (56%) am häufigsten Versorgungsprobleme, aber auch relativ viele Kommunen in den Umlandräumen der Oberzentren.

#### Miet- und Wohnkosten<sup>14</sup>

Von 2004 bis 2009 ist die Nettokaltmiete ausgewählter Wohnungsunternehmen von 4,66 € um 6,4% auf 4,96 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 1,3% pro Jahr. Die kalten Betriebskosten sind in diesem Zeitraum von 1,40 € um 2,9% auf 1,44 € pro m<sup>2</sup> und somit wesentlich geringer als die Nettokaltmieten gestiegen. Einen sehr starken Anstieg weisen dagegen die warmen Betriebskosten auf, die sich von 2004 bis 2009 aufgrund der gestiegenen Energiekosten von 0,82 € um 51,2% auf 1,24 € pro m<sup>2</sup> erhöht haben. Sie sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass die gesamten Mietkosten bzw. die die Bruttowarmmiete spürbar von 6,88 € um 11,0% auf 7,64 € pro m<sup>2</sup> gestiegen ist.

Gegenüber Hauptmietern mit sehr hohem Einkommen zahlen Hauptmieter mit sehr geringen Einkommen nur eine vergleichsweise niedrigere Quadratmetermiete. Trotz der geringeren Wohnflächen, über die Hauptmieter mit niedrigen Einkommen verfügen, haben sie höhere prozentuale Mietbelastungsquoten als Hauptmieter mit höheren Einkommen zu tragen. Im Jahr 2006 mussten Familien (Ehepaare mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehende) in Schleswig-Holstein durchschnittlich 24% ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Während Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 4.500 € bis 6.000 € eine Mietbelastung von nur 19 % zu tragen haben, sind es bei Einkommen von 900 € bis 1.100€ 49% des Einkommens. Insgesamt weist die Mietbelastung ein starkes Gefälle zwischen Haushalten mit hohen und niedrigen Einkommen auf.

<sup>13</sup> Wohnungsmarktbeobachtungssystem Hrsg. Investitionsbank SH im Auftrag des Innenministeriums 2010

<sup>14</sup> Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2025, Verfasser IfS im Auftrag IM, Juni 2011; [www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnungesen/Prognose/Prognose\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnungesen/Prognose/Prognose_node.html)

### Soziale Wohnraumversorgung

Die Bewertungen der aktuellen lokalen Wohnungsmarktlage aus Sicht der Kommunen gehen weit auseinander. Knapp ein Viertel der Kommunen ist von einem angespannten Wohnungsmarkt betroffen. Deutliche Unterschiede gibt es in den Oberzentren, von denen 50% einen angespannten Wohnungsmarkt haben. Die Mittelzentren des Hamburger Umlandes weisen nach eigenen Angaben zu 44 % auf einen angespannten Wohnungsmarkt hin.

49% der Kommunen sind der Ansicht, dass das Angebot an gebundenem bzw. preisgünstigem Wohnraum im Vergleich zum Vermittlungs- bzw. Versorgungsbedarf der darauf angewiesenen Haushalte in der Stadt zu gering ist. Dabei ist der Anteil an den Kommunen mit einem viel zu geringen Angebot an kleinen und großen Wohnungen spürbar höher als bezogen auf mittlere Wohnungen.

Zu den Haushalten mit geringen bzw. Transfereinkommen kommt ein weiterer Teil an Haushalten hinzu, die unabhängig vom Einkommen Zugangsprobleme auf dem Wohnungsmarkt aufweisen. Dabei handelt es sich um Haushalte mit auffälligem persönlichem Verhalten (Alkohol-/Drogenprobleme, Mietschuldner etc.) sowie Ausländer-/Migrantenhaushalte, große Familien und Alleinerziehende Haushalte.

Der Anteil und die Entwicklung der Wohnungssuchenden bleiben von den örtlichen Verhältnissen (Angebot und Nachfrage) und den kommunalen Aktivitäten zur Stärkung des Teilmarkts der sozialen Wohnraumversorgung abhängig. Von zunehmender Bedeutung ist es, wie die Unterstützung spezieller Zielgruppen gelingt, die auch bei relativ entspanntem Wohnungsmarkt nicht in der Lage sind, sich selbstständig am Wohnungsmarkt bedarfsgerecht zu versorgen.

Die soziale Wohnraumförderung des Landes wurde auf der Basis der Neugestaltung durch das SHWoFG<sup>15</sup> einfacher, übersichtlicher und kompatibler mit den Versorgungsanforderungen der Zielgruppen einerseits und den Stadtentwicklungszielen andererseits ausgestaltet. Außerdem werden neue Investitions- und Förderungsspielräume eröffnet. Diese werden von der Wohnungswirtschaft ergriffen. Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung wurden 2010 3.085 Wohneinheitendirekt gefördert, davon 2.570 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau und 515 Wohneinheiten bei den Eigentumsmaßnahmen. Mehr als 50% der Wohneinheiten wurde in den kreisfreien Städten gefördert.

Insbesondere in Kiel und Lübeck wird die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen zurückgehen, hiermit einhergehend wird es auch zu einer Reduzierung kommunaler Belegungsrechte kommen.<sup>16</sup> Das Auslaufen von Belegungs- und Mietbindungen führt in den meisten Landesteilen nicht zu Problemen bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum. Am Hamburger Rand und in Kiel und Lübeck kann sich zukünftig wieder ein Mangel an preiswertem und damit bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen entwickeln. Die daraus entstehenden Verluste wird der frei finanzierte Markt nur in Teilen ausgleichen.

---

<sup>15</sup> Das 2009 in Kraft getretene Schleswig-Holsteinische Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG; GVBl. S. 194) löste das bundesrechtliche Wohnraumförderungsgesetz (2001 BGBl. S. 2376) sowie das Wohnungsbindungsgesetz (2001 BGBl. I S. 2404) ab.

<sup>16</sup> Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2025: Der Bestand angebundener Sozialwohnungen in SH ist seit 2002 von 74.791 auf 2009 66.461 gesunken. Prognose: Ohne weitere Förderung würde die Anzahl der gebundenen Wohnungen weiter abfallen 2013 auf 64.871, 2020 auf 38.459

Die Zahl neu ausgegebener Wohnberechtigungsscheine (WBS) hat von 2001 bis 2009 in den meisten Zentren abgenommen, bzw. sich auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert. Bei dieser Entwicklung dürfte einerseits eine Rolle spielen, dass der Bestand an gebundenen Sozialmietwohnungen spürbar zurückgegangen ist und sich die Chancen für den Bezug einer solchen Wohnung für Wohnungssuchende entsprechend verringert haben. Die Reduzierung des Angebots dürfte sich andererseits darin niederschlagen, dass sich aufgrund geringerer Chancen deshalb weniger Wohnungssuchende einen WBS für eine gebundene Sozialmietwohnung ausstellen lassen.

### Wohngeld

Wohngeld ist ein je zur Hälfte von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten für einkommensschwächere Haushalte. Die Höhe des Zuschusses richtet sich insbesondere nach der Haushaltsgröße und dem Familieneinkommen. Mit der von Bundestag und Bundesrat zum 01.01.2009 beschlossenen Reform des Wohngeldrechts steigen erstmals seit 2005 in erheblichem Umfang sowohl die Zahl der Wohngeldhaushalte als auch der Wohngeldausgaben.

In Schleswig-Holstein haben Ende 2009 insgesamt 33.497 Haushalte Wohngeld erhalten. Dieses bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 40%. Bei der Hälfte der geförderten Haushalte handelt es sich um Ein-Personenhaushalte. Im Dezember 2009 bezog jeder Empfängerhaushalt durchschnittlich 130 € Wohngeld.

### Situation der Wohnungslosen

Trotz der wirksamen Instrumente zur sozialen Wohnraumversorgung tritt Wohnungslosigkeit auf, sind Wohnungsnot<sup>17</sup> und Obdachlosigkeit<sup>18</sup> nach wie vor ein Problem. Da Wohnungslosigkeit mit erheblichen sozialen Defiziten und Einschränkungen der Teilhabe- und Verwirklichungschancen einhergeht, gilt es, sie im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge und Sozialversorgung sowie durch die Möglichkeiten der Sozialen Wohnraumförderung soweit möglich zu vermeiden bzw. zu bewältigen und die Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen.

Zur Entwicklung der Wohnungslosen bzw. der akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte kann lt. Wohnungsmarktbeobachtungssystem<sup>19</sup> keine von den Vorjahren wesentlich abweichende Tendenz erkannt werden. In einigen sog. „Spotlight-Kommunen“ hat sich eine Steigerung der wohnungslosen Haushalte ergeben (s.a. Elmshorn, Pinneberg von 5-7 Haushalte je tausend Einwohner auf 9, Lübeck von 14 auf 15,5). In anderen ist es zu einer Reduzierung gekommen.

**Lübeck:** Die Situation der Wohnungslosen wird seitens der Stadtverwaltung als in der Höhe konstant und die Vermittlung in den Wohnungsbestand als schwieriger beurteilt. Es wird erwartet, dass die Zahl auch zukünftig auf hohem Niveau bleibt. Die Notunterkünfte seien dauerhaft hoch ausgelastet. Zum betroffenen Personenkreis

<sup>17</sup> **Definition:** Ein Wohnungsnotfall tritt ein, wenn ein Haushalt bzw. eine Person wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen, im ordnungsrechtlichen Sektor wenn sie aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden, im sozialhilferechtlichen Sektor wenn sie ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder II übernommen werden (sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen aufhalten) oder ohne jegliche Unterkunft sind. Im Zuwanderersektor können Aussiedler sein, die in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind. Von Wohnungslosigkeit bedroht ist, wem der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsäumung.

<sup>18</sup> Zahlen zu Obdachlosen liegen hier nicht vor.

<sup>19</sup> Wohnungsmarktbeobachtungssystem Hrsg. Investitionsbank SH im Auftrag des Innenministeriums 2010

gehörten vorwiegend alleinstehende Männer, zunehmend aber auch Frauen und andere Haushaltskonstellationen.

*Kiel:* Laut Stadtverwaltung nimmt nach Jahren der Entspannung aktuell die Zahl der Wohnungslosen zu, die akut Wohnungslos geblieben länger im Hilfesystem und den Unterkünften. Dies gelte vorwiegend für alleinstehende Wohnungslose und dort auch für Jungerwachsene. Gründe werden in der zunehmenden Praxis der sogen. „Berliner Räumung“<sup>20</sup> gesehen. Zwangsräumungen seien dadurch massiv angestiegen und hätten das Kostenrisiko für die Vermieter erheblich gesenkt. Gleichzeitig fänden Wohnungslose mit einer negativen Wohnungslegende erheblich schlechter Wohnraum, da mittlerweile fast ausnahmslos sogen. Vorvermieterbescheinigungen und Schufa-Auskünfte verlangt würden. Insbesondere die diesbezügliche Empfehlung von Haus & Grund an ihre Mitglieder hätte zu einem Rückgang der Wohnungsvermittlungen bei den alleinstehenden wohnungslosen Männern um rd. 48 % von 2009 auf 2010 geführt. Der private Wohnungsmarkt sei bisher i.d.R. das aussichtsreichste Wohnungsspektrum für die Betroffenen. Es würde erwartet, dass die Zahlen weiterhin zunehmen und die Vermittlung in Wohnraum dauerhaft erschwert würde und das Problemfeld ohne politische Gegensteuerung zur gezielten Wohnraumversorgung schwer beherrschbar sein wird.

*Flensburg:* Die Stadtverwaltung Flensburg beurteilt die Wohnungslosigkeit als angespannt bis problematisch. Die Anzahl der wohnungslosen Haushalte sei tendenziell steigend. Ursachen dafür werden in fehlenden kleinen kostengünstigen Wohnungen gesehen sowie in den „U-25-Sanktionen“<sup>21</sup> bei den Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen. Durch Stadtumbau-Maßnahmen haben sich vorübergehend Angebotsengpässe ergeben. Allerdings werden aufgrund gesonderter Vereinbarungen diese Engpässe mit der jährlichen Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum abgebaut. Insgesamt gilt: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte konzentrieren sich z.T. in Stadtteilen oder Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. So z.B. in Objekten, in denen hohe Mieten, ein schlechtes Image und Instandhaltungsdefizite aufeinander treffen, die z. T. nicht mehr ausreichend bewirtschaftet werden und Mängel in der Bausubstanz und Energieeffizienz aufweisen. Hier können integrierte Maßnahmen (mit Hilfe der Städtebau- und Wohnraumförderung) sowohl im Bereich Gebäudemodernisierung, Wohnumfeldverbesserung als auch im Bereich des sozialen Managements präventiv wirken.

---

<sup>20</sup> Die sog. "Berliner Räumung" ist eine besondere Form der Zwangsräumung. Sie stellt eine offizielle Zwangsvollstreckungsmaßnahme dar und setzt daher, wie jede Zwangsvollstreckung, einen vollstreckbaren gerichtlichen Titel voraus.

<sup>21</sup> Erhöhte Anforderungen an den Leistungsbezug der unter 25 Jährigen.

### 3. Bewertung der Situation in Schleswig-Holstein

#### 3.1. Die Beschäftigungssituation

Derzeit schlägt sich die konjunkturelle Aufschwungphase der deutschen Wirtschaft auch in der Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein nieder. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Tabelle) nahm im Zeitraum von 2005 bis 2010 von 770.564 auf 824.505 um 53.941 Beschäftigungsverhältnisse zu. Dies war ein Anstieg von sieben Prozent. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Männern stieg um sechs Prozent, die von Frauen um acht Prozent. Auch im Krisenjahr 2009 gab es Beschäftigungszuwächse, die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Die Teilzeitbeschäftigung hat insgesamt in ungleich größerem Umfang zugenommen als die Vollzeitbeschäftigung. Die 2010 eingeleitete konjunkturelle Erholung setzt sich in Schleswig-Holstein auch im Jahr 2011 fort. Nachdem es im Jahreswechsel 2010/2011 einen kurzfristigen aber deutlichen Einbruch bei der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse gegeben hatte, steigt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse wieder an.

Tabelle 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (jeweils zum Ende des Monats Juni jedes Jahres)\*

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt</b>	770.564	780.220	795.104	813.047	815.955	824.505
<b>Männer</b>	406.583	413.616	423.496	431.768	428.524	432.471
<b>Frauen</b>	363.981	366.604	371.608	381.279	387.431	392.034
<b>Jüngere unter 25 Jahren</b>	91675	93662	96302	99491	99372	k.A.
<b>55 Jahre und älter</b>	93159	96606	102380	107829	113089	k.A.
<b>Deutsche</b>	741.188	750.108	764.435	781.712	784.810	792.833
<b>Männer</b>	388.505	395.098	404.553	412.465	409.553	413.279
<b>Frauen</b>	352.683	355.010	359.882	369.247	375.257	379.554
<b>Ausländer</b>	29.232	29.913	30.523	31.182	31.028	31.480
<b>Männer</b>	17.993	18.415	18.867	19.216	18.907	19.078
<b>Frauen</b>	11.239	11.498	11.656	11.966	12.121	12.402
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>	623.596	627.938	634.316	643.913	640.077	642.924
<b>Männer</b>	385.441	390.143	397.786	404.010	399.705	402.122
<b>Frauen</b>	238.155	237.795	236.530	239.903	240.372	240.802
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>	146.707	152.040	160.533	168.871	175.590	181.217
<b>Männer</b>	21.004	23.341	25.562	27.605	28.657	30.148
<b>Frauen</b>	125.703	128.699	134.971	141.266	146.933	151.069
<b>Auszubildende</b>	45.525	48.161	50.496	53.416	54.981	52.760
<b>Männer</b>	24.851	26.312	27.332	29.109	30.078	28.928
<b>Frauen</b>	20.674	21.849	23.164	24.307	24.903	23.832

\*Die Ergebnisse haben bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum vorläufigen Status.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010a, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2011:99

Die Erwerbstätigenquote erhöhte sich in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2005 bis 2008 von 67,2 auf 71,4 Prozent. Im Jahr 2009 sank sie geringfügig auf 71,2 Prozent. Die Erwerbstätigenquote Schleswig-Holsteins lag während des gesamten Zeitraums etwas über der Quote für Deutschland. Das EU-Benchmark mit der Zielgröße einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70 Prozent wurde in Schleswig-Holstein in den Jahren seit 2007 erreicht. Die Beschäftigungsquote von Frauen stieg im Beobachtungszeitraum von 61,8 Prozent auf 66,1 Prozent an. Die EU Zielgröße zur Beschäftigungsquote von Frauen (60 Prozent) wurde damit übertroffen.

Tabelle 6: Erwerbstätigenquote in Schleswig-Holstein und Deutschland 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Schleswig-Holstein, davon	67,2 %	68,8 %	70,2 %	71,4 %	71,2 %
Männer	72,5 %	74,1 %	75,9 %	76,7 %	76,2 %
Frauen	61,8 %	63,6 %	64,3 %	66,0 %	66,1 %
Deutschland, davon	66,0 %	67,5 %	69,4 %	70,7 %	70,9 %
Männer	71,3 %	72,8 %	74,7 %	75,9 %	75,6 %
Frauen	60,6 %	62,2 %	64,0 %	65,4 %	66,2 %

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Auch die Erwerbspersonenzahl und die Erwerbsquoten erhöhten sich im Zeitraum von 2005 bis 2008. 2009 kam es zu einem leichten Rückgang. Im Jahr 2005 errechnete der Mikrozensus 1.393.000 Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein, 2008 waren es mit 1.431.000 38.000 mehr. 2009 sank die Zahl um 4.000 wieder leicht und lag damit bei 1.427.000. Die Erwerbsquote stieg zwischen 2005 und 2008 von 57,9 Prozent auf 58,7 Prozent an. Im Jahr 2009 hielt sie sich fast konstant bei 58,5 Prozent. Ein Teil der Zuwächse des Erwerbspersonenpotenzials ist in der positiven Wanderungsbilanz begründet. Pro Jahr zogen im Saldo zwischen 2005 und 2009 zwischen fünf- und zehntausend Menschen mehr nach Schleswig-Holstein als abwanderten. Die Zunahmen der Erwerbspersonen konnten im Beobachtungszeitraum durch die Zunahmen der Erwerbstätigkeit aufgewogen werden. Diese Beobachtung lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Art der Beschäftigung zu.

Tabelle 7: Erwerbspersonen und Erwerbsquoten in Schleswig-Holstein 2005-2009

In Tausend	2005	2006	2007	2008	2009
Erwerbspersonen insgesamt	1.393	1.415	1.423	1.431	1.427
Männer	772	771	776	780	778
Frauen	622	644	647	651	649
Erwerbsquote* insgesamt	57,9	58,5	58,6	58,7	58,5
Männer	66,2	65,8	65,8	65,9	65,6
Frauen	50,1	51,7	51,8	51,9	51,7

\* Anteil Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter

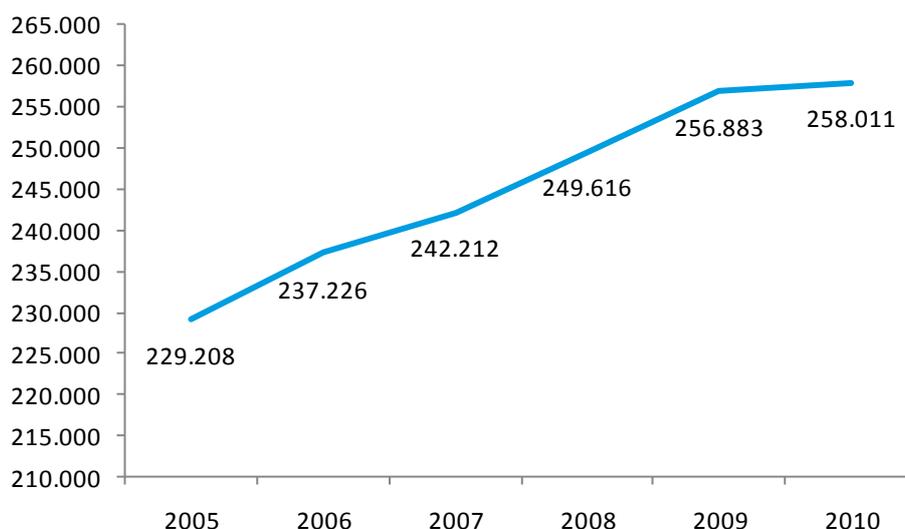
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2011:9

### 3.2. Geringfügige Beschäftigung

Auch die geringfügige Beschäftigung (bekannt als „Mini-Job“ oder „400-Euro Job“) hat im Zeitraum von 2005 bis 2010 zugenommen. Die Entwicklung in Schleswig-Holstein entsprach in etwa dem Bundestrend, auch der Vergleich mit den alten Bundesländern zeigt keine großen Unterschiede: Die Zunahmen bewegen sich zwischen 12,6 Prozent für Schleswig-Holstein und 12,1 Prozent für Deutschland (12,2 Prozent für die alten Bundesländer). Die Zunahme von 12,6 Prozent in Schleswig-Holstein entspricht einem Plus von 28.803 geringfügig Beschäftigten von 229.208 auf 258.011. Dabei sind deutlich mehr Frauen geringfügig beschäftigt als Männer. In Schleswig-Holstein entwickelte sich der Frauenanteil in den Jahren 2005 bis 2010 von 64,1 auf 63,3 Prozent etwas zurück. In Westdeutschland liegt der Anteil noch etwas höher, während er für Gesamtdeutschland auf etwa gleichem Niveau liegt, wie in Schleswig-Holstein.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein hielt sich im Beobachtungszeitraum konstant bei etwa 19 Prozent. Die differenzierte Betrachtung der geringfügig Beschäftigten nach ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen einerseits und im Nebenjob geringfügig beschäftigten Personen andererseits zeigt, dass tendenziell immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf mehr als ein Beschäftigungsverhältnis angewiesen sind: Denn während ausschließlich geringfügig Beschäftigte nur in dem „Mini-Job“ arbeiten, gehen im Nebenjob geringfügig Beschäftigte einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und üben zusätzlich dazu eine geringfügige Beschäftigung aus. Der Großteil der geringfügig Beschäftigten ist zwar ausschließlich geringfügig beschäftigt. Doch im Beobachtungszeitraum erhöhte sich der Anteil der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten an allen geringfügig Beschäftigten von 25,6 Prozent im Jahr 2005 auf 31,7 Prozent im Jahr 2010. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten hingegen verringerte sich von 74,4 Prozent auf 68,3 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Schleswig-Holstein



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011

### 3.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein

Seit 2006 ist die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein rückläufig. Die tiefe Wirtschaftskrise 2008 bis 2010 hat sich am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein kaum bemerkbar gemacht; lediglich im Jahr 2009 (Mai) gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 2.843 Arbeitslose.

Im Mai 2011 ist die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein um 3.407 oder 3,2 Prozent gegenüber dem Mai des Vorjahres gesunken. Sie befindet sich mit 102.263 auf dem niedrigsten Stand in einem Mai seit 16 Jahren. Die Arbeitslosenquote liegt mit einem Wert von 7,1 Prozent um 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Tabelle 8: Arbeitslosenquoten 2001 bis 2011

Monat	Deutschland		Westdeutschland		Schleswig-Holstein	
	Bestand Arbeitslose	AL-Quote	Bestand Arbeitslose	AL-Quote	Bestand Arbeitslose	AL-Quote
Mai 2001	3.721.082	9,0	2.222.249	6,8	110.237	8,0
Mai 2002	3.947.695	9,5	2.409.538	7,3	115.400	8,2
Mai 2003	4.343.168	10,4	2.715.426	8,2	132.408	9,4
Mai 2004	4.293.401	10,3	2.711.004	8,3	131.539	9,4
Mai 2005	4.884.238	11,8	3.241.724	9,9	160.955	11,5
Mai 2006	4.538.328	10,9	3.048.590	9,2	140.168	9,9
Mai 2007	3.795.436	9,1	2.492.268	7,5	119.924	8,5
Mai 2008	3.273.488	7,8	2.133.514	6,4	106.586	7,5
Mai 2009	3.448.729	8,2	2.327.132	6,9	109.429	7,7
Mai 2010	3.235.693	7,7	2.219.446	6,6	105.670	7,4
Mai 2011	2.960.112	7,0	2.011.547	6,0	102.263	7,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Datenstand Mai 2011

## **4. Armut überwinden**

### **4.1. Armut und die Rolle der Sozialpolitik in Schleswig-Holstein**

Die Sozialpolitik Schleswig-Holsteins steht für einen verlässlichen und gut funktionierenden Sozialstaat, der den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf bedarfsgerechte, qualifizierte sozialstaatliche Leistungen in kritischen individuellen Lebenslagen gewährleistet. Der Sozialstaat und seine Institutionen und Akteure müssen den Menschen, vor allem den konkret Hilfebedürftigen unter ihnen, ein verlässlicher Partner sein und bleiben.

In dem Koalitionsvertrag der Landesregierung hat sich die Koalition verpflichtet, einerseits den Weg einer konsequenten Haushaltskonsolidierung zu gehen und andererseits in Arbeit und Bildung zu investieren, um die Lebensgrundlagen, den sozialen Ausgleich und die Zukunft für kommende Generationen zu sichern.

Die Landesregierung ist zudem der Auffassung, dass ein ausreichend hohes wirtschaftliches Wachstum dringend erforderlich ist, um die Beschäftigungschancen in Schleswig-Holstein zu erhalten und auszubauen, und damit die finanzielle Situation der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Um die Rahmenbedingungen für eine präventive Sozialpolitik zu verbessern, setzt die Landesregierung auf eine faire Partnerschaft und verbindliche Absprachen mit allen Verbänden und Institutionen des sozialen Bereichs. Landesrechtliche Regelungen wie z.B. das Kinderschutzgesetz, Beratungsleistungen in der Pflege, wohnortnahe Gesundheitsversorgung oder Prävention sorgen dabei für die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme. Ungeachtet des politischen Willens, die Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten, werden für Hilfebedürftige, für von Armut bedrohte oder in Armut lebende Menschen in Schleswig-Holstein nicht allein gelassen. Die Lebensrisiken müssen weiterhin verlässlich abgesichert werden.

Dabei bleibt die Landesregierung ihrem Ziel treu, eine präventive Gesundheits- und Sozialpolitik zu betreiben, weil nur sie die Menschen dazu bringt, sich auf ihre eigenen Fähigkeiten zu besinnen. Um die Menschen dafür zu gewinnen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln, müssen die Lebenschancen so gestaltet sein, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht und entsprechend seiner Begabung und eigener Anstrengungsbereitschaft die gleichen Möglichkeiten haben soll, an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Investitionen in Bildung und Erziehung sind deshalb verstärkt worden. Die Investition z.B. in frühkindliche Erziehung und Bildung ist zudem ein Schlüsselement zur Verminderung von Kinderarmut und darauf folgenden erneuten Armutsrisiken für die nächste Generation.

### **4.2. Verantwortungsbereiche bei der Armutsbekämpfung**

Bei der Armutsbekämpfung müssen alle Verantwortungsbereiche eng zusammenarbeiten und aufeinander abgestimmt werden. Europäische Union, der Bund, die Länder und die Kommunen zeichnen dabei für unterschiedliche Bereiche verantwortlich:

#### Europäische Union

Die Europäische Union bekämpft nach dem Vertrag von Lissabon soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Um diese Ziele zu erreichen ist eine umfassende Strategie der Europäischen Union notwendig.

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 auf Vorschlag der EU-Kommission (KOM) die Strategie „Europa 2020 für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ beschlossen. Diese löst die sog. Lissabon-Strategie ab und enthält konkrete Zielsetzungen der Europäischen Union bis zum Jahr 2020, u.a. in den Bereichen Beschäftigung und Armutsbekämpfung.

#### Der Bund

Der Bund trägt die Verantwortung für die im Grundgesetz verankerte Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern. Er ist für die Gesetzgebung im Sozialrecht zuständig und setzt die Rahmenbedingungen für das allgemeine sozioökonomische Niveau der Volkswirtschaft. Die Länder wirken an der Gesetzgebung des Bundes durch den Bundesrat mit, haben aber auch Verantwortungsbereiche in eigener Zuständigkeit.

#### Das Land Schleswig-Holstein

Neben der Mitverantwortung des Landes Schleswig-Holstein an der Gesetzgebung des Bundes setzt das Land Schleswig-Holstein in den Bereichen Soziales, Bildung und Arbeitsmarkt an (vgl. Kapitel 4.4), um mit unterschiedlichen Initiativen tatsächliche und drohende Armut wirksam zu bekämpfen. Das Land ist dabei auf die Unterstützung der Kommunen vor Ort angewiesen.

#### Die Kommunen

Trotz einer schwierigen Haushaltslage leisten die Kommunen in Schleswig-Holstein durch die Wahrnehmung ihrer pflichtigen – aber auch in erheblichen Umfang freiwilligen – Aufgaben einen Beitrag zur Unterhaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur bzw. der sozialen Leistungen und damit zur Bekämpfung von Armut. Die Kommunen organisieren die Beratung und Betreuung betroffener Personen und tragen Verantwortung für die Umsetzung einschlägiger Programme vor Ort.

### **4.3. Armutsbekämpfung im Rahmen des Bundes und der EU-Politik**

#### Nationales Reformprogramm 2011 der Bundesregierung

Im Nationalen Reformprogramm 2011 hat die Bundesregierung sich unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Die Erwerbstätigenquote für Frauen und Männer im Alter von 20 – 64 Jahren soll bis zum Jahr 2020 auf 77 Prozent erhöht werden (Stand 2009: 74,8 Prozent). Zudem wird eine Erwerbstätigenquote für Ältere (55 – 64-Jährige) in Höhe von 60 Prozent angestrebt. Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll 73 Prozent erreichen.
- Bund und Länder streben an, den Anteil der frühen Schulabgänger ohne Sekundarstufe-II-Abschluss, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, auf weniger als zehn Prozent der 18- bis 24-Jährigen zu verringern (Stand 2009: 11,1 Prozent). Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss soll auf 42 Prozent gesteigert werden (Stand 2009: 40,7 Prozent).

- Da Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Grund für Armut und soziale Ausgrenzung ist, soll die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) bis 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im Jahresdurchschnitt 2008 nach Eurostat 1,63 Millionen Personen. Eine Reduzierung um 20 Prozent würde daher einen Rückgang um etwa 330.000 Langzeitarbeitslose bedeuten, d.h. eine Reduzierung um 660.000 Personen, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten leben.

#### EU-Strategie zur Armutsbekämpfung

Die EU 2020 Strategie setzt in fünf Bereichen quantitative Ziele, die die Europäische Union bis zum Jahr 2020 erreichen will. Dazu gehören u.a.:

- Eine Beschäftigungsquote von 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren
- Anteil der Schulabbrecher unter 10 % und Hochschulabschluss für mindestens 40 % der jüngeren Generation.
- Reduzierung der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Millionen.

Um diese Ziele zu erreichen hat die EU-Kommission eine Reihe von Leitinitiativen vorgelegt. Die darin angeführten Maßnahmen sind sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Mitgliedstaaten legen dazu „Nationale Reformprogramme“ vor, in denen sie ihre Ziele und Maßnahmen beschreiben.

Im Bereich Armutsbekämpfung sind folgende Leitinitiativen von Interesse: Jugend in Bewegung mit vier Handlungsschwerpunkten:

- Mehr jungen Menschen Zugang zum Lernangebot verschaffen und das Spektrum der Lernmöglichkeiten erweitern;
- mehr junge Menschen sollen eine Hochschule oder eine vergleichbare Bildungseinrichtung besuchen, Qualität, Attraktivität und Reaktionsfähigkeit der Hochschulbildung müssen verbessert werden;
- die Mobilität zu Lern- und Ausbildungszwecken soll erhöht werden;
- die Beschäftigungschancen junger Menschen sollen verbessert, der Übergang von der Schule ins Berufsleben soll erleichtert werden.

Mit der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten sollen die Voraussetzungen für die Modernisierung der Arbeitsmärkte geschaffen werden, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und die Nachhaltigkeit der Sozialmodelle in einer Zeit zu sichern, in der die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen.

Schlüsselprioritäten sind dabei:

- besser funktionierende Arbeitsmärkte,
- kompetentere Arbeitskräfte,
- höherwertige Arbeitsplätze sowie bessere Arbeitsbedingungen und
- stärkere Strategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung soll den sozialen und territorialen Zusammenhalt gewährleisten, damit Wachstum und Beschäftigung allen in der Europäischen Union zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen

Leben beteiligen können. Dabei sieht die EU-Kommission für diejenigen, die arbeiten können, einen Arbeitsplatz als sichersten Weg aus der Armut an. Entsprechend wird ein besonders Gewicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Eingliederung der arbeitsmarktfürnsten Personen gelegt.

Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum – Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriestruktur nach der Krise, Förderung des Unternehmergeistes und Entwicklung neuer Kompetenzen. Hierdurch würden Millionen neuer Arbeitsplätze entstehen.

#### Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der EU

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich zur Förderung und Koordinierung ihrer Beschäftigungspolitik verpflichtet. Art. 148 AEUV regelt das Verfahren für die koordinierte Beschäftigungsstrategie der EU. Wichtigstes Steuerungsinstrument für die Koordinierung sind die beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind zusammengefasst und in die Europa 2020 Strategie übernommen worden.

Die am 21. Oktober 2010 beschlossenen beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen nach dem Willen der KOM und des EP auch für das Jahr 2011 fortgelten.

Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind dabei zentrale Mittel für die Verwirklichung der Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Regionen der Mitgliedstaaten der EU. Die Kommission beabsichtigt in der nächsten ihre Kohäsionspolitik in der nächsten Förderperiode ab 2014 an den Zielsetzungen der EU 2020-Strategie auszurichten. Das durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, das Zukunftsprogramm Arbeit, erfüllt mit seinen Förderaktionen bereits jetzt diese Ausrichtung.

### **4.4. Landespolitische Schwerpunkte der Armutsbekämpfung**

#### **4.4.1. Bildungspolitik**

Wachsen Kinder in einer bildungsfernen und anregungsarmen Umgebung auf, so sind ihre Chancen auf eine erfolgreiche schulische Bildung und eine darauf aufbauende berufliche Existenz von Anfang an gefährdet. Vor diesem Hintergrund kommt der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und der individuellen Förderung in Schulen eine immer größere Bedeutung zu.

#### Frühkindliche Bildung

Mit einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes KiTaG 2006 hat das Land Schleswig-Holstein den Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen neu beschrieben und präzisiert. Die Planungs- und Gesamtverantwortung für diese Einrichtungen tragen die Kreise und kreisfreien Städte als Jugendhilfeträger gemäß Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe.

Erläuternd zum KiTaG wurden Leitlinien zum Bildungsauftrag entwickelt, um die Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten, die Bildungsarbeit und die Umsetzung des Bildungsauftrages zu befördern. Die Arbeit der Kindertagesstätten ist dadurch geprägt, dass Kinder gemeinsam und individuell in Gruppen gefördert wer-

den, die in der Regel altersgemischt sind. Kitas haben nach dem Gesetz den Auftrag, „Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes“ durch „gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe“ auszugleichen oder zu verringern (§ 4 Abs. 4 KiTaG). Zudem sollen sie „die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und von unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft fördern. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam gefördert werden.“ (§ 5 Abs. 8 und 9 KiTaG).

So hat auch der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren einen zunehmenden gesellschaftlichen Stellenwert erhalten und ist für viele Eltern unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das im Jahr 2008 aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes unterstützt den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen in den Jahren 2008 bis 2013 aus dem Bundesinvestitionsprogramm 74,2 Mio. Euro. Das Land hat weitere 60 Mio. Euro bereit gestellt, um den nachfragegerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten und das Ziel bis zum Jahr 2013 zu erreichen, eine Betreuung für landesweit 35% der unter Dreijährigen vorzuhalten.

#### Entwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Vor dem Hintergrund, dass die Chancen für eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung um so höher sind, je besser vor allem auch die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, wurde in Schleswig - Holstein das „integrative Sprachförderkonzept“ entwickelt. Darin wird erstmals die Arbeit der an der Sprachförderung beteiligten Institutionen und Personen zu einem Netzwerk verknüpft und die Sprachförderung der Kinder schon in der Kindertageseinrichtung intensiviert.

Tabelle 9: Betreuungssituation U3 2007-2010 in Schleswig-Holstein

Jahr	Kinder U3 lt. Bevölkerungsstatistik	Kinder U3 in Kita & Tagespflege	Steigerung absolut im Vergleich zum Vorjahr	Steigerung in Prozent im Vergleich zum Vorjahr	Versorgungsquote in Prozent
2007	71.127	5.890			8,3%
2008	69.868	8.146	2.256	38,3%	11,7%
2009	69.461	10.099	1.953	24,0%	14,5%
2010	68.814	12.542	2.443	24,2%	18,2%

Quelle: Statistikamt Nord, Bevölkerungsstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik und eigene Berechnungen

#### Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Kinder zu fördern gilt es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gemeinsam und systematisch zu gestalten. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten deshalb eng mit den Grundschulen in ihrem Umfeld zusammen und treffen zur Gestaltung des Übergangs verbindliche Vereinbarungen mit den Schulen (§ 5 Abs. 6 KiTaG). Der „Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“, in dem Beobachtungen und Anmerkungen der Kita dokumentiert werden, dient – unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen zum Daten-

schutz - dazu, die Bildungs- und Entwicklungsverläufe der Kinder über einen längeren Zeitraum zu begleiten und dabei individuelle Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Mit dem Projekt „Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen - den Übergang gestalten“ von MBK und IQSH werden seit 2008 zudem Kitas und Grundschulen eines Einzugsgebietes in Form von moderierten Gesprächen sowie Fortbildungen für die Leitungskräfte von Kitas und Grundschulen in der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit unterstützt. Zusätzlich wird die Qualifikationsmaßnahme „Lernlotse“ - Kindliche Bildungs- und Lernprozesse individuell begleiten“ vom MBK gefördert, die sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte von Grundschulen richtet.

Das MBK entwickelte in Kooperation mit der Karg-Stiftung und in Zusammenarbeit mit dem IQSH ein Tandem-Projekt zur Begabtenförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen. Der Übergang zur Grundschule soll unter dem Blickwinkel der Weiterentwicklung bereits erkannter Begabungspotentiale bedacht werden. Die mit dem Projekt verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen, Erzieherinnen und Erzieher, Schulleitungen und Lehrkräfte vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten zum Entdecken und Fördern von Begabungen und Talenten aller Kinder. Daher profitieren auch alle Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Tandems von dem Projekt. Entstehen werden transferfähige Konzepte, die auch anderen Einrichtungen und Schulen zugutekommen.

Die Landesregierung hat außerdem für die Jahre 2011 und 2012 zusätzlich jeweils 500.000 € für Modellprojekte zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule zur Verfügung gestellt. Die Modellvorhaben dienen der besseren Schulvorbereitung von Kindern, bei denen sich früh ein Förderbedarf insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung abzuzeichnen beginnt, und die dadurch von Bildungsbenachteiligung bedroht sind. Mit diesem Projekt soll erprobt werden, wie die von § 41 Abs. 3 SchulG sowie § 5 Abs. 6 KiTaG geforderte Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen systematisch gestaltet und zum Nutzen dieser Gruppe von Kindern weiterentwickelt werden kann. Insbesondere soll dabei festgestellt werden, wie Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und für eine Förderung ihrer Kinder gewonnen werden können.

#### Individuelle schulische Förderung

Die schleswig-holsteinischen Grundschulen haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem von individueller Förderung geprägten Lern- und Lebensraum für Kinder entwickelt. So können Kinder entsprechend ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit die Eingangsphase der Grundschule in einem, zwei oder in drei Schuljahren durchlaufen. Zudem sind seit dem Schuljahr 2007/08 alle Grundschulen in Schleswig-Holstein verlässlich: Sie gewährleisten für die Klassen eins und zwei täglich vier Stunden Unterricht und Betreuung, für die Klassen drei und vier täglich fünf Stunden. Mit dem Schulgesetz von 2007 ist die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers zum durchgängigen Unterrichtsprinzip in allen Schulen erklärt worden. Jede Schülerin, jeder Schüler soll mit anderen gemeinsam und auch durch sie gefördert werden. Der Unterricht soll anknüpfen an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und differenzierte Wege für ein begabungs- und interessengerechtes Lernen bieten.

Individuelle Förderung wird auch auf die Gruppe der besonders Begabten bezogen. So wurde zum Schuljahr 2009/2010 ein Gesamtkonzept zur Begabtenförderung vorgelegt (Einrichtung von Kompetenzzentren Begabtenförderung von der Kindertagesstätte bis zur weiterführenden Schule, Enrichmentprogramm zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler). Zudem ist die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Rahmen des START-Stipendienprogramms Gegenstand einer Kooperation mit der START-Stiftung, einer Tochter der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Die Landesregierung hat außerdem Maßnahmen getroffen, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die das Gymnasium besuchen, und gleichzeitig das Leistungsniveau zu erhalten. So ist im gymnasialen Bildungsgang die Möglichkeit eröffnet worden, sowohl in acht als auch in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Ergänzend ist die Profileroberstufe durch die Einführung von Wahlmöglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen in den Profilen reformiert worden und die Fachanforderungen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch definieren ab Juni 2011 einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit der Fachschaften und der Schulen. Sie schaffen damit Sicherheit bei Eltern und Schülerinnen und Schülern, welche Kompetenzen und Kenntnisse beim Eintritt in die Oberstufe vorausgesetzt werden. In diesem Sinne unterstützen die Fachanforderungen die an vielen Schulen bereits begonnene Entwicklung hin zu einem kompetenzorientierten Fachunterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler in den hier festgelegten Inhaltsbereichen Kompetenzen entwickeln, stärken und in komplexen Situationen flexibel vernetzen können. Die Fachanforderungen sind eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Ziel, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichen. Sie dienen der übergeordneten Zielsetzung, Begabungsreserven vermehrt zu nutzen.

#### Von der Schule in den Beruf

Schulische Berufsorientierung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Lehrkräfte begleiten und fördern die Persönlichkeitsentwicklung, die Berufswahlfähigkeit sowie die Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Seit 2007 ergänzt das "Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt" die schulische Berufsorientierung durch Potenzialanalyse, Berufsfelderprobung, Coaching und Qualifizierungsbausteine, mit denen schwache Förder- und Hauptschüler/innen erfolgreich gefördert werden. Finanziert wird das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ gemeinsam von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein. Bis zum Jahr 2013 sollen insgesamt 56 Millionen Euro in die Umsetzung des Handlungskonzepts investiert werden. Die Europäische Union beteiligt sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit 15 Millionen Euro.

#### Ganztagsschulen und Betreuungsangebote

Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein entwickeln auf der Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule. Mit den ergänzenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten wird so ein erheblicher Beitrag dazu geleistet, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu fördern, Benachteiligung

gen auszugleichen und Armut zu überwinden. Deshalb verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, den Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten fortzusetzen.

#### Offene Ganztagsschulen

Die Anzahl Offener Ganztagsschulen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich erhöht. Im Schuljahr 2003/04 gab es neben 24 gebundenen Ganztagsschulen insgesamt 84 Schulen mit Ganztagsangeboten. Bis zum Schuljahr 2010/11 ist der Bestand an Offenen Ganztagsschulen auf 430 gestiegen, das entspricht mehr als der Hälfte aller allgemein bildenden Schulen und Förderzentren des Landes. An diesen Schulen wird der Unterricht an mindestens drei Wochentagen durch Angebote am Nachmittag ergänzt, die neben einem Mittagstisch verschiedene Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften, z. B. in den Bereichen Musik, Kunst, Kultur und Sport, sowie spezielle Förderangebote, Hausaufgabenhilfen und Angebote zur Berufsorientierung umfassen.

Das Land unterstützt die Träger von Offenen Ganztagsschulen mit einer Betriebskostenförderung, die je nach Angebotsumfang und Teilnehmerzahl bis zu 50 % der Gesamtausgaben betragen kann. Dafür stellt das Land im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 6,8 Mio. € zur Verfügung; für 2012 sind ebenfalls 6,8 Mio. € vorgesehen.

#### Ganztagsschulen in gebundener Form

Neben Offenen Ganztagsschulen ist auch die Anzahl von gebundenen Ganztagschulen mit verpflichtenden Angeboten weiter ausgebaut worden. In den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 sind mit zusätzlichen Lehrerstellen zehn neue gebundene Ganztagsschulen an Standorten in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eingerichtet worden. Die neuen gebundenen Ganztagsschulen werden mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden und einer Betriebskostenförderung von Seiten des MBK unterstützt und realisieren einen gebundenen Ganztagsbetrieb im Umfang von 37 Zeitstunden je Woche. Insgesamt arbeiten in Schleswig-Holstein 33 Schulen in gebundener Form.

#### Betreuungsangebote in der Primarstufe

Über die Ganztagsangebote hinaus werden im Schuljahr 2010/11 an 255 Schulen mit Primarstufe Betreuungsangebote vorgehalten, die vor und nach der Verlässlichen Grundschulzeit, in der Regel bis 14 Uhr, aber auch über diesen zeitlichen Umfang hinaus durchgeführt werden. In diesem Rahmen werden ebenfalls häufig ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung für die Schülerinnen und Schüler angeboten.

Für die Förderung dieser Betreuungsangebote stellt das Land im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung; für 2012 sind ebenfalls 2,0 Mio. € vorgesehen.

#### Schulsozialarbeit und Übergang Kita-Grundschule

Um Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf gezielt fördern und die Schulen bei der Bewältigung von Erziehungskonflikten unterstützen zu können, schafft das neue Schulgesetz die Voraussetzung für eine vom Land geförderte Schulsozialarbeit. Die bereitgestellten Mittel sollen vorrangig für Schulsozialarbeit in Grundschulen eingesetzt und mit Haushaltsmitteln zur Förderung des Übergangs von der Kita in die

Grundschule verbunden werden. Landesweit stehen dafür in den Jahren 2011 und 2012 Landesmittel in Höhe von 2,5 Mio. € und 1,0 Mio. € zur Verfügung.

### Qualitätsentwicklung

Eine hohe Unterrichtsqualität und ein ausgewogenes Verhältnis von Fördern und Fordern sind wesentliche Voraussetzung, um Kindern und Jugendlichen Bildungschancen zu eröffnen und möglichst gute Grundlagen dafür zu legen, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen kann.

Zur Entwicklung und Sicherung von Schulqualität stehen den Schulen in Schleswig-Holstein zwei wichtige Instrumente mit unterschiedlichen Zielfunktionen zur Verfügung: VERA und die zentralen Abschlussprüfungen. Beide orientieren sich in ihren Aufgabenstellungen an den von der KMK beschlossenen länderübergreifenden Bildungsstandards.

Die Vergleichsarbeiten VERA werden an allen Schulen jährlich landesweit in den Jahrgangsstufen 3 und 8 verpflichtend in zwei Kernfächern geschrieben. Sie sind ein diagnostisches Instrument, das schulintern zur Qualitätssicherung genutzt wird. Die Vergleichsarbeiten zeigen einen „Zwischenstand“ im Verlauf eines Bildungsganges an und sind insofern eine wichtige Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende dieses Bildungsganges.

Am Ende der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II finden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache jeweils zentrale Prüfungen statt, die der Überprüfung der Standarderreicherung am Ende des Bildungsgangs dienen. Sie sichern die Qualität und Vergleichbarkeit für alle Schulabschlüsse, indem sie die Orientierung des Unterrichts an den länderübergreifenden Bildungsstandards verstärken, faire und vergleichbare Prüfungsanforderungen für alle Schüler stellen und durch hohe Transparenz die Leistungsanforderungen für alle Beteiligten offenlegen. Darüber hinaus sind die in den zentralen Abschlussprüfungen erzielten Ergebnisse ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Schulen, aber auch für die Schulaufsicht, mit dessen Hilfe Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe identifiziert werden können. Sie geben wichtige Impulse und bieten Orientierungshilfen für die Fachkonferenzarbeit im Hinblick auf die konkreten Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung des Fachunterrichts einzuleiten sind.

Als dritte Säule im Bereich der Qualitätsentwicklung hält das MBK ein Instrumentarium für die interne Evaluation der Schulen bereit, mit dessen Hilfe sie die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit in eigener Regie überprüfen können. Hierzu zählt insbesondere die Plattform LeOniE+, die Fragebögen zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen für Onlinebefragungen und diagnostische Tests zu ausgewählten Fachbereichen zur Verfügung stellt. Diese Instrumente können z.B. genutzt werden für ein Schüler- und Führungskräftefeedback, für die Evaluation von Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung oder für die Evaluation der Nutzung von Differenzierungsmöglichkeiten und Intensivierungsstunden, der Akzeptanz und Wirksamkeit von Ganztagsangeboten oder etwa zur Evaluation des Unterrichts in den nicht zentral geprüften Fächern.

Gemeinsames Ziel dieser Instrumente und Maßnahmen ist es, in den Schulen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Jugendliche in ihren individuellen Begabungen wahrgenommen und gefördert werden, ihnen - unabhängig vom sozialen

Status ihrer Eltern und von ihrer Herkunft - die bestmöglichen Bildungschancen eröffnet werden und damit die Voraussetzungen zu einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

#### **4.4.2. Bildung und Teilhabe**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, dass die Vorschriften des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (sog. „Hartz IV-Gesetz“), die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder im SGB II betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen, hat die Bundesregierung eine umfassende Reform der SGB II-Gesetzgebung auf den Weg gebracht.

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – bei Schulausflügen und dem Mittagessen in Schule, Hort und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die nach § 2 AsylbLG Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII haben.

Mit dem Bildungspaket können Lernmaterialien und - zum Beispiel bei Besuch der Sekundarstufe II - auch Beförderungskosten bezuschusst werden. Eine qualifizierte Lernförderung wird ermöglicht, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule nicht mehr mitkommen und die Versetzung gefährdet ist. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft.

Antragsberechtigt sind in Schleswig-Holstein insgesamt rund 120.000 Kinder und Jugendliche, darunter ca. 75.000 Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des SGB II. Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen können bei den örtlich zuständigen Dienststellen von Kommunen, Kreisen und Jobcentern gestellt werden. Von den Eltern seit Jahresbeginn verauslagte Leistungen konnten rückwirkend bis zum 30.06.2011 beantragt werden und wurden auf Nachweis erstattet.

Die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein nehmen zunehmend Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch. Das zeigt die Tendenz einer Umfrage, die von Landkreistag und Städteverband durchgeführt worden ist. Mit Stand Juni 2011 wurden bereits deutlich mehr als 30.000 Anträge bei den Jobcentern und zuständigen Stellen der Kreise, Städte und Gemeinden gestellt. Das entspricht nach dem aktuellen Auswertungsstand der Umfrage je nach Region Anträgen für rund 25 bis 30 Prozent der antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Die Schwerpunkte der Anträge liegen zurzeit neben der Kostenübernahme für Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler oder KiTa-Kinder bei den Schulausflügen und den sozialen Teilhabeleistungen, wie zum Beispiel Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen. Bund, Land, Kreise und kreisfreie Städte hatten in den vergangenen

Wochen umfangreich für das Bildungs- und Teilhabepaket bei den Familien geworben.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt Dank des engagierten Einsatzes der schleswig-holsteinischen Kommunen zunehmend bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen an. Mit einer weiteren Nachfragesteigerung ist nach der Ferienzeit zu rechnen. Dieser positive Trend wird weiterhin durch eine intensive Werbung aller Arbeitsmarktakteure für die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs – und Teilhabepakets unterstützt.

#### **4.4.3. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung**

Das Armutsrisiko korrespondiert in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit. Dieses Armutsrisiko ist u.a. durch unzureichende Ausbildung, fehlende Bildungsabschlüsse sowie einen erschwerten Zugang zu Erwerbstätigkeit - beispielsweise aufgrund familiärer Pflichten oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Behinderung - bedingt.

Die Überwindung von Arbeitslosigkeit bleibt ein wichtiges politisches Ziel. Aus wirtschaftspolitischer Sicht geht es vor allem um die Förderung von Wachstum und Beschäftigung zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

#### Zukunftsprogramm Arbeit

Im Zukunftsprogramm Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm des Landes, werden rund 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Zusammen mit den Mitteln des Landes, des Bundes, der Kommunen und von Privaten stehen in der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung. Derzeit werden mit insgesamt 16 Aktionen die Ziele des Zukunftsprogramms Arbeit - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten sowie die Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen am Arbeitsmarkt und der Chancen von am Arbeitsmarkt Benachteiligten verfolgt.

Mit den drei Förderangeboten des Schwerpunktes C wird ein Beitrag zur Erhöhung der Chancen für am Arbeitsmarkt Benachteiligte geleistet. Neben der Förderung der Beratungsstellen Frau & Beruf und der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener, liegt ein Focus auf den innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen brauchen gezielte Unterstützung, um den Schritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu überwinden. In den geförderten Projekten werden deshalb neue Zugangsstrategien in den ersten Arbeitsmarkt erprobt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Perspektiven eröffnet.

Detaillierte Informationen zum Zukunftsprogramm Arbeit und seinen 16 Aktionen enthalten die Internetauftritte der Landesregierung unter [www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de](http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de) oder der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter [www.ib-sh.de/zparbeit](http://www.ib-sh.de/zparbeit).

#### Beschäftigung sichern und ausbauen, Bildungschancen eröffnen

Durch die Aktion B2 des Zukunftsprogramms Arbeit (ZPA) werden Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk gefördert. Hintergrund ist, dass sich viele der kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe in Schleswig-

Holstein zum Teil stark spezialisiert haben und dadurch oftmals nicht in der Lage sind, die erforderliche Bandbreite der Ausbildung abzudecken. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung stellt eine berufsfeldbreite Grundausbildung für jeden Lehrling unabhängig von betrieblichen Spezialisierungen sicher und gleicht daher ein potentiell großes Gefälle zwischen der Ausbildungsqualität in den einzelnen Ausbildungsbetrieben aus. Die Handwerksbetriebe werden damit in die Lage versetzt, alle Anforderungen der Ausbildungsordnungen zu erfüllen, so dass sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

Um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiter zu erhöhen, werden mit der Aktion B3 des ZPA Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure gefördert. Diese sollen schleswig-holsteinische Unternehmen - vor allem nicht oder nicht mehr ausbildende Unternehmen - durch gezielte Ansprache, Beratung, aber auch praktische Unterstützung, wie z.B. bei der Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber, für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gewinnen.

Zudem werden Akquisiteurinnen und Akquisiteure gefördert, welche gezielt junge Eltern ohne Berufsabschluss sowie Betriebe über die Ausbildung in Teilzeitform beraten und entsprechende Teilzeitausbildungsplätze akquirieren. Um zusätzlich die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit ausländischen Inhabern zu steigern, wird auch die Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben gefördert. Hier werden Akquisiteurinnen und Akquisiteure eingesetzt, die selbst ausländische Wurzeln haben. So können kulturell oder sprachlich bedingte Missverständnisse und Unsicherheiten vermieden und ein besseres gegenseitiges Verständnis gewährleistet werden. Im Rahmen der Aktion B1 des ZPA wird die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze gefördert, um benachteiligten Jugendlichen eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Für die Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes können ausbildungsberechtigte kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe und der Landwirtschaft, die ihre Betriebs- bzw. Ausbildungsstätte in Schleswig-Holstein haben, einen Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung erhalten. Die Zielgruppe sind hier Bewerberinnen und Bewerber, die zuvor keinen Ausbildungsplatz finden konnten (sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber), Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben.

#### Beschäftigungsfähigkeit fördern

Um die Berufsorientierung und die Ausbildungs- und Berufsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu verbessern hat die Landesregierung bereits im Oktober 2006 die „Landespartnerschaft Schule - Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern der Übergang von der Schule in die Ausbildung, das Studium oder den Beruf erleichtert werden. Zentrales Projekt dieser Landespartnerschaft sind die bei den Handwerkskammern und IHKs angesiedelten „Regionalen Fachberater Schule und Betrieb“. Die Fachberaterinnen sollen auf regionaler Ebene kooperationsbereite Schulen und Betriebe zusammenbringen und über die möglichen Kooperationsformen beraten. Die regionalen Fachberaterinnen Schule und Betrieb sind angesiedelt bei den Industrie- und Handelskammern Kiel und Flensburg sowie der Handwerkskammer Lübeck.

### Betreuung benachteiligter Jugendlicher

Durch die Förderung von Regionalen Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuern zur Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher und Arbeitgeber während der Ausbildung (Aktion B4 des ZPA) sollen Konflikte, die in der Ausbildung entstehen, gelöst werden. Auf diesem Wege soll es gelingen, Betriebsinhaber und Jugendliche in persönlichen Gesprächen zu überzeugen, die Ausbildung fortzusetzen und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten. Gefördert werden an zwölf Standorten in Schleswig-Holstein Regionale Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer zur neutralen und kostenlosen Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an Beratung und Betreuung, werden insgesamt drei zusätzliche halbe Personalstellen an bereits vorhandenen Standorten gefördert, so dass insgesamt 14 Stellen finanziert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass nicht nur die Zahl der Beratungen steigt, sondern auch deren Dauer und Intensität. Die individuellen Problemlagen der Jugendlichen machen eine (Wieder-) Eingliederung in den Ausbildungsmarkt zunehmend schwierig.

### Fachkräftesicherung

Das Thema Fachkräftesicherung ist die zentrale arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Herausforderung der Zukunft. 2010 war bereits das Jahr der Trendwende: erstmals war die Altersgruppe der 15 bis unter 20-jährigen, die potenziell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachrücken, kleiner als die Altersgruppe der 60 bis unter 65-jährigen, die den Arbeitsmarkt potenziell verlassen. In den nächsten Jahren wird diese Nachwuchslücke am Arbeitsmarkt Demografie bedingt spürbar größer. In den nächsten zehn Jahren droht in Schleswig-Holstein eine Lücke von rund 70.000 Personen, die sich bis zum Jahr 2030 auf fast 130.000 vergrößern könnte. Auch die Altersstruktur der Erwerbspersonen wird sich verändern. 2025 werden schon 38,1% 50 Jahre und älter sein und nur noch 19,5% unter 20 Jahren.

Zusätzlich zum geringeren Fachkräfteangebot verändern sich die Anforderungen an die Arbeitskräfte. Der Anteil an qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitsplätzen nimmt aufgrund des sektoralen Strukturwandels zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft deutlich zu. Auf der anderen Seite wird es immer weniger geringqualifizierte Jobs geben.

Als eine Antwort auf diese Herausforderungen hat die Landesregierung gemeinsam mit allen relevanten Partnern im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ein „Bündnis für Fachkräfte“ geschlossen und sich darauf verständigt, in einem abgestimmten Vorgehen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen. Die Spitzenvertreter der beteiligten Organisationen verständigten sich dabei auf folgende Handlungsfelder:

- die Erarbeitung einer regional und branchenspezifische Analyse
- die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer
- die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration
- die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- die Erhöhung des Anteils der Schulabgänger mit Schulabschluss und die Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung
- die Erhöhung des Anteils an Akademikern und Fachkräften in Mangelbereichen

- die Unterstützung des lebenslangen Lernens
- die verstärkte Mobilisierung von Migrantinnen und Migranten sowie gezielte Zuwanderung

Die am Bündnis für Fachkräfte Beteiligten bekräftigen ihre Einschätzung, dass die Gestaltungsinstrumente der Sozial- und Tarifpartnerschaft ebenso wie die Förderinstrumente aus den relevanten Politikfeldern genutzt werden müssen, um dem Fachkräftebedarf der Zukunft zu entsprechen. Eine besondere Bedeutung haben dabei auch flankierende Maßnahmen der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik.

#### **4.4.4. Wirtschaftsförderung**

Mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Entsprechend der Ziffer 1.1 der Auswahl- Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, mit den Fördermitteln Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins zu fördern sowie die Position des Landes im weltweiten Wettbewerb um innovationsorientierte Standortbedingungen zu stärken. Eine der heutigen Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum im Standortwettbewerb ist der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur, die auch einer digitalen Spaltung in der Gesellschaft entgegenwirkt. Dieser Ausbau wird im Rahmen der Breitbandstrategie des Landes intensiv verfolgt. Alle diese Maßnahmen sollen den Wohlstand fördern und damit die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger im Lande verbessern.

Wirtschaftswachstum ist eine der Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und höhere Einkommen. Hohes Wachstum kann zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, zu beträchtlichen Reallohnzuwächsen und damit zu einem markanten Rückgang der Armut führen. Die Landesregierung hat mit der Implementierung des ZPW ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung geschaffen.

#### Mittelstandsoffensive

Im schleswig-holsteinischen Mittelstand arbeiten mehr als drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, hier werden die meisten Ausbildungsplätze angeboten und hier findet die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben statt. Der Mittelstand ist zugleich Ideenschmiede mit entscheidender Innovationskraft. Er ist somit nicht nur das größte und vielfältigste Segment der schleswig-holsteinischen Wirtschaft; er ist Motor für Wachstum und Beschäftigung und sorgt damit für Wohlstand, Einkommen und soziale Sicherheit.

Eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein muss aus diesem Grunde beim Mittelstand ansetzen. Hierdurch werden Stabilität und Wertschöpfung erhöht und es werden Anreize gegeben, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb hat die Landesregierung im Sommer letzten Jahres eine Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk (Mittelstandsoffensive) gestartet.

Die Mittelstandsoffensive bündelt und fokussiert die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die mittelständische Wirtschaft im Rahmen eines Masterplans mit 66 Einzelmaßnahmen. Dazu gehören neue Initiativen, veränderte Akzente, aber auch die Fortführung des Bewährten. Dabei sind nicht nur direkte Unterstützungen für den

Mittelstand relevant, auch die Energiepolitik mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Wissenschafts- und Technologiepolitik mit ihren Forschungs- und Entwicklungskapazitäten oder die Frage, wie die Kooperation mit Hamburg hin zu einem norddeutschen Wirtschaftsraum vertieft wird, setzen wesentliche Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen.

Die Mittelstandsoffensive ist ein programmatischer Wegweiser für die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein – mit fünf Schwerpunkten:

- Förderung, Finanzierung und Beratung,
- Innovation und Technologie,
- Fachkräfte für morgen,
- Infrastruktur und rechtlicher Rahmen,
- wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Hamburg.

Ein zentrales Anliegen der Mittelstandsoffensive ist es, die Fördermöglichkeiten für die kleinen und mittleren Unternehmen zu optimieren. Das Land und seine Förderinstitute leisten mit ihren Förder- und Finanzierungsinstrumenten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Kapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein sicher zu stellen.

Zudem werden mit dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) - dem größten Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes - Wachstum und Beschäftigung gefördert. Eine der großen Herausforderung in den nächsten Jahren - gerade für mittelständische Unternehmen - wird es sein, den Bedarf an Fachkräften zu decken. Zunehmend wird es mehr Ausbildungsstellen als Schulabgänger geben, die tatsächlich ausbildungsbereit und ausbildungsfähig sind. Deshalb greift die Mittelstandsoffensive Maßnahmen auf, die darauf ausgerichtet sind, die Ausbildungsfähigkeit von Schulabsolventen zu verbessern, Weiterbildung im Beruf zu fördern und vorhandenen Fachkräftepotenziale auszuschöpfen.

Innovationsfähigkeit, technischer Fortschritt und Technologietransfer sind wichtige Impulsgeber für langfristiges Wirtschaftswachstum. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen von entscheidender Bedeutung, da im Mittelstand nur eingeschränkte Ressourcen für eigene Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist dieses Feld ein weiterer Schwerpunktbereich der Mittelstandsoffensive.

Attraktive Rahmenbedingungen sind wesentliche Standortfaktoren. Dazu gehören beispielsweise ein mittelstandsfreundlicher Landesentwicklungsplan, eine leistungsfähige Breitbandversorgung und eine Ansiedlungsstrategie, die sich auf die Stärken des Landes konzentriert. Auch diese sind Bestandteil der Offensive.

Aus Sicht der Wirtschaft sind Hamburg und Schleswig-Holstein längst eine Region. Sie bilden einen engeren Kern, der offen ist für die weitere Zusammenarbeit im gesamten norddeutschen Raum. Die Metropolregion verdeutlicht dieses beispielhaft. In der Wirtschafts- und Verkehrspolitik arbeiten die beiden Länder seit Jahren eng zusammen. In einer vertieften Kooperation mit Hamburg werden noch erhebliche Potenziale gesehen.

#### **4.4.5. Weiterbildungspolitik**

Weiterbildungspolitisches Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme aller Erwachsenen. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe, wie es u.a. in der Antwort auf die Große Anfrage „Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung“ (Drucksache 17/951) dargestellt ist, gemeinsam mit allen anderen in der und für die Weiterbildung Verantwortlichen. Die übergreifende soziale und wirtschaftliche Bedeutung von Weiterbildung für die gesellschaftliche Teilhabe ist unumstritten. Zum Konzept der Landesregierung gehört insbesondere, den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern. Das Engagement der Landesregierung konzentriert sich dabei auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Transparenz der Angebote.

Alle Bürgerinnen und Bürger können die vom Land initiierten Strukturen und individuellen Förderangebote der Weiterbildung nutzen, etwa die kostenfreie Information und Beratung durch die Weiterbildungsverbände ([www.weiterbildungsverbunde.schleswig-holstein.de](http://www.weiterbildungsverbunde.schleswig-holstein.de)) oder das Kursportal Schleswig-Holstein ([www.sh.kursportal.info](http://www.sh.kursportal.info)). Mit ergänzenden zielgruppenspezifischen Beratungen und Förderungen zum Beispiel für Migranten oder von Alphabetisierungskursen sollen bisher bei der Weiterbildungsteilnahme unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen für eine verstärkte Teilnahme mobilisiert werden (zur Weiterbildungsteilnahme siehe Kapitel 2.7). Individuelle Förderung bietet der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ für die berufliche Weiterbildung Beschäftigter ([www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de](http://www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de))

#### **4.4.6. Familienfreundliche Personalpolitik**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt als Strategie zur Bindung und Gewinnung von Fachkräften immer mehr an Bedeutung. Zukünftig wird es in den Unternehmen in Schleswig-Holstein in noch stärkerem Maß darum gehen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und sie dauerhaft zu halten.

Betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind nicht nur für große Unternehmen ein Thema. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit dazu. Es gilt, individuelle betriebliche Lösungen zu finden, die der Struktur des Betriebes und seinen Abläufen ebenso wie den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen.

Viele Unternehmen sind bereits grundsätzlich sensibilisiert, haben aber Probleme, die für sie geeigneten Maßnahmen zu finden. Die Landesregierung fördert deshalb die Beratungsstelle „Wirtschaft und Familie“ der IHK zu Lübeck. Die Beratungsstelle unterstützt Betriebe bei der Einrichtung familienfreundlicher Strukturen. Das Projekt ist auf drei Jahre (September 2009 - August 2012) angelegt und wird aus Mitteln des Zukunftsprogramms Wirtschaft des Landes und der EU gefördert.

#### **4.4.7. Frauenförderung**

##### Beratungsstellen „Frau & Beruf“

Gerade die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sind entstanden und werden dafür bis heute im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit aus Mitteln des Landes, des ESF und zum Teil auch der Kommunen gefördert, weil sie der spezifischen Situation von Müttern, die in den Beruf zurückkehren, Rechnung tragen sollen und können. Deshalb gehören vor allem Frauen nach der Familienphase zu den Ratsuchenden, die sich an diese Einrichtungen wenden. Unter ihnen beträgt der Anteil der Alleinerzie-

henden circa ein Drittel. Neben der Beratung zu den beruflichen Perspektiven, zur Weiterbildung und zu den Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung informieren die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ inzwischen auch verstärkt über die regionalen Angebote der Kinderbetreuung. So hat beispielsweise die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Stormarn mit Unterstützung des Gleichstellungsministeriums ein Internetportal aufgebaut ([www.familie-und-arbeitswelt.de](http://www.familie-und-arbeitswelt.de)), um Müttern – unabhängig vom Familienstand - mit Informationen über Kinderbetreuungsangebote behilflich zu sein. Darüber hinaus widmen sich die Beraterinnen von „Frau & Beruf“ insbesondere der Aufgabe, Unternehmen für familienfreundliche Maßnahmen zu gewinnen. Dazu zählen vor allem der Qualifikationserhalt während der Elternzeit oder die Gestaltung von Teilzeitarbeit oder einer Teilzeitausbildung. Zudem waren 2009 viele der Beratungsstellen gemeinsam mit Bildungsträgern ihrer Regionen an der Entwicklung von Konzepten im Zusammenhang mit bundes- und landesweiten Ideenwettbewerben für die Zielgruppe „Alleinerziehende“ beteiligt.

#### Frauennetzwerk zur Arbeitssituation

Die Beratung des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation schließt die Existenzgründungsberatung auch für Mütter – unabhängig von deren Familienstand - ein. Obwohl der Weg in die Selbstständigkeit gerade für alleinerziehende Frauen mit Kindern schwierig ist (lange Arbeitszeiten, geringes Eigenkapital), erscheint es ihnen oft als die einzige Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen. Das Frauennetzwerk berät die Frauen in allen Phasen einer Existenzgründung und hilft bei der Organisation der Kinderbetreuung. Während der Existenzgründungsphase werden vom Frauennetzwerk flankierende Fortbildungs- und Qualifizierungskurse angeboten, bei denen für teilnehmende Mütter die erforderliche Kinderbetreuung sichergestellt wird. Die Maßnahmen wurden vom Land in Höhe von jährlich 860 T€ (2006 bis 2008) bzw. 760 T€ (2009 und 2010) gefördert und damit jährlich etwa 12.000 Frauen und 500 Betriebe qualifiziert beraten.

#### **4.4.8. Politik für Menschen mit Behinderung**

Behinderung ist in Deutschland nur noch in individuell vielschichtig angelegten Fällen ein „Armutsrisiko“. Die vielfältigen staatlichen Unterstützungen gewährleisten eine einkommensunabhängige soziale Sicherheit, die über der Armutsgrenze liegt. Behinderung bedeutet eher das Risiko mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe und damit das der Isolation.

Die Politik der Landesregierung für Menschen mit Behinderung ist bestimmt durch den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur selbstbestimmten Teilhabe. Die Basis für diese grundsätzliche Neuausrichtung wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene geschaffen. Ihre Ergänzung findet die Sicherstellung von gleichberechtigter Teilhabe durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Besonderes Gewicht wird auf die Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Frauen gelegt. Dadurch sind die Freiräume des Einzelnen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben geschaffen und seine Teilhabe- und Verwirklichungschancen gestärkt worden.

#### Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihre Politik schon vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention an der Leitorientierung Inklusion ausgerichtet und diesen

Grundgedanken durch eine Vielzahl von Projekten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen in die Gesellschaft getragen.

Die Landesregierung hat mit der Entwicklung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung unter der Leitorientierung Inklusion Maßstäbe für die Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein gesetzt. Das Konzept ist darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen. Somit wird in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren ausdrücklich auf jene Positionen Bezug genommen, die inhaltlich die UN-Konvention bestimmen.

Im Januar 2009 und im Juni 2010 wurde jeweils eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion erstellt, die Auskunft über den bisher erreichten Stand gibt. Diese ist im Internet veröffentlicht. Zu beachten ist grundsätzlich, dass das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung kein starrer, festgelegter Plan, sondern ein komplexer, dynamischer Prozess ist. Handlungsfelder mit Bezug auf alle Lebensbereiche, von Erziehung und Bildung, über Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit bis zur Interessenvertretung werden in der Konzeption der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein miteinander verbunden. Anhand des Gesamtkonzepts und der bisherigen Zwischenbilanzen wird deutlich, dass die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein durch die UN-Konvention bestätigt wurde und auf den ihr innewohnenden Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt wird. Für die Weiterentwicklung der Leistungen für behinderte Menschen ist es wesentlich, dass auf unterschiedliche Bedarfe geachtet wird. Menschen mit Down-Syndrom benötigen z.B. andere Unterstützungen als Menschen mit seelischer Behinderung; dies gilt auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss daher auch auf individuell höchst unterschiedliche Anforderungen behinderter Menschen geachtet und entsprechend reagiert werden. Durch die komplexe Teilhabeplanung werden alle individuellen Anforderungen berücksichtigt, so auch jene aus unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedarfen. Das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft ist nur ohne Barrieren möglich. Dazu gehören physische, aber auch gedankliche Barrieren und Vorurteile. Mit der Leitorientierung Inklusion hat die Landesregierung die Politik für Menschen mit Behinderung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt, denn um die Ziele der UN-Konvention zu erreichen, sind Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Bewusstseinsbildung unerlässlich.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung wird durch die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Alle inklusive“ begleitet. Durch alle Projekte der Initiative „Alle inklusive“ werden Aspekte der UN-Konvention gefördert und umgesetzt. Die Projekte umfassen verschiedene Ebenen und unterschiedliche Bereiche. Als Teil der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit wurde die Website [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de) erstellt, die es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Gesamtkonzept und Zwischenbilanz finden bundesweit erhebliche Beachtung und gelten als strategisch und methodisch vorbildlich. Dies findet nicht nur Ausdruck darin, dass der Begriff „Inklusion“ inzwischen bundesweit die behindertenpolitische Diskussion bestimmt, sondern auch darin, dass die vormalige Beauf-

tragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die bundesweite Kampagne zur Bekanntmachung der UN-Konvention sowie zur ersten Identifizierung von Handlungsanforderungen unter dem von der schleswig-holsteinischen Landesregierung entliehenen Motto „Alle inklusive“ durchführte.

Bei der Überprüfung der Anforderungen und der Umsetzung der UN-Konvention kann die Landesregierung an dem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung und den Projekten der Initiative „Alle inklusive“ anknüpfen.

Das MASG setzt darüber hinaus den Dialog mit den Akteuren der Behindertenhilfe sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen fort. Bei dem Prozess der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für Menschen mit Behinderung und der Erfüllung der Anforderungen der UN-Konvention werden Menschen mit Behinderung mit der Unterstützung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein unmittelbar beteiligt. Das MASG und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung planen gemeinsam mehrere Fachtagungen zur Ableitung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der UN-Konvention. Die Fachtagungen werden aufeinander aufbauen und stellen einen dynamischen Prozess dar.

#### Schule und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung

Die integrierte schulische und vorschulische Förderung behinderter Kinder ist trotz der Erweiterung der Angebotsstrukturen in den letzten Jahren weiterhin eine Herausforderung für das Bildungswesen. Integration muss jedoch im Kindergartenalter beginnen, da in diesem Alter die Chancen besonders groß sind, ohne Vorurteile und Scheu aufeinander zuzugehen. Die berufliche Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Landesregierung mit umfangreichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im Mittelpunkt stehen hier berufliche Bildungsmaßnahmen aber auch technische Hilfen sowie Ausbildungszuschüsse und Eingliederungshilfen an Arbeitgeber. Diese Maßnahmen sollen die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhalten, verbessern, herstellen oder wiederherstellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer sichern.

Der Erfolg der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ hat zu ihrer Fortsetzung und der Entwicklung des Bundesarbeitsmarktprogramms „Job4000“ geführt. Die Landesregierung unterstützt dieses Bundesprogramm. Mit „Job4000“ sollen bis Ende 2013 mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und mindestens 500 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen werden. Zusätzlich sollen mindestens 2.500 schwerbehinderte Menschen eine Unterstützung durch Integrationsfachdienste erhalten.

Eine stärkere und erfolgreichere Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt wird künftig auch aus Gründen der Fachkräftesicherung unerlässlich sein. Das MASG erarbeitet derzeit ein Konzept, wie die Arbeitsmarktförderung behinderter Menschen intensiviert und neu strukturiert werden kann, um sie mit der allgemeinen Arbeitsmarktförderung besser zu verzahnen.

#### **4.4.9. Wohnungspolitik und Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**

Die Landesregierung hat für die Jahre 2011-2014 ein konstantes Wohnraumförderungsprogramm von 90 Mio. Euro jährlich beschlossen. Davon sollen pro Jahr für 60 Mio. Euro 1120 Mietwohnungen gefördert werden. Wohnungspolitisches Ziel ist es, durch die weitere Verstetigung des Wohnraumförderungsprogramms<sup>22</sup> (über 2014 hinaus) zu ca. ¼ Ersatz der Bindungen durch Neubauförderung umzusetzen und zu ca. ¼ der Bindungen durch geförderte Modernisierungsmaßnahmen.

Zudem erhalten die Oberzentren kommunale Förderbudgets, um auf die Erstellung von sozial gebundenen Wohnungen im Rahmen der eigenen Stadtentwicklungsziele direkter einwirken zu können. Die Wohnraumförderung unterstützt Wohnungsmarktkonzepte, die soziale und städtebauliche Ziele für Wohnquartiere entwickeln, dies auch im Hinblick auf die Versorgung sozial schwacher Haushalte. Zudem verfügen die Kommunen im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Wohnungsunternehmen über Einflussmöglichkeiten auf die Belegung gebundener Sozialmietwohnungen. Die soziale Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein richtet sich gemäß § 1 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG) an Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Das sind im Rahmen der Mietwohnraumförderung insbesondere Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung mit niedrigem Einkommen. Bei der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum sind es Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderungen.

Bei der Förderung von Mietwohnraum werden u.a. der Neubau oder die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert. Außerdem können z.B. Wohnumfeld- oder Quartiersmaßnahmen, wie z.B. Jugend- und Altentreffs oder Nachbarschaftshäuser, gefördert werden. Die geförderten Mietwohnungen dürfen nur an den wohnberechtigten Personenkreis vermietet werden (Belegungsbindung). Daneben gilt eine bestimmte Höchstmiete, die je nach Region bei 4,85, 4,95 oder 5,10 je m<sup>2</sup> Wohnfläche/Monat liegt.

Bei der Eigentumsförderung können Fördermittel für den Bau oder den Kauf von selbst genutzten Immobilien gewährt werden. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen. Für eine Förderung sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Die Höhe der Förderung beträgt in Präferenzgemeinden je nach Regionalstufe zwischen 56.000 und 70.000 Euro je Eigentumsmaßnahme. In den anderen Kommunen des Landes beträgt die Förderung 36.000 Euro je Eigentumsmaßnahme.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ist seit 1999 der Einstieg in eine integrierte Strukturpolitik zugunsten benachteiligter städtischer Sozialräume gefunden worden. Dieses Bund-Länder-Programm ist ein wichtiges Instrument, um der sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten und in den betroffenen Stadt- und Ortsteilen eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Das Programm wird im Schwerpunkt umgesetzt in verdichteten monofunktionalen Wohnsiedlungen der 60er/70er Jahre und in erodierenden innerstädtischen Gebieten, die städtebauliche Missstände oder Entwicklungsrückstände aufweisen. Programmtypisch ist die Verknüpfung baulicher und städtebaulicher Investitionen mit sozialintegrativen und partizipatorischen Maßnahmen und Projekten, die auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts mit Hilfe ei-

<sup>22</sup> Programmlauf v. 5.8.2010: Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein -Wohnraumförderprogramm 2011 bis 2014 und Aufstockung des Programmvolumens für das Jahr 2010 .

nes professionellen Quartiersmanagements vorbereitet und umgesetzt werden. Das Programm dient als investives Leitprogramm auf Stadtteilebene der Bündelung aller Aktivitäten und Ressourcen aus verschiedenen Aufgabenfeldern wie z. B. der sozialen Wohnraumförderung, der Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungsförderung, der Familien- und Jugendhilfe und der Integrationsförderung.

Im Programm Soziale Stadt wurden bisher 17 städtebauliche Gesamtmaßnahmen in 13 Schleswig-Holsteinischen Kommunen gefördert. Insgesamt wurden einschließlich des Programmjahres 2011 Landesmittel in Höhe von rd. 30,8 Mio. € bewilligt. Einschließlich des Bundesanteils und des kommunalen Mitfinanzierungsanteils beträgt das Programmvolumen bisher rd. 97,4 Mio. €. Von diesem Programmvolumen fallen auf das investive Regelprogramm rd. 85,8 Mio. €. Auf den Programmteil Modellvorhaben Soziale Stadt, der ab dem Programmjahr 2006 bis einschließlich des Programmjahres 2010 möglich war, fallen 11,6 Mio. € des Programmvolumens.

Die grundgesetzlich vorgegebene Programmevaluierung wurde bisher einmal als Zwischenevaluierung im Jahr 2004 durchgeführt. Zentrale Aussagen der Zwischenevaluierung sind:

- Das Programm Soziale Stadt ist ein geeignetes Instrument, um den Folgen der wachsenden Segregationstendenzen in vielen Quartieren entgegenzuwirken.
- Mit dem Programm werden die komplexen Probleme stärker ins Blickfeld der Akteure gerückt und es bietet eine gute Grundlage für gemeinsame Anstrengungen zu ihrer Lösung.
- Das Programm sollte als eigenständiger Teil der Städtebauförderung mit eigenem Budget fortgeführt werden.

Zudem wurde empfohlen die Möglichkeiten der Förderung nicht investiver Projekte und Maßnahmen zu erweitern. Dieser Empfehlung ist der Bund mit der Einführung des Programmteils Modellvorhaben im Jahr 2006 nachgekommen. Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2011 ist die Förderung von Modellvorhaben im Programmjahr 2011 nicht möglich.

Ab dem Jahr 2012 ist seitens des Bundes eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Programms Soziale Stadt vorgesehen, dessen genauere inhaltliche Ausgestaltung noch aussteht.

#### **4.4.10. Schuldnerberatung und Prävention**

Vorrangiges Ziel der Schuldnerberatung ist die soziale und wirtschaftliche Rehabilitation durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen. Die Schuldnerberatung versteht sich dabei durchaus als ein Instrument zur Armutsbekämpfung. Denn sie hilft den betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage und unterstützt sie bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse insgesamt. Sie stärkt das Selbsthilfepotential der Klient/innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung. Schuldnerberatung wirkt an den Schnittstellen von struktureller gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung einerseits, individuellem Verhalten und individuellen Kompetenzen in der Lebens- und Alltagsbewältigung andererseits. Als soziale und personenbezogene Hilfe ermöglicht sie den Betroffenen sowohl die (Wieder-)Erschließung wie auch den Erhalt von Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und Konsumsystem. Schuldnerberatung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau und zur Verhin-

derung von Armut und sozialer Ausgrenzung und trägt auf diese Weise zur Verwirklichung eines menschenwürdigen Lebens bei. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Studien zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung vorgelegt worden, welche die nachhaltige wirtschaftliche (Arbeitssituation) sowie psychosoziale Stabilisierung der betroffenen Menschen durch die Beratung unterstreichen.

In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die betroffenen Menschen Hilfe anbieten. Eine Übersicht der anerkannten Beratungsstellen findet sich auf der Internetseite der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung unter [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de).

Die Verbraucherinsolvenzen stiegen 2010 gegenüber 2009 in Schleswig-Holstein (6,1%) weit weniger stark an, als im Bundesschnitt (7,6%).

#### Vergabe von Krediten an Jugendliche

Weil die Überschuldung ein Einfallstor für die Armut darstellt, müssen insbesondere Jugendliche geschützt und aufgeklärt werden. Die Vergabe von Krediten an Jugendliche - i. S. des § 7 SGB VIII sind damit unter 18-Jährige gemeint - ist aufgrund der beschränkten Geschäftsfähigkeit (§ 106 ff. BGB) nicht zulässig bzw. nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zulässig. Aktuelle Studien stellen eine zunehmende Überschuldung bei der Personengruppe der jungen Volljährigen (18-27 Jahre) fest. Gleichzeitig wird aufgrund fehlenden Finanzwissens eine frühzeitige Vermittlung von Finanzkompetenz gefordert. Bei der Heranziehung unterschiedlicher Studien ist allerdings zu beachten, dass die Erhebungsmethoden, Bezugsgrößen und Überschuldungsdefinitionen sehr unterschiedlich sind und zumeist im Dienste des jeweiligen Herausgebers stehen. Das lässt eine Vergleichbarkeit der Zahlen nicht zu.

Prävention hat in der Arbeit der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein einen großen Stellenwert. Mit der Einrichtung der landesweiten Koordinierungsstelle und einer begleitenden Arbeitsgruppe „Prävention in der Schuldnerberatung“ wurde die Präventionsarbeit in den vergangenen Jahren inhaltlich und strukturell vorangebracht. Die Koordinierungsstelle stellt den fachlichen Austausch und die Kommunikation des Netzwerks sicher und bietet Fortbildungen und Fachveranstaltungen zum Thema Finanzkompetenz an. Die Landesregierung fördert die Schuldenprävention in erheblichem Umfang.

Das Präventionsnetzwerk umfasst ein flächendeckendes Angebot an präventiven Veranstaltungen, die von allen 36 anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, fünf spezialisierten Präventionsprojekten (laufen spätestens Ende 2011 aus) und der Koordinierungsstelle durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen zu den Themen Geld, Konsum und Schulden, Stärkung der Finanzkompetenz richten sich an Schulen (z.B. im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Projekttagen / -wochen), an Jugendgruppen, Konfirmandengruppen, an Bildungsträger, an Ausbildungsbetriebe oder werden im Rahmen von Multiplikatorenschulungen oder anderen Gruppenangeboten, in Kindertagesstätten und im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt.

Ziele der Angebote sind u. a. die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Geld, der Aufbau und die Stärkung von Planungs- und Handlungskompetenz, die Förderung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, die Sensibilisierung für die Risiken

der Verschuldung, das Anstoßen einer Wertediskussion, das Reflektieren eigener Konsumwünsche und des eigenen Konsumverhaltens und die Informations- und Wissensvermittlung.

Durch eine möglichst frühe Beschäftigung mit dem Thema Geld und Finanzen soll bereits in Kindertagesstätten und Schulen eine Bewusstseinsbildung in Gang gesetzt und eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten gefördert werden.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Materialien entwickelt, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen mit differenzierter Methodik und Didaktik Rechnung tragen. Alle Materialien finden sich auf der Internetseite der Koordinierungsstelle unter [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de).

Das Präventionsnetzwerk "Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr" ist als offizielles Projekt der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" 2005-2014 für den Zeitraum 2009/2010 ausgezeichnet worden.

#### Stiftung „Familie in Not“

1979 hat Schleswig-Holstein als eines der ersten Bundesländer die Stiftung "Familie in Not" eingerichtet. Die Stiftung bietet für Familien mit Kindern, allein stehende Frauen und Männer mit Kindern sowie allein stehende schwangere Frauen in Schleswig-Holstein folgende Hilfeleistungen:

- Vermittlung von Hilfen anderer Stellen
- Gewährung von Zuschüssen und Darlehen.

Die am häufigsten gewährte Hilfe ist ein zinsloses Darlehen. Die Leistungen der Stiftung sind Hilfe zur Selbsthilfe, sie werden vor allem gewährt, wenn der Wille zur Selbsthilfe erkennbar ist. Voraussetzung ist auch, dass nach einer einmaligen Hilfe über die Stiftung eine gesicherte Lebensführung mit eigenem Einkommen und gesetzlichen Hilfen zu erwarten ist.

In der Regel erhält die Stiftung Familie in Not die Stiftungsanträge über die anerkannten Schuldnerberatungsstellen. Dieses Verfahren hat sich insbesondere seit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens bewährt, da die Schuldnerberatungsstellen vor der Beantragung einer Stiftungshilfe prüfen, ob Verbraucherinsolvenz- oder Stiftungshilfe sinnvoller erscheint. Dabei werden finanzielle Erwägungen und persönliche Gegebenheiten berücksichtigt.

#### **4.4.11. Förderung des ländlichen Raumes**

##### Strategie der AktivRegionen

Eine neue Förderstrategie wurde im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume mit Beginn der ELER-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) mit dem Leader-Konzept „AktivRegion“ realisiert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) hat mit der fast flächendeckenden Umsetzung des Leader-Konzeptes im Förderbereich der ländlichen Entwicklung seit Anfang 2009 neue Rahmenbedingungen geschaffen, um auf breiter Mitwirkungsebene und mit sektorübergreifendem Ansatz die Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Das Leader-Konzept beinhaltet einen konsequent „bottom-up“ gesteuerten Ansatz durch so genannte Lokale Aktions-

gruppen (LAGn). Die Lokalen Aktionsgruppen werden in Schleswig-Holstein Aktiv-Regionen genannt.

Seit 2010 werden in Schleswig-Holstein EU-, Bundes- und Landesmittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung nach abgestimmten Rahmenbedingungen fast nur noch über die AktivRegionen eingesetzt. Eine wesentliche Motivation der Landesregierung für diese weit reichende Umsetzung des Leader-Konzeptes ist es, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen (Verwaltungen, Kommunen) sowie Vereinen, Verbänden und privaten Akteuren anzuregen.

Die ländlichen Räume sollen durch gezielte Anreize noch besser unterstützt werden:

- zur Stärkung der Wirtschaftskraft, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- zur Sicherung der Lebensqualität,
- zur Stärkung der Gemeinschaft durch Ermutigung der Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken zu noch mehr Eigeninitiative und
- zur Schaffung von Anreizen für neue Partnerschaften (Kooperationen).

Dieses Ziel deckt sich mit einigen der im Armuts- und Reichtumsbericht genannten Maßnahmen. Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürgern, Wirtschaft und Initiativen ermöglicht eine Vernetzung bisher getrennter Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft. Die Verbindung unterschiedlicher Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten kann mit diesen regionalen Partnerschaften leichter erreicht werden. Dies ist eine gute Basis, um gemeinsam Antworten auf die Herausforderungen zur Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu entwickeln und eine nachhaltige regionale Entwicklung zu gestalten.

- Insgesamt 21 AktivRegionen haben sich eigenständig im Land etabliert und wurden Anfang 2009 anerkannt. Eine AktivRegion ist ein zusammenhängendes Gebiet mit 50.000 bis 120.000 Einwohnern. Die 21 AktivRegionen decken rd. 90% der Landesfläche Schleswig-Holsteins ab und umfassen eine Bevölkerung von rd. 1,4 Mio. Einwohnern und Einwohnerinnen.
- Die AktivRegionen haben sich jeweils als rechtsfähige Organisation gegründet (alle als eingetragener Verein) mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen der Region, z.B. Kommunen, Wirtschaft, Soziales, Kultur und Umwelt. Im Sinne des Leader-Konzeptes der EU sind sie die lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Jede AktivRegion hat ein Regionalmanagement eingerichtet.
- Eine integrierte Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die Arbeit der AktivRegion. Hierbei wurden die regionsspezifischen Themen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des Klimaschutzes ausgearbeitet.
- Das Entscheidungsgremium der AktivRegion beschließt zunächst über ein jährliches Grundbudget von 250.000 bis zu 300.000 Euro an EU-Mitteln, die in etwa gleicher Höhe mit nationalen öffentlichen Mitteln kofinanziert werden müssen und wählt die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Das Entscheidungsgremium der AktivRegion setzt sich aus einem Anteil von mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus kommunalen Vertretern zusammen.
- Über das Grundbudget hinaus können auch so genannte Leuchtturmprojekte gefördert werden. Hierfür stehen jährlich weitere EU-, Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Sie müssen sich einem landesweiten Wettbewerb stellen. Zu den Projektauswahlkriterien gehören die Stärkung der regionalen Wirt-

schaftskraft, die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen, Kooperationen/ neue Partnerschaften, Schutz der natürlichen Ressourcen/ Klimaschutz sowie Innovation. Die Auswahl der Leuchtturmprojekte trifft der landesweite LAG AktivRegion Beirat, in dem alle 21 AktivRegionen stimmberechtigt sind.

- Seit 2010 stehen den AktivRegionen zusätzlich für die Umsetzung des health checks (hc) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2013 insgesamt ca. 18,6 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Die Umsetzung soll vorrangig über innovative Vorhaben in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt erfolgen.
- Seit 2010 werden auch die EU-Mittel in Höhe von ca. 9,6 Mio €, die zurzeit für die Modernisierung ländlicher Wege zur Verfügung stehen, über die AktivRegionen umgesetzt.
- In AktivRegionen, die zur Gebietskulisse des Zukunftsprogramms Fischerei gehören, können auch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden.

Mit der Umsetzung der Leaderstrategie über die AktivRegionen kann ein Beitrag geleistet werden, um die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung zu vermindern, da die wirtschaftlichen und sozialen Verwirklichungschancen für ein breites Spektrum an Akteuren in der Gesellschaft aktiviert werden.

#### **4.4.12. Kinderarmut und Sport**

76.000 Kinder und Jugendliche sind allein in Schleswig-Holstein von Armut betroffen. In ihren Familien steht das Geld für Sport- und Freizeitaktivitäten der Kinder häufig nicht zur Verfügung. Eine Folge ist, dass vielen Kindern und Jugendlichen auch der Zutritt zum Sportverein verwehrt bleibt, weil der Vereinsbeitrag nicht geleistet oder Sportbekleidung nicht beschafft werden kann. Auf der anderen Seite stoßen die Sportvereine an ihre Grenzen. Waren früher nur einige Beitragsausstände zu verzeichnen, so verschärft sich die Problematik zusehends und stellt die Vereine vor neue Herausforderungen und Entscheidungen.

Daher hat das Innenministerium gemeinsam mit der Sportjugend Schleswig-Holstein in 2009 die landesweite Informations- und Vernetzungskampagne „Kein Kind ohne Sport“ gestartet. Ziel ist es, Sportvereine, Kommunen, Schulen und Kindergärten zu ermuntern, neue Projekte ins Leben zu rufen, die sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme am Vereinssport ermöglichen.

Über Regionalveranstaltungen in ganz Schleswig-Holstein sollen die Beteiligten auf allen Ebenen für die Folgen von Kinderarmut sensibilisiert und neue Projekte initiiert werden. Das Innenministerium unterstützt diese Veranstaltungen mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,- €.

Bereits in 2009 wurde der Sportjugend Schleswig-Holstein ein Zuschuss über 2.500,- € gewährt, um eine Datenbank zu erstellen, in der bundesweit best-practice-Beispiele dokumentiert und ausgewertet werden.

Auch die Sportförderrichtlinie des Landes wurde um einen Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen am Vereinssport“ ergänzt. Danach können Projekte betreffend Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus sozial schwachen Familien, denen die Mitgliedschaft

in einem Sportverein ermöglicht werden soll, unterstützt werden. Angedacht ist hier insbesondere eine Unterstützung bei anfallenden Mitgliedsbeiträgen in einem Sportverein und/oder Kosten für Sportkleidung.

Während seiner Vorsitzzeit in der Sportministerkonferenz der Länder (2009/2010) hat Schleswig-Holstein das Thema Kinderarmut und Sport zu einem Schwerpunkt der beiden Sportministerkonferenzen gemacht. Die 34. Sportministerkonferenz (SMK) (2010) hat begrüßt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen u. a. die Teilhabe am informellen und institutionalisierten Sport ermöglicht. Die SMK hat den organisierten Sport, die Länder und die Kommunen aufgefordert, ihre bestehenden Programme für Kinder und Jugendliche fortzuführen.

Maßnahmen aus dem Projekt „Kein Kind ohne Sport“ sind trotz des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes unverändert notwendig, da der Sport in Konkurrenz mit anderen Teilhabemöglichkeiten steht und allenfalls der Vereinsbeitrag, nicht aber Sportbekleidung oder ähnliches geleistet werden können.

#### **4.4.13. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement**

Die aktive Entwicklung einer Bürgergesellschaft hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein wichtige Fortschritte gemacht. Demokratie und Sozialstaat sind auf die vielfältige Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die aktive Bürgergesellschaft beugt Ausgrenzung vor: Sie nimmt alle Menschen mit und fördert aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die zentralen Elemente der aktiven Bürgergesellschaft sind das „Ehrenamt“, das „bürgerschaftliche Engagement“ und die „Selbsthilfe“. Diese Elemente sind die unverzichtbaren Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung ist bestrebt, eine engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen. Die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement müssen auf allen Ebenen verbessert und vervollständigt werden. Bürgerschaftliches Engagement darf weder behindert noch vernachlässigt werden. Das gilt natürlich auch für jene ehrenamtlich engagierten Menschen, die selber Geringverdiener oder „Hartz IV-Empfänger“ sind. Hier müssen Regelungen geschaffen werden, um ihnen Kosten zu erstatten und Versicherungen anzubieten, die ihm Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten anfallen.

Zur besseren Beteiligung von Migranten und Migrantinnen am gesellschaftlichen Leben fördert das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration ein Partizipationsprojekt. Interessierte länger hierlebende Migranten werden in acht verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu sog. Partizipationslotsinnen und -lotsen geschult. Zu den Schulungsfeldern gehören: Politische Teilhabe, Teilhabe im Bildungssystem, Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Partizipation im Wohnumfeld, Teilhabe an sozialer Daseinsversorgung, Methodik und Didaktik, Fördermittel und Finanzierungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit. Im Anschluss können die Partizipationslotsinnen und -lotsen ihr erlangtes Wissen an Menschen ihrer Gemeinschaft/Selbstorganisation weitergeben. 2010 sind bereits 65 Migrantinnen und Migranten zu Partizipationslotsinnen und -lotsen ausgebildet. Für 2011 sollen weitere Partizipationslotsinnen und -lotse ausgebildet werden. Das Projekt ist aus Landes- und Bundesmitteln finanziert.

#### **4.4.14. Aktionsplan Integration**

Schleswig-Holstein war 2002 eines der ersten Bundesländer, das ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen hat. Seit der Beschlussfassung über das Integrationskonzept wurde die schleswig-holsteinische Politik in maßgeblichen Bereichen neu ausgerichtet. So wurde z.B. im Bereich Bildung als Folge des Integrationskonzeptes das „Integrative Sprachförderkonzept – Erfolgreich starten“ umgesetzt. In den Bereichen Ausbildung und Arbeit sind beispielhaft das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“, die Ausbildungsplatzakquisiteure und Projekte wie „AIM – Ausbildung und Integration für Migranten“ als konkrete Umsetzung des Integrationskonzeptes zu nennen.

Die hohe Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten, ihre niedrige Bildungseteiligung, die erhöhte Armutsrisikoquote sowie ihre starke Abhängigkeit von Transferleistungen zeigen, dass die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten dennoch gegenwärtig in mehreren Bereichen unzureichend sind. Deshalb werden sowohl der Nationale Integrationsplan als auch das schleswig-holsteinische Integrationskonzept bis Ende 2011 zu einem Aktionsplan Integration fortgeschrieben. Schwerpunkte beider Aktionspläne sind Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit. Denn schulische und berufliche Qualifikation sind die Grundlage für Teilhabe am Arbeitsmarkt und der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut.

#### **4.4.15. Migrationssozialberatung**

Zur Sicherstellung eines flächendeckenden migrationsspezifischen Beratungsdienstes fördert das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration in 2011 mit rund 1,58 Mio. Euro fast 34 Vollzeitstellen in der Migrationssozialberatung. Damit sichert das Land eine flächendeckende Integrationsstruktur in den Regionen im Land, in denen die aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdienste (17 Stellen) oder Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (12) nicht ausreichend vorhanden sind. Die migrationsspezifischen Beratungsdienste sind die Schlüsselakteure der schleswig-holsteinischen Integrationsarbeit. Der Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt soll durch die Migrationssozialberatung frühzeitig initiiert, gesteuert und begleitet werden.

Ein Oberziel der Migrationssozialberatung ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Migrantinnen und Migranten sollen in die Lage versetzt werden, Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu erlangen. Hierzu haben die migrationsspezifischen Beratungsdienste in zwölf von 15 Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende geschlossen. Zu den Aufgaben der migrationsspezifischen Beratungsdienste gehört u.a.: Profiling, Organisation Übersetzung relevanter Dokumente, Vermittlung in Integrationskurs, Hilfe bei Organisation Kinderbetreuung, Erarbeitung Zielvereinbarung und Hilfeplan, Rückmeldung an Träger der Grundsicherung über Ergebnis Profiling, Zielvereinbarung und Hilfeplan.

Das Controlling der Migrationssozialberatung zeigt den Erfolg der engen Kooperation: 18 Prozent der sich im Case Management der Migrationsozialberatung befindlichen Menschen mit Migrationshintergrund konnten zur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geführt werden. Der Zielwert im Controlling lag bei zehn Prozent. Zu beachten ist bei dieser Quote, dass an die Migrationssozialberatung von

den Trägern der Grundsicherung regelmäßig nur Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen vermittelt werden.

Am Standort Neumünster nehmen die migrationsspezifischen Beratungsdienste am Modellvorhaben „Integrationsvereinbarung“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration teil. In Neumünster soll insbesondere untersucht werden, wie die Kooperation der verschiedenen Akteure, die Integrationsmaßnahmen anbieten, im Sinne eines möglichst reibungslosen Ineinandergreifens der jeweiligen Strukturen noch weiter verbessert werden kann.

## 5. „Reichtum“ – eine Begriffs- und Positionierungsbestimmung

Der Begriff des „Reichtums“ ist noch schwieriger zu definieren als der Begriff der Armut. Lediglich die Unterscheidung von Einkommen und Vermögen ist einigermaßen plausibel darzustellen. Der Begriff des Reichtums ist zudem abhängig vom Kontext. Gilt Deutschland als „reiches“ Land gegenüber Ländern, die als „arm“ gelten, so sagt diese Aussage noch nichts über den individuellen Reichtum seiner Bürger aus. Denn auch in „armen“ Ländern gibt es Reiche, wie es auch in „reichen“ Ländern Arme gibt.

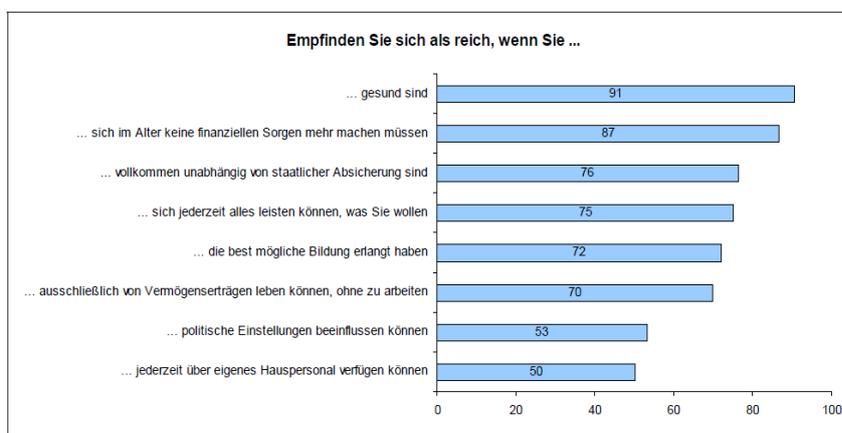
Da der Begriff des „Reichtums“ weder wissenschaftlich noch empirisch klar abgegrenzt werden kann, entzieht er sich auch einer selbst empirisch geprägten Berichterstattung. Unter Reichtum hierzulande wird allgemein Vermögen verstanden, das nicht mit dem Einkommen durch Arbeit vergleichbar ist. Insofern sind für den vorgelegten Bericht eine Darstellung von Zahlen zur Erwerbstätigkeit und eine Darstellung des Steueraufkommens aussagekräftiger. Als „einkommensreich“ gilt eine Person, wenn sie mehr als 200 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens erhält. Diese Grenze wurde allgemein akzeptiert und betrifft etwa acht Prozent aller Erwerbstätigen. Zählt man die angesparten Geldmengen zur Rente und zur Pension hinzu, und weist sie in einem Betrag aus, so können erheblich mehr als 8 Prozent als „reich“ gelten. Die angesparten Geldmengen für die Alterssicherung bewegen sich etwa zwischen 60.000 und 500.000 Euro – je nach Einkommen, Einzahlungsdauer und Höhe und nach Beruf und Status.

Für die Gesellschaft in Schleswig-Holstein ist hinsichtlich politischer Überlegungen interessant, wie hoch das durchschnittliche Einkommen in den verschiedenen Landesteilen ist, wo die Unterschiede liegen und welche Möglichkeiten bestehen, die Verteilung zwischen den Landesteilen zu optimieren.

### 5.1. Die Bestimmung und Gründe des „Reichtums“

Die Frage, was genau unter „Reichtum“ zu verstehen ist, wird unterschiedlich beantwortet. So wird empfundener Reichtum nicht nur an monetären Mitteln festgemacht, sondern auch an anderen Kriterien wie z.B. der Gesundheit.

Abbildung 2: Reichtumsvorstellungen in Deutschland

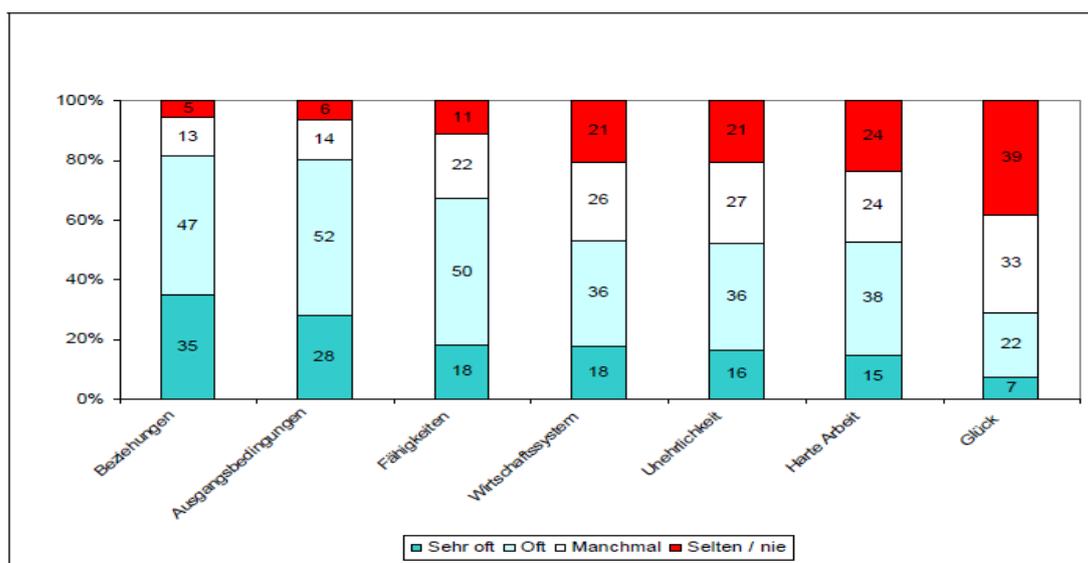


Angaben für „Ja“ in Prozent  
Quelle: Sozialstaatssurvey 2007

Zwar erstreckte sich das Umfrageprojekt Sozialstaatssurvey, dessen Ergebnis in dieser Hinsicht durch die o.g. Tabelle dargestellt wird, auf die gesamte deutsche Wohnbevölkerung; es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Vorstellungen über die Beschreibung des Reichtums in Schleswig-Holstein hiervon signifikant abweichen. Ausweislich des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung weisen die Vorstellungen der Befragten zur Beschreibung des Reichtums nur wenige soziostrukturelle Differenzierungen auf. Allein das Alter und das Geschlecht hätten einen gewissen Einfluss: Überdurchschnittlich häufig interpretierten junge Menschen Reichtum als Luxuskonsum, während Ältere vermehrt die Bedeutung nichtfinanzieller Aspekte wie die Gesundheit betonten. Frauen verbänden Reichtum eher mit einem Gefühl der materiellen Sicherheit gegenüber Lebensrisiken als Männer, würden aber auch Aspekte wie Gesundheit, Bildung und politische Partizipation häufiger nennen.<sup>23</sup>

Die Vorstellungen über die Gründe, die zum Reichtum führen, sind ebenfalls unterschiedlicher Art. So ist bspw. ein großer Teil der Bevölkerung der Ansicht, dass man reich werde, wenn man über günstige Beziehungen und Ausgangsbedingungen verfüge. Eine harte Arbeit dagegen wird seltener als Grund für Reichtum genannt – etwa so häufig wie Unehhrlichkeit.

Abbildung 3: Wahrgenommene Gründe für Reichtum in Deutschland



1) Wie häufig sind die nachfolgend genannten Gründe Ursache dafür, dass jemand reich ist?

Quelle: Sozialstaatssurvey 2006

Auch in der Wissenschaft ist die Frage, ab wann eine Person reich ist, nach wie vor Gegenstand reger Diskussionen und wird nicht einheitlich beurteilt. Gebräuchlicher Weise wird als reich angesehen, wer die Einkommensgrenze von 200% des mittleren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens überschreitet. Es können aber auch andere Schwellenwerte für Reichtum bzw. Einkommensreichtum angesetzt werden.

<sup>23</sup> Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 28.

## 5.2. Die Reichtumsquoten und Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bundesgebiet

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 wurden verschiedene Schwellenwerte definiert, anhand derer die jeweiligen Reichtumspopulationen (Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der Reichtumsschwelle) ermittelt wurden. Für die hier in Bezug genommene Veröffentlichung (EVS 2003) wurde mit den Reichtums-Schwellenwerten 200 %, 250 %, 300 % und 400 % gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass bei der EVS 2003, wie auch bei früheren EVS-Erhebungen, Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro aufgrund der zu geringen Teilnahmezahlen nicht in die Auswertung einbezogen wurden. Im Jahr 2003 betrug die Anzahl der als einkommensreich geltenden Personen in Deutschland bei einem Schwellenwert in Höhe von 200 % des gesamtdeutschen Medians 7,4 % (West: 8,4 %; Ost: 2,5 %). Die alternativen Schwellenwerte 250 %, 300 % und 400 % führen zu Reichtumsquoten von 3,3 %, 1,6 % und 0,5 % (Deutschland) bzw. 3,8 %, 1,9 % und 0,6 % (West) sowie 0,9 %, 0,3 % und „/“ (Ost).<sup>24</sup> Im Jahr 2003 betrug das mediane monatliche Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland 1.667 Euro (West: 1.730; Euro; Ost: 1.429 Euro).<sup>25</sup>

Ausweislich der nachfolgenden dargestellten Übersicht aus dem Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 11. November 2005 belief sich das Haushaltsnettoeinkommen im o.g. Referenzzeitraum 2003 auf 2.861,- €. Dieser Wert weicht von dem im selben Bericht dargestellten Bundesdurchschnitt (2.833,- €) in nicht besonderem Maße ab. Im Hinblick auf das Haushaltsnettoeinkommen lag Schleswig-Holstein damit im Referenzzeitraum knapp über dem Bundesdurchschnitt; auch im Hinblick auf die nach den o.g. Kriterien ermittelte Reichtumsquote ist daher das Nichtvorliegen erheblicher Abweichungen Schleswig-Holsteins vom Bundesdurchschnitt indiziert.

---

<sup>24</sup> Quelle: EVS 2003.

<sup>25</sup> Quelle: EVS 2003.

Tabelle 11: Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben der privaten Haushalte 2003

Merkmal	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Hamburg	Schleswig-Holstein
Erfasste Haushalte (Anzahl)	53 432	42 710	1 182	2 161
Hochgerechnete Haushalte (1 000)	38 110	31 018	909	1 309
<b>je Haushalt und Monat in Euro</b>				
<b>Einkommen und Einnahmen</b>				
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	1 862	1 961	1 925	1 749
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	210	230	244	239
Einnahmen aus Vermögen	399	438	253	407
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	906	897	829	900
darunter				
Renten der gesetzlichen RV	452	418	383	406
Pensionen	112	137	114	215
Kindergeld	79	81	57	80
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	183	201	184	207
Einnahmen aus Untervermietung	2	2	/	(4)
<b>Haushaltsbruttoeinkommen</b>	<b>3 561</b>	<b>3 729</b>	<b>3 438</b>	<b>3 567</b>
abzgl.				
Einkommen-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	370	404	434	362
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	358	368	351	344
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>	<b>2 833</b>	<b>2 957</b>	<b>2 653</b>	<b>2 861</b>
<b>Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen</b>	<b>2 885</b>	<b>3 013</b>	<b>2 727</b>	<b>2 907</b>
Einnahmen aus Vermögensumwandlungen/Krediten	807	874	868	812
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4 419</b>	<b>4 659</b>	<b>4 381</b>	<b>4 426</b>
<b>Private Konsumausgaben</b>	<b>2 177</b>	<b>2 257</b>	<b>2 127</b>	<b>2 232</b>
<b>Andere Ausgaben</b>	<b>1 512</b>	<b>1 633</b>	<b>1 462</b>	<b>1 464</b>
darunter				
Versicherungsprämien (-beiträge)	136	145	135	130
Tilgung und Verzinsung von Krediten <sup>1</sup>	241	262	166	255
Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen	199	228	296	96
Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen	789	839	722	820
<b>Statistische Differenz</b>	<b>2</b>	<b>- 4</b>	<b>6</b>	<b>23</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4 417</b>	<b>4 663</b>	<b>4 374</b>	<b>4 403</b>
Nachrichtlich:				
Ersparnis	321	344	245	250
Sparquote <sup>2</sup> (%)	11,1	11,4	9,0	8,6

<sup>1</sup> einschl. Überziehungszinsen<sup>2</sup> Ersparnis in Prozent der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen

Quelle: Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 11.11.2005

Im Rahmen der EVS 2008 wurden zudem das Geld- und Immobilienvermögen sowie die Schulden privater Haushalte von 1998 bis 2008 im Bundesgebiet dargestellt. Diese Erhebung zielte nicht wie in den oben dargestellten Übersichten auf das laufende Einkommen, sondern auf das konkrete Vermögen in einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als Summe des Bruttogeldvermögens, bereinigt um die Konsumentenkreditschulden und Ausbildungskreditschulden, sowie der Verkehrswerte des Sachvermögens, bereinigt um die Hypothekenrestschulden wurde die Vermögenslage ermittelt und als „Nettogesamtvermögen“ bezeichnet (vgl. jeweilige Zeile 20 der nachfolgenden Tabellen für die Gesamtgröße und Zeile 29 für den jeweiligen Durchschnittswert pro Haushalt).

Danach ergibt sich für das Bundesgebiet ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen pro Haushalt (Jahr: 2008) in Höhe von 117.600,- € (altes Bundesgebiet 132.000,- €; neue Länder und Berlin-Ost: 54.600,- €).

Der Vergleichswert für Schleswig-Holstein beträgt 116.900,- € und liegt damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt, im Verhältnis zur überwiegenden Zahl der neuen Länder dagegen im oberen Bereich (vgl. bspw. Mecklenburg-Vorpommern: 51.400,- €; Brandenburg: 62.000,- €; Sachsen-Anhalt: 58.900,- €; Thüringen: 69.600,- €). Im Verhältnis zu den übrigen Ländern des früheren Bundesgebiets hingegen nimmt Schleswig-Holstein eine schwächere Position ein (vgl. bspw. Baden-Württemberg: 156.000,- €; Bayern 175.700,- €; Hessen: 156.300,- €). Zu den Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Tabelle 12: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 1998 bis 2008 nach Gebietsständen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
		1998	2003	2008	1998	2003	2008	1998	2003	2008
1	Erfasste Haushalte (Anzahl).....	62 160	58 309	56 274	49 244	46 706	43 100	12 906	11 603	13 174
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000).....	36 780	37 931	39 077	29 954	30 861	31 770	6 826	7 070	7 306
	<b>Haushalte in 1 000</b>									
	<b>Haushalte mit Angaben zu</b>									
3	Bruttogeldvermögen.....	33 604	34 201	35 162	27 344	27 834	28 646	6 266	6 403	6 515
4	Konsumentenkreditrestschulden.....	6 459	5 991	7 655	5 007	4 659	5 985	1 475	1 340	1 670
5	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	1 796	-	-	1 454	-	-	343
6	Nettogeldvermögen <sup>1)2)</sup> .....	-	34 680	35 985	-	28 208	29 270	-	6 505	6 715
7	Verkehrswerte <sup>3)</sup> .....	16 560	18 513	18 765	14 303	15 756	15 914	2 261	2 768	2 851
8	Hypothekenrestschulden.....	8 910	10 041	10 039	7 766	8 679	8 691	1 134	1 400	1 348
9	Bruttogesamtvermögen <sup>4)</sup> .....	-	-	35 793	-	-	29 143	-	-	6 649
10	Gesamtschulden <sup>5)</sup> .....	-	-	16 237	-	-	13 490	-	-	2 746
11	Nettogesamtvermögen <sup>6)7)</sup> .....	-	-	36 516	-	-	29 693	-	-	6 823
	<b>Haushalte mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
12	Bruttogeldvermögens.....	-	33 978	34 805	-	27 634	28 367	-	6 379	6 437
13	Konsumentenkreditrestschulden.....	-	5 940	7 536	-	4 615	5 890	-	1 332	1 645
14	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	1 654	-	-	1 333	-	-	321
15	Nettogeldvermögens.....	-	-	35 681	-	-	29 026	-	-	6 654
16	Verkehrswertes.....	-	16 975	15 954	-	14 450	13 615	-	2 527	2 339
17	Hypothekenrestschulden.....	-	9 940	9 653	-	8 592	8 349	-	1 384	1 304
18	Bruttogesamtvermögens.....	-	-	35 314	-	-	28 778	-	-	6 536
19	Gesamtschulden.....	-	-	15 779	-	-	13 103	-	-	2 676
20	Nettogesamtvermögens.....	-	-	36 126	-	-	29 389	-	-	6 737
	<b>In 100 EUR</b>									
	<b>Durchschnittswert je Haushalt<sup>8)</sup></b>									
21	Bruttogeldvermögen.....	-	403	477	-	435	520	-	232	287
22	Konsumentenkreditrestschulden.....	13	14	17	13	14	17	12	13	16
23	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	3	-	-	3	-	-	3
24	Nettogeldvermögen.....	313	389	457	351	421	500	151	219	267
25	Verkehrswerte.....	999	1 097	964	1 142	1 226	1 091	394	475	410
26	Hypothekenrestschulden.....	186	256	245	205	278	271	96	147	132
27	Bruttogesamtvermögen.....	1 325	1 500	1 441	1 506	1 661	1 612	557	707	697
28	Gesamtschulden.....	199	270	265	218	292	291	108	160	152
29	Nettogesamtvermögen.....	1 126	1 230	1 176	1 288	1 369	1 320	449	547	546
	<b>Durchschnittswert je Haushalt mit Angabe zur Höhe des/der</b>									
30	Bruttogeldvermögens.....	330	450	535	367	486	583	165	258	326
31	Konsumentenkreditrestschulden.....	13	88	88	13	92	92	12	70	73
32	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	75	-	-	77	-	-	68
33	Nettogeldvermögens.....	321	426	500	359	461	547	154	238	294
34	Verkehrswertes.....	2 214	2 450	2 361	2 388	2 617	2 547	1 182	1 328	1 282
35	Hypothekenrestschulden.....	764	977	992	789	999	1 031	572	752	742
36	Bruttogesamtvermögens.....	-	-	1 594	-	-	1 779	-	-	780
37	Gesamtschulden.....	-	-	657	-	-	706	-	-	414
38	Nettogesamtvermögens.....	-	-	1 272	-	-	1 427	-	-	592
	<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an allen Haushalten</b>									
39	Bruttogeldvermögen.....	-	-	163	-	-	178	-	-	120
40	Konsumentenkreditrestschulden.....	-	-	0	-	-	0	-	-	0
41	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	0	-	-	0	-	-	0
42	Nettogeldvermögen.....	-	-	148	-	-	162	-	-	104
43	Verkehrswerte.....	-	-	0	-	-	0	-	-	0
44	Hypothekenrestschulden.....	-	-	0	-	-	0	-	-	0
45	Bruttogesamtvermögens.....	-	-	412	-	-	534	-	-	200
46	Gesamtschulden.....	-	-	0	-	-	0	-	-	0
47	Nettogesamtvermögen.....	-	-	320	-	-	398	-	-	166
	<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an Haushalten mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
48	Bruttogeldvermögens.....	-	-	214	-	-	234	-	-	155
49	Konsumentenkreditrestschulden.....	-	-	52	-	-	56	-	-	43
50	Ausbildungskreditrestschulden.....	-	-	50	-	-	50	-	-	47
51	Nettogeldvermögens.....	-	-	189	-	-	208	-	-	132
52	Verkehrswertes.....	-	-	1 800	-	-	2 000	-	-	1 000
53	Hypothekenrestschulden.....	-	-	750	-	-	784	-	-	580
54	Bruttogesamtvermögens.....	-	-	622	-	-	830	-	-	276
55	Gesamtschulden.....	-	-	300	-	-	350	-	-	127
56	Nettogesamtvermögens.....	-	-	426	-	-	524	-	-	208

1) Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 2) Einschließlich Haushalte, deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 3) Geschätzte Werte. - 4) Summe aus Bruttogeldvermögen und Verkehrswert. - 5) Summe aus Hypothekenrestschulden, Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 6) Bruttogesamtvermögen abzüglich Gesamtschulden. - 7) Einschließlich Haushalte, deren Nettogesamtvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 8) Bezogen auf lfd. Nr. 2. - 9) Mittlerer Wert, der die Haushalte in genau zwei Hälften teilt: die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger zur Verfügung.

Quelle: EVS 2008

Tabelle 13: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 1998 bis 2008 nach Bundesländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
1	Erfasste Haushalte (Anzahl).....	6 247	8 785	2 310	2 361	744	1 464	4 403	1 772
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000).....	4 843	5 730	1 917	1 232	350	947	2 842	647
<b>Haushalte in 1 000</b>									
<b>Haushalte mit Angaben zu</b>									
3	Bruttogeldvermögen.....	4 470	5 235	1 640	1 105	296	817	2 563	719
4	Konsumentenkreditrestschulden.....	873	905	437	305	65	181	507	218
5	Ausbildungskreditrestschulden.....	170	272	121	41	(23)	77	114	(30)
6	Nettogeldvermögen <sup>1)2)</sup> .....	4 562	5 331	1 710	1 135	303	842	2 615	748
7	Verkehrswerte <sup>3)</sup> .....	2 824	3 148	470	602	163	279	1 482	344
8	Hypothekenrestschulden.....	1 587	1 639	221	287	88	160	799	170
9	Bruttogesamtvermögen <sup>4)</sup> .....	4 530	5 328	1 663	1 141	303	823	2 609	739
10	Gesamtschulden <sup>5)</sup> .....	2 221	2 405	673	500	151	351	1 200	348
11	Nettogesamtvermögen <sup>6)7)</sup> .....	4 614	5 413	1 726	1 166	310	846	2 653	767
<b>Haushalte mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
12	Bruttogeldvermögens.....	4 434	5 188	1 618	1 094	292	810	2 536	705
13	Konsumentenkreditrestschulden.....	860	894	431	302	65	177	498	215
14	Ausbildungskreditrestschulden.....	155	255	112	(39)	(21)	71	105	(29)
15	Nettogeldvermögens.....	4 533	5 287	1 692	1 126	299	834	2 590	737
16	Verkehrswertes.....	2 293	2 801	399	470	159	244	1 338	242
17	Hypothekenrestschulden.....	1 537	1 585	206	278	87	149	761	164
18	Bruttogesamtvermögens.....	4 482	5 277	1 641	1 115	300	813	2 583	717
19	Gesamtschulden.....	2 167	2 342	650	492	148	334	1 161	342
20	Nettogesamtvermögens.....	4 576	5 369	1 707	1 145	307	837	2 631	749
<b>In 100 EUR</b>									
<b>Durchschnittswert je Haushalt<sup>8)</sup></b>									
21	Bruttogeldvermögen.....	614	616	368	304	314	435	571	300
22	Konsumentenkreditrestschulden.....	17	16	20	18	14	17	16	17
23	Ausbildungskreditrestschulden.....	2	3	4	(3)	(5)	7	3	(2)
24	Nettogeldvermögen.....	595	598	343	283	295	411	552	281
25	Verkehrswerte.....	1 303	1 447	365	527	670	711	1 311	355
26	Hypothekenrestschulden.....	338	288	116	189	171	196	300	123
27	Bruttogesamtvermögen.....	1 917	2 064	733	830	983	1 145	1 882	655
28	Gesamtschulden.....	357	306	141	210	190	219	319	142
29	Nettogesamtvermögen.....	1 560	1 757	592	620	793	926	1 563	514
<b>Durchschnittswert je Haushalt mit Angabe zur Höhe des/der</b>									
30	Bruttogeldvermögens.....	670	681	436	342	377	509	640	361
31	Konsumentenkreditrestschulden.....	94	100	91	74	78	90	92	66
32	Ausbildungskreditrestschulden.....	63	66	74	(87)	(76)	89	73	(56)
33	Nettogeldvermögens.....	636	648	389	309	345	467	605	323
34	Verkehrswertes.....	2 753	2 961	1 756	1 382	1 477	2 758	2 783	1 246
35	Hypothekenrestschulden.....	1 065	1 041	1 082	837	685	1 245	1 120	635
36	Bruttogesamtvermögens.....	2 072	2 241	857	918	1 149	1 334	2 070	775
37	Gesamtschulden.....	798	749	416	526	449	622	780	351
38	Nettogesamtvermögens.....	1 651	1 875	665	668	906	1 048	1 688	581
<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an allen Haushalten</b>									
39	Bruttogeldvermögen.....	258	267	98	142	75	100	211	94
40	Konsumentenkreditrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Ausbildungskreditrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Nettogeldvermögen.....	243	252	80	122	67	86	202	75
43	Verkehrswerte.....	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Hypothekenrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Bruttogesamtvermögen.....	927	966	130	273	362	150	825	151
46	Gesamtschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
47	Nettogesamtvermögen.....	630	712	103	224	239	127	566	118
<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an Haushalten mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
48	Bruttogeldvermögens.....	307	326	158	184	143	153	275	142
49	Konsumentenkreditrestschulden.....	60	60	44	43	48	52	54	40
50	Ausbildungskreditrestschulden.....	47	50	56	(66)	(56)	58	53	(40)
51	Nettogeldvermögens.....	286	300	122	154	122	123	250	110
52	Verkehrswertes.....	2 300	2 200	1 336	1 200	1 300	2 000	2 000	1 100
53	Hypothekenrestschulden.....	849	782	800	640	604	900	823	560
54	Bruttogesamtvermögens.....	1 203	1 266	216	371	814	256	1 135	224
55	Gesamtschulden.....	497	400	102	200	280	173	390	115
56	Nettogesamtvermögens.....	759	875	160	272	500	207	748	170

1) Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 2) Einschließlich Haushalte, deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 3) Geschätzte Werte. - 4) Summe aus Bruttogeldvermögen und Verkehrswert. - 5) Summe aus Hypothekenrestschulden, Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 6) Bruttogesamtvermögen abzüglich Gesamtschulden. - 7) Einschließlich Haushalte, deren Nettogesamtvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 8) Bezogen auf lfd. Nr. 2. - 9) Mittlerer Wert, der die Haushalte in genau zwei Hälften teilt: die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	Erfasste Haushalte (Anzahl).....	4 075	9 457	3 196	842	3 650	2 420	1 053	1 079
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000).....	3 763	8 431	1 860	491	2 172	1 190	1 331	1 129
<b>Haushalte in 1 000</b>									
<b>Haushalte mit Angaben zu</b>									
3	Bruttogeldvermögen.....	3 323	7 536	1 705	432	1 902	1 051	1 219	1 042
4	Konsumentenkreditrestschulden.....	807	1 730	342	109	443	338	267	242
5	Ausbildungskreditrestschulden.....	141	372	65	(21)	100	53	(46)	(51)
6	Nettogeldvermögen <sup>1)2)</sup> .....	3 411	7 720	1 727	438	2 028	1 089	1 251	1 068
7	Verkehrswerte <sup>3)</sup> .....	2 006	3 969	1 128	305	838	523	718	556
8	Hypothekenrestschulden.....	1 173	2 304	554	157	392	269	450	250
9	Bruttogesamtvermögen <sup>4)</sup> .....	3 414	7 640	1 749	448	2 018	1 075	1 237	1 056
10	Gesamtschulden <sup>5)</sup> .....	1 751	3 645	799	223	774	519	631	436
11	Nettogesamtvermögen <sup>6)7)</sup> .....	3 494	7 804	1 765	453	2 054	1 107	1 266	1 000
<b>Haushalte mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
12	Bruttogeldvermögens.....	3 279	7 473	1 677	429	1 956	1 042	1 206	1 035
13	Konsumentenkreditrestschulden.....	789	1 703	333	107	433	333	265	240
14	Ausbildungskreditrestschulden.....	129	342	58	(10)	96	51	(42)	(49)
15	Nettogeldvermögens.....	3 376	7 665	1 704	435	2 007	1 083	1 242	1 061
16	Verkehrswertes.....	1 904	3 282	816	266	652	484	649	496
17	Hypothekenrestschulden.....	1 127	2 208	529	148	380	263	429	238
18	Bruttogesamtvermögens.....	3 375	7 533	1 697	444	1 983	1 068	1 225	1 047
19	Gesamtschulden.....	1 706	3 532	769	215	750	510	612	423
20	Nettogesamtvermögens.....	3 463	7 718	1 722	448	2 028	1 102	1 257	1 072
<b>In 100 EUR</b>									
<b>Durchschnittswert je Haushalt<sup>8)</sup></b>									
21	Bruttogeldvermögen.....	417	486	569	343	306	266	453	311
22	Konsumentenkreditrestschulden.....	21	18	16	20	14	21	19	15
23	Ausbildungskreditrestschulden.....	2	4	2	(2)	3	3	(4)	(3)
24	Nettogeldvermögen.....	394	464	551	321	289	242	430	293
25	Verkehrswerte.....	1 031	964	1 016	938	376	481	1 018	524
26	Hypothekenrestschulden.....	265	264	247	198	119	133	280	121
27	Bruttogesamtvermögen.....	1 448	1 449	1 585	1 281	683	747	1 472	834
28	Gesamtschulden.....	288	286	266	220	136	158	303	139
29	Nettogesamtvermögen.....	1 160	1 164	1 319	1 062	546	589	1 169	696
<b>Durchschnittswert je Haushalt mit Angabe zur Höhe des/der</b>									
30	Bruttogeldvermögens.....	478	548	631	393	340	304	501	339
31	Konsumentenkreditrestschulden.....	98	90	92	92	73	76	98	69
32	Ausbildungskreditrestschulden.....	67	94	67	(48)	69	66	(113)	(74)
33	Nettogeldvermögens.....	439	510	601	362	313	266	461	312
34	Verkehrswertes.....	2 038	2 475	2 316	1 730	1 253	1 181	2 091	1 192
35	Hypothekenrestschulden.....	885	1 007	870	655	680	604	869	572
36	Bruttogesamtvermögens.....	1 614	1 622	1 737	1 417	748	833	1 600	900
37	Gesamtschulden.....	635	682	643	502	395	367	660	369
38	Nettogesamtvermögens.....	1 261	1 271	1 425	1 163	585	636	1 238	733
<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an allen Haushalten</b>									
39	Bruttogeldvermögen.....	120	165	200	129	139	111	168	159
40	Konsumentenkreditrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Ausbildungskreditrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Nettogeldvermögen.....	103	148	181	100	126	94	158	148
43	Verkehrswerte.....	300	0	0	600	0	0	0	0
44	Hypothekenrestschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Bruttogesamtvermögen.....	793	398	639	888	222	279	875	366
46	Gesamtschulden.....	0	0	0	0	0	0	0	0
47	Nettogesamtvermögen.....	466	303	474	580	189	206	464	314
<b>Median<sup>9)</sup> errechnet an Haushalten mit Angaben zur Höhe des/der</b>									
48	Bruttogeldvermögens.....	175	221	253	177	175	148	209	185
49	Konsumentenkreditrestschulden.....	58	60	51	60	45	46	70	43
50	Ausbildungskreditrestschulden.....	50	50	50	(35)	50	40	(63)	(49)
51	Nettogeldvermögens.....	149	193	231	150	151	116	180	166
52	Verkehrswertes.....	1 600	2 000	2 000	1 500	1 000	1 000	1 750	1 000
53	Hypothekenrestschulden.....	688	710	690	470	520	460	700	394
54	Bruttogesamtvermögens.....	1 102	609	892	1 098	278	396	1 088	450
55	Gesamtschulden.....	348	320	358	265	130	140	450	129
56	Nettogesamtvermögens.....	600	425	617	736	223	261	581	352

1) Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 2) Einschließlich Haushalte, deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 3) Geschätzte Werte. - 4) Summe aus Bruttogeldvermögen und Verkehrswert. - 5) Summe aus Hypothekenrestschulden, Konsumentenkredit- und Ausbildungskreditrestschulden. - 6) Bruttogesamtvermögen abzüglich Gesamtschulden. - 7) Einschließlich Haushalte, deren Nettogesamtvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 8) Bezogen auf lfd. Nr. 2. - 9) Mittlerer Wert, der die Haushalte in genau zwei Hälften teilt: die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger zur Verfügung.

Quelle: EVS 2008

### **5.3. Die aktuellen Einkommen und die Verteilung in Schleswig-Holstein**

Im statistischen Bericht vom 4. August 2011 des Statistikamtes Nord werden die aktuellen Nettoeinkommen der Erwerbstätigen sowie der Haushalte in Schleswig-Holstein dargestellt.

Danach ergibt sich im Hinblick auf die oberen Einkommensbereiche, dass von insgesamt 1.329.000 Erwerbstätigen 107.000 – also ca. 8% – über ein Nettoeinkommen von 3.200,- € und mehr verfügen. Innerhalb dieser Gruppe sind die männlichen Erwerbstätigen (90.000) ungleich stärker vertreten als die weiblichen (16.000) Erwerbstätigen (zu den Details wird auf die untenstehende Übersicht „Erwerbstätige in Schleswig-Holstein 2010 nach monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf“ verwiesen).

Tabelle 14: Erwerbstätige in Schleswig-Holstein 2010 nach monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf

Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Darunter			
		Selbstständige	Beamte/ Beamtinnen	Angestellte 1)	Arbeiter/ -innen 2)
	Männlich				
unter 300	14	/	/	6	6
300 - 500	31	/	/	16	12
500 - 700	27	/	-	14	11
700 - 900	28	/	/	15	10
900 - 1 100	36	/	/	20	10
1 100 - 1 300	47	/	/	28	14
1 300 - 1 500	60	5	/	34	20
1 500 - 2 000	146	11	7	91	37
2 000 - 2 600	117	14	14	74	15
2 600 - 3 200	62	9	13	37	/
3 200 und mehr	90	28	15	46	/
Mit Angabe des Einkommens zusammen	657	82	54	379	140
Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	9	-	-	-
Ohne Angabe 3)	45	10	/	23	9
Zusammen	712	101	56	402	149
	Weiblich				
unter 300	28	/	/	15	9
300 - 500	69	/	/	49	16
500 - 700	50	/	/	35	10
700 - 900	66	/	/	51	12
900 - 1 100	70	/	/	58	6
1 100 - 1 300	71	/	/	60	6
1 300 - 1 500	59	/	/	49	/
1 500 - 2 000	86	/	8	71	/
2 000 - 2 600	44	/	9	31	/
2 600 - 3 200	16	/	6	8	-
3 200 und mehr	16	/	/	6	/
Mit Angabe des Einkommens zusammen	576	36	35	433	68
Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	-	-	-
Ohne Angabe 3)	40	/	/	28	/
Zusammen	617	41	36	461	72
	Insgesamt				
unter 300	42	/	/	21	15
300 - 500	100	/	/	65	28
500 - 700	76	5	/	49	21
700 - 900	94	6	/	66	22
900 - 1 100	106	9	/	78	17
1 100 - 1 300	118	6	/	88	21
1 300 - 1 500	119	8	/	83	23
1 500 - 2 000	232	15	15	161	40
2 000 - 2 600	161	18	23	105	16
2 600 - 3 200	77	10	19	45	/
3 200 und mehr	107	33	20	52	/
Mit Angabe des Einkommens zusammen	1 232	118	89	812	208
Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	10	-	-	-
Ohne Angabe 3)	86	14	/	51	13
Insgesamt	1 329	142	92	863	221

Quelle: Statistischer Bericht des Statistikamtes Nord 4.8.2011, Angaben in 1000

Im Hinblick auf die privaten Haushalte wurde festgestellt, dass von 1.400.000 Haushalten 109.000 über ein Nettoeinkommen von 4.500,- und mehr verfügen. Über ein Einkommen von über 3.200,- verfügen insgesamt 274.000 Haushalte. Dabei sind in den oberen Einkommensbereichen die Mehrpersonenhaushalte signifikant stärker vertreten als die Einpersonenhaushalte (zu den Details wird auf die untenstehende Übersicht „Privathaushalte in Schleswig-Holstein 2010 nach Haushaltsgröße, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Altersgruppen des Haupteinkommensbeziehers“ verwiesen).

Tabelle 15: Privathaushalte in Schleswig-Holstein 2010 nach Haushaltsgröße, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Altersgruppen des Haupteinkommensbezieher

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (von ... bis unter ... EUR)	Insgesamt	Davon Haupteinkommensbezieher im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 85	85 und älter
Insgesamt								
Ei								
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	505	45	73	73	73	63	145	33
unter 300	/	/	/	/	/	/	/	-
300 - 700	72	17	15	8	9	10	10	/
700 - 900	73	9	10	8	10	9	22	5
900 - 1 300	129	11	17	15	14	13	47	11
1 300 - 1 500	57	/	8	7	8	6	20	/
1 500 - 1 700	45	/	/	6	9	6	14	/
1 700 - 2 000	45	/	7	9	6	5	13	/
2 000 - 2 300	29	/	/	6	/	/	8	/
2 300 - 2 600	19	/	/	/	/	/	/	/
2 600 - 3 200	18	/	/	/	/	/	/	/
3 200 - 4 500	10	-	/	/	/	/	/	/
4 500 und mehr	/	-	-	/	/	/	/	/
Sonstige Haushalte 1)	42	/	/	7	6	/	14	/
Zusammen	547	49	78	80	79	67	159	37
Mehrpersonenhaushalte								
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	764	21	82	168	170	128	185	9
unter 300	/	-	-	/	/	-	-	-
300 - 700	/	/	/	/	/	/	/	-
700 - 900	9	/	/	/	/	/	/	/
900 - 1 300	58	/	8	12	8	8	17	/
1 300 - 1 500	39	/	/	8	/	5	14	/
1 500 - 1 700	38	/	/	7	5	/	16	/
1 700 - 2 000	74	/	8	12	12	8	29	/
2 000 - 2 300	79	/	9	14	13	15	25	/
2 300 - 2 600	79	/	10	18	16	12	20	/
2 600 - 3 200	124	/	17	30	28	21	24	/
3 200 - 4 500	155	/	13	40	47	27	25	/
4 500 und mehr	104	/	6	24	34	25	13	/
Sonstige Haushalte 1)	88	/	9	19	20	15	21	/
Zusammen	852	25	90	187	190	143	206	10
Insgesamt								
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	1 269	67	155	241	244	191	330	42
unter 300	/	/	/	/	/	/	/	-
300 - 700	76	18	16	9	10	10	11	/
700 - 900	82	10	11	9	12	11	24	5
900 - 1 300	187	16	25	27	22	22	64	11
1 300 - 1 500	96	/	13	16	13	12	33	5
1 500 - 1 700	83	/	8	13	15	11	30	/
1 700 - 2 000	119	5	15	22	19	13	42	/
2 000 - 2 300	108	/	12	20	17	19	33	/
2 300 - 2 600	98	/	13	23	19	15	25	/
2 600 - 3 200	142	/	19	33	32	24	28	/
3 200 - 4 500	165	/	14	43	50	29	26	/
4 500 und mehr	109	/	6	26	35	26	14	/
Sonstige Haushalte 1)	130	7	13	25	25	19	35	/
Insgesamt	1 400	74	168	267	269	210	365	47

Quelle: Statistischer Bericht des Statistikamtes Nord 4.8.2011, Angaben in 1000

Bei der Verteilung des Einkommens innerhalb Schleswig-Holsteins zeigt sich folgendes Bild<sup>26</sup>:

- In der kreisfreien Stadt **Flensburg** belief sich das Arbeitsentgelt je Arbeitnehmer im Durchschnitt auf 31.765,- € (Durchschnitt Schleswig-Holstein: 30.987,- €). Während das Einkommen der Arbeitnehmer damit insoweit über dem Durchschnitt lag, belief sich das jeweilige verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner auf 15.258,- € und lag damit unter dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt (18.446,- €).

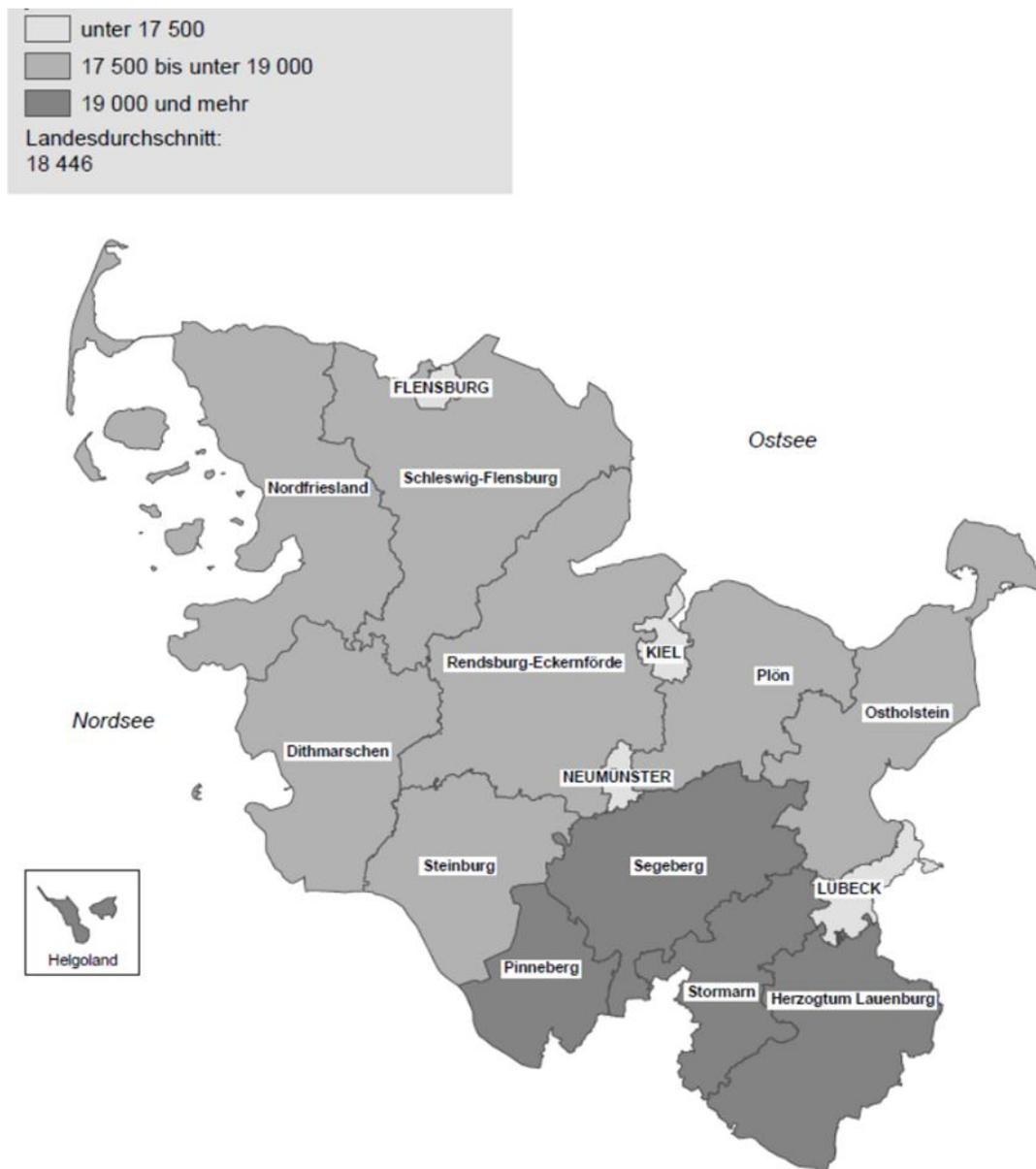
<sup>26</sup> Die nachfolgenden Daten wurden dem Bericht „Statistik-Profile für kreisfreie Städte und Kreise Schleswig-Holstein 2010“ (Herausgegeben 2011) entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2008.

- In der kreisfreien Stadt **Kiel** lag das durchschnittliche Arbeitsentgelt bei 33.177,- € und damit ebenfalls über dem Durchschnitt, während das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner mit 15.919,- € wie auch in Flensburg unterdurchschnittlich war.
- Arbeitnehmer in der kreisfreien Stadt **Lübeck** verfügten auch über ein überdurchschnittliches Entgelt von 31.446,- € und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner lag bei 17.435,- €. Es war damit höher als in den Städten Kiel und Flensburg, lag jedoch ebenfalls unter dem schleswig-Holsteinischen Durchschnitt.
- Auch in der kreisfreien Stadt **Neumünster** war das durchschnittliche Arbeitsentgelt mit 31.093,- € über dem Durchschnitt, das verfügbare Einkommen der Haushalte je Einwohner mit 16.518,- € jedoch darunter.
- Im Kreis **Dithmarschen** lagen sowohl das Arbeitsentgelt je Arbeitnehmer (30.371,- €) als auch das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner (17.675,- €) unter dem Landesdurchschnitt.
- Dasselbe gilt für den Kreis **Nordfriesland** mit einem Arbeitsentgelt von 28.749,- € und einem verfügbaren Einkommen je Einwohner von 17.693,- € sowie für den
- Kreis **Ostholstein** (Arbeitsentgelt: 27.601,- €; verfügbares Einkommen: 18.343,- €),
- den Kreis **Plön** (Arbeitsentgelt: 28.354,- €; verfügbares Einkommen: 17.918,-),
- den Kreis **Schleswig-Flensburg** (Arbeitsentgelt: 28.336,- €; verfügbares Einkommen: 17.773,- €),
- den Kreis **Steinburg** (Arbeitsentgelt: 30.652,- €; verfügbares Einkommen: 17.777,- €).
- Im Kreis **Herzogtum Lauenburg** ist das Arbeitsentgelt je Arbeitnehmer mit 29.873,- € leicht unter dem Durchschnitt; das durchschnittliche verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner liegt hingegen mit 19.423 über dem Landesdurchschnitt.
- Auch im Kreis **Rendsburg-Eckernförde** ist das Arbeitsentgelt je Arbeitnehmer unterdurchschnittlich (28.975,- €), während das verfügbare Einkommen mit 18.655,- € (leicht) über dem Durchschnitt liegt.
- Im Kreis **Pinneberg** liegen sowohl das Arbeitsentgelt (33.171,- €) als auch das verfügbare Einkommen (20.200,- €) über dem Landesdurchschnitt.
- Dasselbe gilt für den Kreis **Segeberg**, wo das Arbeitsentgelt mit 32.146,- € ebenso wie das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner mit 19.067,- € überdurchschnittlich ist.

- Auch gilt dies für den Kreis **Stormarn**, wo das Arbeitsentgelt (33.267,- €) und das verfügbare Einkommen (22.244,- €) überdurchschnittlich sind.

In einer Übersicht stellt sich die Verteilung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte wie folgt dar:

Abbildung 4: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Euro



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

#### 5.4. Spitzenverdiener und Anteil am zu versteuernden Einkommen

Der Anteil der Spitzenverdiener, die über einen steuerlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Millionen € und mehr verfügen, lag ausweislich der „Datensammlung zur Steuerpolitik 2010“ des Bundesministeriums der Finanzen im Erhebungszeitraum 1998 bis 2005 bundesweit bei etwa 0,05% der Steuerpflichtigen. Ihr Anteil am gesamten Einkommensteuereinkommen insgesamt hingegen betrug in diesem Zeit-

raum zwischen ca. 5% und 10% (vgl. zu den Details die nachfolgende Tabelle „Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. € und mehr“).

Tabelle 16: Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. € und mehr

	1998	2001	2002 <sup>1)</sup>	2003 <sup>1)</sup>	2004 <sup>1)</sup>	2005 <sup>1)</sup>
Anzahl der Steuerpflichtigen	13.690	12.504	9.462	8.509	9.524	13.042
Anteil in % an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,05	0,04	0,03	0,03	0,04	0,05
an Einkünften insgesamt	4,80	3,43	2,74	2,53	2,74	4,04
am Einkommensteuereinkommen insgesamt	9,64	7,54	5,67	5,01	5,48	7,86

Jahr	Anzahl	Gesamtbetrag der Einkünfte Mrd. EUR	Durchschnittliche Einkünfte Mill. EUR
1977 <sup>3)</sup>	2.200	4,78	2,17
1980	3.398	8,04	2,37
1983	3.636	9,17	2,52
1986	5.029	14,18	2,82
1989	6.923	28,78	4,16
1992	8.835	22,91	2,59
1992 <sup>2)</sup>	8.867	22,96	2,59
1995 <sup>2)</sup>	7.182	19,80	2,76
1998 <sup>2)</sup>	13.690	43,35	3,17
2001 <sup>2)</sup>	12.504	33,09	2,65
2002 <sup>1)2)</sup>	9.462	25,86	2,73
2003 <sup>1)2)</sup>	8.509	23,67	2,78
2004 <sup>1)2)</sup>	9.524	25,86	2,72
2005 <sup>1)2)</sup>	13.042	40,02	3,07

1) Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer 2002, 2003, 2004 und 2005; ohne die nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen (ca. 9,3 Mill. Fälle gemäß amtlicher Statistik 2004).  
2) Einschließlich neue Länder  
3) Die Anzahl der Steuerpflichtigen für 1977 liegt nur in 100, nicht als volle Zahl vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Lohn- und Einkommensteuerstatistik bis 2001; Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer 2002/2003/2004/2005

Die absolute Zahl von Personen, die in Schleswig-Holstein einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Millionen € und mehr hatten, betrug

im Jahr 2006: 508  
im Jahr 2007: 549  
im Jahr 2008: 610  
im Jahr 2009: 394

Die Gründe für die Abnahme zum Jahr 2009 sind nicht abschließend geklärt. Denkbar ist, dass die geringere Zahl den Folgen der Finanzmarktkrise geschuldet ist; möglich ist aber – alternativ oder additiv – auch, dass dies darauf basiert, dass die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht veranlagt und

damit im Datenbestand noch nicht erfasst waren. Zudem sind weitere Gründe zwar nicht bekannt, jedoch nicht auszuschließen.

Betrachtet man die kumulierte Steuerleistung der Steuerpflichtigen in den oberen Einkommenssegmenten auch unterhalb der 1-Millionen-Euro-Grenze, ergibt sich bundesweit Folgendes: Bereits die „oberen 5%“ der Steuerpflichtigen – d.h. solche mit Einkünften von 88.324,- € und mehr – leisteten für das Jahr 2010 einen Beitrag von 41,8% an der Einkommensteuer. Die „oberen 25%“ (mit Einkünften von 42.793,- € und mehr) leisteten bereits 76,5% und die „oberen 50%“ (mit Einkünften von 25.885,- € und mehr) leisteten insgesamt 94,2% an der Einkommensteuer (Auch hier wird zu den Details auf die nachfolgende Tabelle „Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2010“ verwiesen).

Tabelle 17: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2010

obere ... % der Steuerpflichtigen <sup>2)</sup>	Einkünfte ab ... EUR	kumulierter Anteil in %			
		an der Einkommensteuer <sup>3)</sup>	am Gesamtbetrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen <sup>4)</sup>
5	88.324	41,8	25,5	26,4	21,5
10	66.905	54,6	36,4	37,1	31,3
15	55.789	63,7	45,1	46,0	39,5
20	48.380	70,8	52,6	53,5	46,6
25	42.793	76,5	59,1	60,0	53,0
30	38.319	81,4	64,9	65,8	58,9
35	34.575	85,4	70,1	71,0	64,2
40	31.386	88,8	74,8	75,8	69,1
45	28.644	91,7	79,1	80,1	73,6
50	25.885	94,2	83,0	83,9	77,9
		kumulierter Anteil in %			
untere ... % der Steuerpflichtigen <sup>2)</sup>		an der Einkommensteuer <sup>3)</sup>	am Gesamtbetrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen <sup>4)</sup>
20	8.625	0,1	2,0	1,8	4,1
25	11.459	0,2	3,5	3,1	6,1
30	14.505	0,6	5,3	4,8	8,6
35	17.416	1,3	7,6	7,0	11,4
40	20.387	2,4	10,3	9,6	14,7
45	23.421	3,9	13,5	12,6	18,3
50	25.885	5,8	17,0	16,1	22,1

1) Ergebnis einer Fortschreibung der Einkommensteuer-Stichprobe ; gezählt werden nur Steuerpflichtige mit positiven Gesamtbetrag der Einkünfte.  
2) Zusammenveranlagte Ehepaare rechnen als ein Steuerpflichtiger.  
3) Einkommensteuer ggf. nach Abzug des Kindergeldes.  
4) Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit zuzüglich sonstige Einkünfte, Lohnersatzleistungen und Kindergeld abzüglich Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen (Sozialabgaben und sonstige Versicherungsleistungen).

Quelle: „Datensammlung zur Steuerpolitik 2010“ des Bundesministeriums der Finanzen

## 6. Zusammenfassung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein legt mit diesem Armuts- und Reichtumsbericht erstmalig einen notwendigerweise empirisch geprägten Bericht zur sozialen Situation im Lande vor. Nicht für alle denkbaren Fragestellungen lagen und liegen genügend bzw. erreichbare Daten vor. Der Schwerpunkt des Berichts liegt bewusst auf den Maßnahmen, auch den Aktivitäten der Landespolitik, wie Armut vermieden oder gemindert werden kann.

Schwerpunkte der Armutsbekämpfung sind die Bereiche Soziale Sicherung, Arbeit und Bildung. Der Landesregierung ist bewusst, dass der Schlüssel zur Armutsvermeidung neben einem funktionierenden sozialen Sicherungssystem vor allen anderen mehr Bildung und Beschäftigung ist. Alle Bemühungen müssen weiter darauf ausgerichtet sein, Vollbeschäftigung in Schleswig-Holstein zu erreichen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen.

Die in der Schwächephase der Konjunktur eingeleiteten Arbeitsmarktreformen und finanzpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Staatseinnahmen der vergangenen Jahre sind auch in Schleswig-Holstein erfolgreich wirksam geworden. Sie haben den jetzigen konjunkturellen Aufschwung befördert und die positiven Effekte auf dem Arbeitsmarkt begünstigt. Die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen und dieser Trend setzt sich erfreulicherweise fort. Die Arbeitslosigkeit sinkt inzwischen auch bei Langzeitarbeitslosen, Älteren, Jüngeren sowie Ausländern. Diese konjunkturelle Erholung wird die Sozialsysteme weiter stabilisieren. Dennoch sind sie auch weiter zu entwickeln. Die Strukturen unserer sozialen Sicherungssysteme müssen den neuen Herausforderungen durch den Megatrend „demografischer Wandel“ ebenso wie den individuellen Bedürfnissen der Menschen angepasst werden. Die Umsetzung der SGB-II-Reform mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ist dafür das beste Beispiel. Weitere Reformen, im Gesundheits- und Pflegebereich etwa, müssen folgen.

Im Land werden z.B. in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik flächendeckende Beratungsangebote institutionalisiert, so das Pflegenottelefon, Pflegestützpunkte, oder Beratungsangebote für junge Menschen beim Übergang Schule/Beruf. Auch der „soziale Dialog“ mit allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen vor Ort und in den Verbänden wurde intensiviert – vom „Runden Tisch Pflege“ bis hin zur Fachkräfteinitiative.

Die Landesregierung anerkennt ausdrücklich die Arbeit der sozialen Verbände und die der Kommunen und Verwaltungen, die die maßgebliche organisatorischen Leistungen erbringen, um dem einzelnen Menschen in einem immer komplexeren Sozialsystem Unterstützung zu leisten, Teilhabe zu ermöglichen und zur Aktivierung zu ermutigen.

Das Land unterstützt auf vielfältige Art armutsgefährdete Gruppen. Die Landesregierung fördert in diesem Rahmen auch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern. Armut in einem reichen Land wie Deutschland bleibt eine ständige Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

## Anhang

### Anlage zu Ziffer 2.3.

#### Aspekte von Überschuldung

##### Ursachen von Überschuldung<sup>27</sup> (bundesweit)

- Arbeitslosigkeit (29,6 %)
- Trennung / Scheidung / Tod (13,1 %)
- Gescheiterte Selbständigkeit (10,3 %)
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung (8,5 %)
- Erkrankung / Sucht (8,3 %)
- Gescheiterte Immobilienfinanzierung (3,9 %)
- Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (3,4 %)
- Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft oder Mithaftung (1,5 %)
- Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes (1,0 %)
- Sonstiges (19,4 %)

##### Ursachen von Überschuldung<sup>28</sup> (landesweit)

- Arbeitslosigkeit 46,2 %
- Trennung / Scheidung 41,0 %
- Schwangerschaft / Geburt 37,6 %
- Kreditaufnahme 30,8 %
- keine oder abgebrochene Berufsausbildung 20,4 %
- Wohnorts- bzw. Wohnungswechsel 19,8 %
- Mieterhöhung 14,1 %
- Krankheit 9,9 %
- Haushaltsgründung 9,7 %
- Einwanderung 8,9 %

##### Folgen von Überschuldung<sup>29</sup>

- Materielle Verarmung
- Veränderungen hinsichtlich sozialem Status und sozialer Einbindung
- Veränderungen der physischen und psychischen Befindlichkeit
- Verringerte Teilhabechancen: Kinder aus einkommensarmen Familien haben im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein

##### Ein sehr hohes Überschuldungsrisiko haben:<sup>30</sup>

- Alleinerziehenden-Haushalte,
- Ein-Personen-Haushalte,
- Haushalte mit jungen Haupteinkommensbezieher\*innen bis 24 Jahre,
- Haushalte mit einem monatlichen Netto-Äquivalenzeinkommen von weniger als 1.000 Euro.

<sup>27</sup> Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.50 ff.

<sup>28</sup> Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein, 1999, S.193

<sup>29</sup> Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.53.

<sup>30</sup> Zimmermann, Gunter E.: Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis des SOEP 2006, Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karlsruhe 2007, S. 56.

### Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke

Die Ergebnisse einer am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführten Studie zum Verhältnis von Armut, Schulden und Gesundheit zeigt die prekären Lebens- und Gesundheitslagen von überschuldeten Privatpersonen:<sup>31</sup>

- 8 von 10 Personen geben an, krank zu sein (40,4% psychische Erkrankungen)
- Bei 50 % der befragten Personen haben sich Freunde und/oder Familie auf Grund der finanziellen Missslage zurückgezogen.
- 58,7% erkranken, wenn sich der Kreis der Freunde und der Familie auf Grund der Schuldensituation reduziert hat
- 65,2% haben aus Geldmangel verschriebene Medikamente nicht gekauft
- 60,8% haben aufgrund der Schuldensituation einen Arztbesuch unterlassen
- Fast jeder Fünfte nimmt auf Grund der Schuldensituation Beruhigungsmittel
- 21,4% der Erwerbstätigen gaben an, dass ihr Arbeitsplatz durch die Schuldensituation bedroht ist.

Die Studie hat aufgezeigt, dass bei einer Überschuldungsproblematik „gerade gesundheitliche und soziale Probleme dominieren und die Teilhabechancen an gesellschaftlichen Systemen, insbesondere des Gesundheitswesens, stark gefährdet sind“.<sup>32</sup>

### Wirksamkeit von Schuldnerberatung

In den vergangenen Jahren sind einige Studien zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung vorgelegt worden. Eine Studie aus 2007 belegt, dass sich nach durchschnittlich acht Monaten Beratung etwa die Arbeitssituation der befragten Personen deutlich verbesserte.<sup>33</sup> So stieg der Anteil an Klienten mit sicherem Arbeitsplatz um 39 %, die Zahl der nicht-berufstätigen Klientinnen und Klienten verringerte sich um gut 10 Prozent.

Der Anteil von berufstätigen Klientinnen und Klienten, deren Arbeitsplatz durch die Überschuldung gefährdet ist, sank um mehr als 60 %. Der Anteil unter den nicht-berufstätigen Klientinnen und Klienten, für die die Schuldensituation ein Vermittlungshemmnis darstellt, verringerte sich um etwa 40 %.

Es konnte gezeigt werden, dass gemeinnützige Schuldnerberatung bereits nach einem relativ geringen Betrachtungszeitraum von durchschnittlich acht Monaten signifikant positive Ergebnisse erzielt. Diese zeigen sich bei den finanziell-wirtschaftlichen Verbesserungen, von denen insbesondere die Sozialleistungsträger durch die Verringerung von staatlichen und kommunalen Leistungen profitieren.

Positive Veränderungen zeigen sich aber auch bei den psychosozialen Aspekten der Überschuldungssituation (subjektive körperliche Verfassung der Klienten / Klientinnen, positive Einschätzung der Veränderung der familiären und der eigenen psycho-

---

<sup>31</sup> Vgl. Münster, E. / Letzel, S.: Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke, Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mainz 2007, S. 7. Vgl. auch Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.50 ff.

<sup>32</sup> Münster / Letzel: a.a.O., S.56.

<sup>33</sup> Vgl. Kuhlmann, A./Walbrühl, U.: Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Gummersbach 2007.

sozialen Situation). Auch gewinnen die Klienten/Klientinnen durch die Schuldnerberatung eine positivere Lebenseinstellung.

### Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens<sup>34</sup>

#### 1. Wirkungen der Verbraucherinsolvenz:

- 81,2% der Befragten hätten lieber ihre Schulden zurückgezahlt als ein Insolvenzverfahren eröffnet.
- Finanzielle Planungssicherheit und Restrukturierung des Alltagslebens
- Schutz vor Beitreibung und Pfändung
- Gesellschaftliche Reintegration: Das Vertrauen der Schuldner/innen in die Regelungen und Wirkungen der InsO sind groß: 89,9% sind der Meinung, mit dem Durchlaufen des Insolvenzverfahrens alle ihre Schulden loszuwerden, 91,9% sind sich sicher, mit der InsO reinen Tisch mit ihren Schulden gemacht zu haben. Insgesamt 94,9% sind daher auch der Meinung, Verbraucherinsolvenz anzumelden sei das Beste gewesen, was sie hätten tun können.
- Soziale Reintegration: Mehr als ein Drittel der Befragten fühlen sich mit dem Durchlaufen der Verbraucherinsolvenz nicht als Teil der Gesellschaft.
- Neben den bisherigen Maßnahmen zur juristischen und ökonomischen Reintegration der Schuldnerinnen und Schuldner scheint es flankierender Maßnahmen zu bedürfen, um auch diesen fast 38% der Befragten das Gefühl zu geben, vollwertige und integrierte Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein.

2. Rolle der Schuldnerberatung: 87,3% der Befragten gaben an, sie hätten es nicht ohne ihre/n Berater/in in das Verfahren geschafft. Ein Ergebnis, das für die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Schuldnerberatung im Zusammenhang mit der Verbraucherinsolvenz spricht.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Koordinierungsstelle unter [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de)

#### Statistik zur Überschuldung privater Personen 2009

Die Ergebnisse der Auswertung beruhen auf Angaben von 236 Schuldnerberatungsstellen aus ganz Deutschland. Sie beinhalten anonymisierte Daten von rund 74.400 beratenen Personen mit deren Einverständnis. Die Teilnahme an dieser Statistik ist freiwillig. Die Überschuldungsstatistik ist eine Lebenslagenstatistik und erlaubt keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes war im Jahr 2009 die Arbeitslosigkeit bei 28% der von Schuldnerberatungsstellen betreuten Personen der Hauptauslöser für die Überschuldung. 2008 war dieser Anteil etwa gleich hoch.

Neben Arbeitslosigkeit führten auch andere Ereignisse wie zum Beispiel Trennung, Scheidung sowie Tod des Partners oder der Partnerin (zusammen 14%), Erkrankung oder Sucht (11%) zu kritischen finanziellen Situationen. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (10%) und gescheiterte Selbständigkeit (9%) waren weitere wichtige Hauptauslöser für die Überschuldung.

Im Jahr 2009 lebten 44% aller von den Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen allein. Besonders allein lebende Männer steckten häufig in einer finanziellen Krise. Auch allein erziehende Frauen waren überproportional von Überschuldung be-

<sup>34</sup> Lechner / Backert: a.a.O., S. 10 ff.

troffen. Sie zählten fast dreimal so häufig zur Klientel der Schuldnerberatungsstellen (14%), als es ihrem Anteil an allen Haushalten (5%) entsprach.

8 % der beratenen Personen waren zwischen 20-25 Jahre alt, davon waren 60 % arbeitslos. Bei 31 % war die Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser der Überschuldung, bei 19% führte eine unwirtschaftliche Haushaltsführung in die finanzielle Krise.<sup>35</sup>

#### iff-Überschuldungsreport 2010

Die Auswirkungen der Finanzkrise (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) sind 2010 in den Haushaltskassen spürbar angekommen. Arbeitslosigkeit und gescheiterte Selbstständigkeit waren in mehr als 40 Prozent der Fälle die Auslöser für gravierende finanzielle Schieflagen in Privathaushalten.

Der Bericht betont die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen, indem Initiativen zur finanziellen Bildung schon im Schulalter schnellstmöglich systematisch ausgebaut und evaluiert werden müssen.

Wie im Vorjahr beinhaltet der Überschuldungsreport auch eine Analyse zu typischen Phasen des Überschuldungsprozesses, Verhaltensmustern und Dauer des Prozesses.

Weiteres Ergebnis der Sonderauswertung: Ein großer Teil der Betroffenen zögert zu lange, bis professioneller Rat bei einer Schuldnerberatungsstelle eingeholt wird. Viele warten, bis sich die Situation nach außen manifestiert hat: Bei 18 Prozent der Überschuldeten kommt es zur Kündigung des Girokontos. Demgegenüber sparen sich diejenigen, die frühzeitig Rat suchen, durchschnittlich drei unproduktive und belastende Jahre in der Überschuldung. Eine Enttabuisierung des Themas könnte hier hilfreich sein und die hohe psychologische Belastung reduzieren.

Aufgrund der nur geringen Bonität haben junge Leute eher geringere Schulden, da ihnen keine hohen Kredite eingeräumt werden – sie sind allerdings mit deutlich mehr Forderungen im Zahlungsrückstand als ältere Haushalte (15 vs. 8 Forderungen). Damit steigt die Gefahr, den Überblick über die Gesamtverbindlichkeiten zu verlieren.<sup>36</sup>

#### SCHUFA Kreditkompass 2011

Laut einer forsa-Umfrage halten sich die Deutschen insgesamt für gute Manager, wenn es um die eigenen Finanzen geht. Dennoch fühlen sich vor allem junge Menschen in ihren Entscheidungen unsicher. Für mehr als die Hälfte der Befragten (56%) stellt der Überblick über die eigenen Finanzen und deren erfolgreiches Management eine große Herausforderung dar. Bei den unter 30-Jährigen sind es sogar 69%, die es als kompliziert empfinden, ihre Finanzen im Griff zu behalten.

Als Gründe dafür werden u. a. ein Anstieg der wirtschaftlichen Entscheidungsoptionen, allgemeine Preissteigerungen sowie hohe Lebenshaltungskosten genannt. Dies führt, so die Schufa, unter anderem dazu, dass nicht einmal jeder zweite (48%) anbietet, langfristig zu sparen. Bei den unter 30-Jährigen sind es sogar nur 39%.

Der Aufbau und die damit einhergehende frühzeitige Vermittlung von Finanzkompetenz ist für die Schufa eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft.

<sup>35</sup> Auszug aus der PM 044 des Statistischen Bundesamtes v. 31.01.2011

<sup>36</sup> Auszug aus der PM des iff vom 30.09.2010

### Bürgerl Schuldenbarometer 2010

Nach Berechnungen von Bürgerl Wirtschaftsdaten hat die Privatverschuldung 2010 mit 139.110 Fällen einen neuen Höhepunkt erreicht (plus 6,4 Prozent gegenüber 2009), wobei sich Schleswig-Holstein unter den vier Ländern mit der geringsten Steigerungsrate (2,5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum befindet.

In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist die Zahl der Insolvenzfälle im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 27 % gestiegen. Auch die 26- bis 35-Jährigen verzeichnen hier ein zweistelliges Plus von 10,7 %. Den einzigen Rückgang konnten die Über-60-Jährigen verbuchen. Vor allem bei den jüngsten beiden Altersgruppen bis 35 Jahren ist nach Aussage der Studie die Gefahr hoch, dass mehrere Insolvenzsachen gleichzeitig auftreten und in Kombination mit einem geringen Finanzierungsspielraum in die Überschuldung führen. Häufigste Schuldenfalle: Einkauf über den Versandhandel bei Frauen, Autofinanzierung bei Männern.

### Creditreform SchuldnerAtlas Deutschland 2010

Kernergebnisse:

- Anstieg der überschuldeten Personen auf 6,5 Mio. (+ 300.000 gegenüber 2009)
- Trotz Wirtschaftskrise (noch) kein neuer Schuldenrekord
- Hauptauslöser für Überschuldung bleibt der Verlust des Arbeitsplatzes
- Überdurchschnittlich mehr Frauen sind überschuldet (+ 11,4 % gegenüber 2009)
- Überschuldung wird jünger: deutlicher Anstieg der Überschuldung bei jungen Erwachsenen zwischen 20-29 Jahren und bei unter 20-Jährigen
- Jeder zehnte Deutsche fühlt sich bereits jetzt durch seine finanziellen Verbindlichkeiten überfordert, ein weiteres Drittel hat manchmal „Schuldenstress“

Insgesamt erwartet die Creditreform aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen sowie weiterer Faktoren - wie zunehmender Wohnkosten und Ausweitung prekärer Beschäftigung - einen weiteren Anstieg der Überschuldung in den kommenden Jahren. Zudem werde sich die strukturelle Überschuldung verfestigen.

Als wichtige Maßnahmen gegen diese Entwicklung fordert der Bericht u. a. die Stärkung und den Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung, die Förderung einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe und eine stärkere Einbindung der Schuldnerforschung in die Armuts- und Bildungsdebatte. „Die Förderung von Finanzkompetenz durch gezielte und höhere Bildungsinvestitionen gehört nachdrücklich und mit hoher Priorität in den gesellschaftlichen Diskurs von Politik und Wirtschaft“, so die Analyse.

Weiterführende Informationen zu den zitierten Studien finden sich auf der Seite der Koordinierungsstelle [www.schuldnerberatung-sh.de](http://www.schuldnerberatung-sh.de).